

67. Sitzung

am Mittwoch, dem 11. Oktober 2006

Inhalt

Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung .	4437	7. Umsetzung der Beschlüsse des Rechtsschreibrats	
Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung	4437	Anfrage der Abgeordneten Bensch, Perschau und Fraktion der CDU vom 20. September 2006	4446
Eingabe gemäß § 70 der Geschäftsordnung	4438		
Fragestunde			
1. Webcams auf Bau- und Arbeitsstellen		8. Bürgernahe Polizei	
Anfrage der Abgeordneten Frau Reichert, Frau Peters-Rehwinkel, Jägers, Dr. Sieling und Fraktion der SPD vom 12. September 2006	4439	Anfrage der Abgeordneten Dr. Güldner, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25. September 2006	4447
2. Erbschaftssteuerbefreiung am Erhalt von Arbeitsplätzen ausrichten		10. Arzneimittel zur Anwendung bei Kindern	
Anfrage der Abgeordneten Kottisch, Frau Schwarz, Dr. Sieling und Fraktion der SPD vom 12. September 2006	4441	Anfrage der Abgeordneten Kirschstein, Brumma, Dr. Sieling und Fraktion der SPD vom 26. September 2006	4449
3. Dunkelbrillen als Instrument gegen Demonstranten		11. Hightech-Strategie für Deutschland	
Anfrage der Abgeordneten Dr. Güldner, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14. September 2006	4441	Anfrage der Abgeordneten Schildt, Liess, Frau Busch, Dr. Sieling und Fraktion der SPD vom 26. September 2006	4450
4. Bachelor- und Masterabsolventen auch für die Bremer Steuerverwaltung		12. U-Boot-Bunker Valentin	
Anfrage der Abgeordneten Frau Schön, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15. September 2006	4443	Anfrage der Abgeordneten Dr. Güldner, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26. September 2006	4450
5. Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Weiterbildung		13. Heimrecht in Länderkompetenz	
Anfrage der Abgeordneten Frau Allers, Perschau und Fraktion der CDU vom 20. September 2006	4444	Anfrage der Abgeordneten Schmidtman, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 4. Oktober 2006	4451
6. Satellitengebühr		Aktuelle Stunde	4452
Anfrage der Abgeordneten Strohm, Perschau und Fraktion der CDU vom 20. September 2006	4445	Optimierung der Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung	
		Große Anfrage der Fraktion der SPD vom 13. Juni 2006 (Drucksache 16/1049)	
		D a z u	

Mitteilung des Senats vom 5. September 2006

(Drucksache 16/1125)

Abg. Liess (SPD)	4453
Abg. Möhle (Bündnis 90/Die Grünen)	4455
Abg. Peters (CDU)	4456
Abg. Frau Ziegert (SPD)	4458
Abg. Peters (CDU)	4460
Abg. Möhle (Bündnis 90/Die Grünen)	4460
Abg. Liess (SPD)	4461
Senator Kastendiek	4461

Sitzenbleiben an Bremer und Bremerhavener Schulen

Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen
vom 31. Mai 2006
(Drucksache 16/1034)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 26. September 2006

(Drucksache 16/1152)

Abg. Frau Stahmann (Bündnis 90/Die Grünen) ...	4463
Abg. Tittmann (DVU)	4466
Abg. Rohmeyer (CDU)	4467
Abg. Frau Hövelmann (SPD)	4468
Abg. Frau Stahmann (Bündnis 90/Die Grünen) ...	4469
Abg. Rohmeyer (CDU)	4471
Senator Lemke	4472

Regierungserklärung zur Umsetzung der Föderalismusreform

Mitteilung des Senats vom 11. Oktober 2006
(Drucksache 16/1165)

Bürgermeister Böhrnsen	4474
Abg. Frau Linnert (Bündnis 90/Die Grünen) ...	4478
Abg. Dr. Sieling (SPD)	4480
Abg. Perschau (CDU)	4483
Abg. Wedler (FDP)	4485

Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft

Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD
und Bündnis 90/Die Grünen
vom 5. September 2006
(Drucksache 16/1120)

D a z u

Änderungsantrag des Abgeordneten Wedler (FDP)**vom 13. September 2006**

(Drucksache 16/1139)

Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft

Bericht und Antrag des Verfassungs- und Ge-
schäftsordnungsausschusses
vom 9. Oktober 2006
(Drucksache 16/1159)

Abg. Pflugradt (CDU)	4489
Abg. Tschöpe (SPD)	4489
Abg. Frau Linnert (Bündnis 90/Die Grünen) ...	4490
Abg. Wedler (FDP)	4490
Abstimmung	4490

Sportwetten: Die Gemeinwohlziele des Staates durch ein gesetzlich normiertes und kontrolliertes Lizenzierungsverfahren durchsetzen

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 15. August 2006
(Drucksache 16/1105)

Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)	4491
Abg. Kleen (SPD)	4493
Abg. Perschau (CDU)	4495
Abg. Wedler (FDP)	4496
Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)	4497
Bürgermeister Röwekamp	4498
Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)	4501
Abstimmung	4502

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Eckhoff, Imhoff, Ravens, Frau Wischer.

Präsident Weber

Vizepräsidentin Dr. Mathes

Schriftführerin Arnold-Cramer

Schriftführerin Böschen

Schriftführer Herderhorst

Bürgermeister **Böhrnsen** (SPD), Präsident des Senats,
Senator für kirchliche Angelegenheiten
und für Justiz und Verfassung

Bürgermeister **Röwekamp** (CDU), Senator für Inneres und Sport

Senator für Bildung und Wissenschaft **Lemke** (SPD)

Senator für Finanzen **Dr. Nußbaum**

Senator für Wirtschaft und Häfen und für Kultur **Kastendiek** (CDU)

Senator für Bau, Umwelt und Verkehr **Neumeyer** (CDU)

Staatsrat **Schulte** (Senatskanzlei)

Staatsrat **Dr. vom Bruch** (Senator für Inneres und Sport)

Staatsrat **Dr. Färber** (Senator für Wirtschaft und Häfen)

Staatsrätin **Kramer** (Senator für Bau, Umwelt und Verkehr)

Staatsrat **Lühr** (Senator für Finanzen)

Staatsrat **Mäurer** (Senator für Justiz und Verfassung)

Staatsrätin **Motschmann** (Senator für Kultur)

Staatsrätin **Dr. Weihrauch** (Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend
und Soziales)

Staatsrat **Dr. Wewer** (Senator für Bildung und Wissenschaft)

(A) Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.01 Uhr.

Präsident Weber: Die 67. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist eröffnet.

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Presse.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich eine Gruppe des Bremer Frauenausschusses „Neuer Start ab 35“. Seien Sie ganz herzlich willkommen!

(Beifall)

Gemäß Paragraf 21 der Geschäftsordnung gebe ich Ihnen folgende Eingänge bekannt:

1. Bericht des Petitionsausschusses Nummer 49 vom 5. Oktober 2006, Drucksache 16/1155.

Gemäß Paragraf 7 Absatz 2 des Petitionsgesetzes ist dieser Bericht auf die Tagesordnung dieser Sitzung zu setzen.

Ich schlage Ihnen eine Verbindung mit dem Punkt außerhalb der Tagesordnung vor.

2. Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft, Bericht und Dringlichkeitsantrag des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses vom 9. Oktober 2006, Drucksache 16/1159.

(B) Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich gehe davon aus, dass Einverständnis besteht, diesen Bericht und Dringlichkeitsantrag des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses mit dem gleichlautenden Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 16/1120, sowie dem dazugehörigen Änderungsantrag des Abgeordneten Wedler, FDP, Drucksachen-Nummer 16/1139, zu verbinden.

Ich höre keinen Widerspruch. Dann werden wir so verfahren.

3. Regierungserklärung zur Umsetzung der Föderalismusreform, Mitteilung des Senats vom 11. Oktober 2006, Drucksache 16/1165.

Ich gehe auch hier davon aus, dass Einverständnis besteht, diese Regierungserklärung heute Nachmittag nach der Mittagspause um 14.30 Uhr aufzurufen.

Die übrigen Eingänge bitte ich der Mitteilung über den voraussichtlichen Verlauf der Plenarsitzungen sowie dem heute verteilten Umdruck zu entnehmen.

I. Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung

1. Bremen ganz hinten beim Bundesländer-Dynamik-Ranking
Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 2. Oktober 2006
(Drucksache 16/1153)

2. Bildung der Persönlichkeit als Leitbild für die Schulen im Lande Bremen (C)

Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 9. Oktober 2006
(Drucksache 16/1156)

3. Der Kriminalität den Nachwuchs nehmen

Große Anfrage der Fraktionen der SPD und der CDU
vom 9. Oktober 2006
(Drucksache 16/1157)

4. Entwicklung Bremerhavens unter besonderer Berücksichtigung des Fischereihafens

Große Anfrage der Fraktionen der SPD und der CDU
vom 9. Oktober 2006
(Drucksache 16/1158)

5. Bericht und Antrag des staatlichen Rechnungsprüfungsausschusses zu der Rechnung des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2005 (Drs. 16/1045)

vom 9. Oktober 2006
(Drucksache 16/1160)

6. Hafen- und Logistikzentrum Links der Weser

Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD
vom 10. Oktober 2006
(Drucksache 16/1161)

7. Erfahrungen mit der Einstiegsqualifizierung für Jugendliche EQJ (D)

Große Anfrage der Fraktionen der SPD und der CDU
vom 10. Oktober 2006
(Drucksache 16/1163)

8. Perspektiven für den Frauen-Strafvollzug in Bremen

Große Anfrage der Fraktionen der SPD und der CDU
vom 10. Oktober 2006
(Drucksache 16/1164)

Diese Angelegenheiten kommen auf die Tagesordnung der November-Sitzung.

II. Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung

1. Übergänge zwischen verschiedenen Bildungsgängen

Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
vom 11. Juli 2006

2. Musische Erziehung und Bildung an Bremer und Bremerhavener Schulen

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 2. August 2006

3. Entsorgung von TBT-belastetem Baggergut

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 15. September 2006

- (A)
4. Mehrgenerationenhäuser für Bremen und Bremerhaven
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
vom 2. Oktober 2006
 5. Berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung im Lande Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 10. Oktober 2006

III. Eingabe gemäß § 70 der Geschäftsordnung

Schreiben des Ingenieurbüros Roland Werdehausen zu der Rundfunkgebühr für internetfähige Empfangsgeräte.

Diese Eingabe kann bei der Verwaltung der Bürgerschaft eingesehen werden.

Zur Abwicklung der Tagesordnung wurden interfraktionelle Absprachen getroffen, und zwar zur Aussetzung der miteinander verbundenen Tagesordnungspunkte 7 und 8, hier geht es um die Eigenverantwortung der Schulen des Landes Bremen, des Tagesordnungspunktes 9, Perspektiven des bremischen Strafvollzuges – Resozialisierung und Sicherheit in den Vollzugsanstalten in Bremen und Bremerhaven, des Tagesordnungspunktes 15, Zentrale Rolle der Hafenwirtschaft für das Bundesland Bremen, des Tagesordnungspunktes 17, Angebote für Mädchen im Lande Bremen, des Tagesordnungspunktes 31, Die Bedeutung der Kulturwirtschaft für Bremen, des Tagesordnungspunktes 32, Hochschulplanung und Hochschulentwicklung im Lande Bremen, des Tagesordnungspunktes 34, Hochschulqualifikation in Bremer Wirtschaftskraft umsetzen, des Tagesordnungspunktes 36, Jugend-Diversions-Projekt „Teen-Court“ als ergänzender Baustein zur Prävention von Jugend- und Kinderdelinquenz, und des Tagesordnungspunktes 37, Bekämpfung der Schwarzarbeit in Bremen.

Des Weiteren wurden Vereinbarungen getroffen zur Verbindung der Tagesordnungspunkte 11, Grünbuch/Green Paper der EU-Kommission „Die künftige Meerespolitik der EU: Eine europäische Vision für Ozeane und Meere“, und 12, Die künftige Meerespolitik der EU – Auswirkungen des Grünbuchs auf Bremen und Bremerhaven, der Tagesordnungspunkte 24, Aktionsplan kinderfreundliches Deutschland im Land Bremen umsetzen!, und 25, Handlungsfelder für ein kindergerechtes Deutschland, der Tagesordnungspunkte 28 und 29, Gesetz zur Änderung des Vergnügungssteuergesetzes und Bericht und Antrag des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses dazu, der Tagesordnungspunkte 41 und 42, 3. Bericht der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe „Häusliche Beziehungsgewalt“ und Bericht und Antrag des Ausschusses für die Gleichberechtigung der Frau dazu, und des Punktes 43, Misstrauensantrag gegen die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, Karin Röpke, und des Antrags außerhalb der Tagesordnung „Einsetzung eines parlamen-

tarischen Untersuchungsausschusses zur Aufklärung von Schädigungen der kommunalen Krankenhäuser durch Entscheidungen von Geschäftsführern und durch mangelnde Steuerung und Kontrollversagen“, Drucksache 16/1154.

Außerdem wurden Vereinbarungen zu Redezeiten bei einigen Tagesordnungspunkten getroffen. Dabei möchte ich darauf hinweisen, dass bei 12 Punkten eine besondere Form der Redezeit vereinbart wurde, und zwar bis zu dreimal bis zu 5 Minuten je Fraktion beziehungsweise je Einzelabgeordneten.

Hinsichtlich der Reihenfolge der Tagesordnung der Bürgerschaft (Landtag) wurde vereinbart, dass heute Vormittag nach der Aktuellen Stunde der Tagesordnungspunkt 5, Optimierung der Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung, aufgerufen wird.

Die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) heute Nachmittag beginnt mit der Regierungserklärung des Senats zur Föderalismusreform; danach werden die Punkte, die sich mit der Änderung der Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft befassen, Drucksachen 16/1120, 16/1139 und 16/1159, und im Anschluss daran der Tagesordnungspunkt 22, Sportwetten: Die Gemeinwohlziele des Staates durch ein gesetzlich normiertes und kontrolliertes Lizenzierungsverfahren durchsetzen, aufgerufen.

Zu Beginn der Sitzung morgen Nachmittag werden die miteinander verbundenen Punkte 43, Misstrauensantrag gegen die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, Karin Röpke, und der Antrag außerhalb der Tagesordnung, Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses, aufgerufen.

Die Abstimmung über den Misstrauensantrag, Drucksache 16/1148, erfolgt geheim in Wahlkabinen. Das Verfahren richtet sich nach Paragraph 58 Absätze 5 und 6 der Geschäftsordnung.

Wird das Wort zu den interfraktionellen Absprachen gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Wer mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden.

(Einstimmig)

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Fragestunde

Für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) liegen 13 frist- und formgerecht eingebrachte Anfra-

(C)

(D)

(A) gen vor. Die Anfrage Nummer 9 wurde inzwischen von der SPD-Fraktion zurückgezogen.

Die erste Anfrage trägt die Überschrift „**Webcams auf Bau- und Arbeitsstellen**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Reichert, Frau Peters-Rehwinkel, Jägers, Dr. Sieling und Fraktion der SPD.

Bitte, Herr Kollege Jägers!

Abg. **Jägers** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat, dass Webcams auf Baustellen das Baugeschehen in Echtzeit ins Internet stellen?

Zweitens: Welche rechtlichen Probleme im Hinblick auf Datenschutz, Arbeitsrecht und Ähnliches ergeben sich?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Mäurer.

Staatsrat Mäurer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen eins und zwei wie folgt:

Der Einsatz von Webcams auf Baustellen kann ein geeignetes Mittel sein, um den Fortschritt von Bauvorhaben öffentlich zu dokumentieren. Dies gilt auch für Bauvorhaben der öffentlichen Hand, die in der Regel mit Steuergeldern finanziert werden und bei denen deshalb ein besonderes Informationsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger bestehen kann. So wird zum Beispiel der Baufortschritt beim CT IV in Bremerhaven regelmäßig im Internet dokumentiert.

(B) Das Datenschutzrecht, das allgemeine Persönlichkeitsrecht der Betroffenen und das Arbeitsrecht setzen dem Einsatz von Webcams allerdings enge Grenzen. Eine Darstellung des Baugeschehens im Internet ist grundsätzlich nur zulässig, wenn auf den veröffentlichten Bildern keine Personen gezeigt werden oder eine Identifizierung abgebildeter Personen zuverlässig ausgeschlossen werden kann oder eine Einwilligung der Betroffenen vorliegt.

Eine Identifizierung abgebildeter Personen kann nur dann zuverlässig ausgeschlossen werden, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind: Die technischen Einstellungen müssen so gewählt werden, dass auf den Bildern lediglich die Umrisse von Personen zu erkennen sind. Es dürfen keine beweglichen Bilder veröffentlicht werden, sondern nur in gewissen Zeitabständen aktualisierte Standbilder. Schließlich ist sicherzustellen, dass eine Identifizierung nicht anhand sekundärer personenbeziehbarer Merkmale – wie zum Beispiel durch Kfz-Kennzeichen – erfolgen kann.

Ein Verstoß gegen diese Grundsätze kann für den Verantwortlichen zivilrechtliche, ordnungsrechtliche und unter Umständen sogar strafrechtliche Konse-

quenzen haben. Der Landesbeauftragte für den Datenschutz kann von sich aus oder auf die Beschwerde eines Betroffenen hin als zuständige Aufsichtsbehörde Verstöße gegen das Datenschutzrecht rügen beziehungsweise unterbinden. Der Betroffene kann auf Unterlassung und möglicherweise auch auf Schadensersatz klagen oder Strafantrag stellen.

(C)

Soweit Bauvorhaben der öffentlichen Hand betroffen sind, ist nach Kenntnis des Senats den dargelegten rechtlichen Anforderungen bisher stets in vollem Umfang Rechnung getragen worden. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr, Herr Jägers!

Abg. **Jägers** (SPD): Unter www.sparkassebremerhaven.de kann man einer Webcam folgen, die alle 2 Sekunden ein Bild einstellt. Würden Sie das noch unter gewisse Zeitabstände fassen, oder wie würden Sie das bewerten?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Mäurer: Das entzieht sich meiner Kenntnis und ist uns bisher nicht bekannt gewesen.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte, Herr Jägers!

(D)

Abg. **Jägers** (SPD): Kamerahersteller werben damit, dass Webcams natürlich wetterfest sein müssen, dass man sie alternativ aber auch als Standort in Wohnungen einbauen könnte und dass es zwei getrennte Objektive gibt, Weitwinkel und Zoom. Ist Ihnen bekannt, dass es innerhalb der EDV Zoomfunktionen gibt?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Mäurer: Ich bin technisch zwar ein Laie, aber ich kann mir durchaus vorstellen, dass man das technisch hinbekommt. Entscheidend ist ja die Frage: Was ist rechtlich zulässig? Das, was ich vorgetragen habe, schließt dies jedenfalls eindeutig aus. Es ist ja auch kein neues Thema. Schauen Sie sich das Betriebsverfassungsgesetz von 1972 an! Dort ist diese Sache schon geregelt. Danach können technische Einrichtungen nur mit Zustimmung des Betriebsrates nach Paragraph 87 Betriebsverfassungsgesetz unter ganz engen Voraussetzungen zugelassen werden. Das Bundesverfassungsgericht hat das allgemeine Persönlichkeitsrecht in zahlreichen Entscheidungen betont, und so gesehen, wenn ich das alles zusammenfasse, gibt es hinreichende rechtliche Rahmenbedingungen, um einen solchen Missbrauch auszuschließen.

(A) **Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Jägers** (SPD): Ist Ihnen bekannt, dass zirka 50 000 Betriebe des Baugewerbes nicht unter das Betriebsverfassungsgesetz fallen, weil sie weniger als 6 Arbeitnehmer haben? Wer schützt diese eigentlich?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Mäurer: Das ist in der Tat ein Problem in Betrieben, wo es keinen Betriebsrat gibt. Deswegen ist es so sinnvoll, Betriebsräte auch dort zu haben.

(Abg. **J ä g e r s** [SPD]: Das geht ja rechtlich nicht!)

Ich kenne die Ursachen! Es findet in der Tat dies alles nicht statt, aber es besteht die Möglichkeit, nach dem Bremischen Datenschutzgesetz zu intervenieren. Der Datenschutzbeauftragte ist auch für betriebsratlose Betriebe zuständig. Natürlich ist es in Betrieben, wo keine Betriebsräte sind, nicht so einfach, sich zu wehren. Das ist bekannt.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(B) Abg. **Jägers** (SPD): Wie oft kontrolliert der Beauftragte für Datenschutz denn so etwas? Schaut er im Internet nach, oder wie muss ich mir das vorstellen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Mäurer: Ich denke, damit ist man überfordert, weil das Internet unüberschaubar ist. Es bedarf schon konkreter Hinweise. Diesen wird der Datenschutzbeauftragte auch nachgehen.

Präsident Weber: Zu einer weiteren Zusatzfrage Frau Kollegin Reichert! – Bitte sehr!

Abg. Frau **Reichert** (SPD): Sie haben uns also versucht darzustellen, dass im Grunde genommen seit 1972 alles geregelt ist. Seitdem, das habe ich sogar gemerkt, ist die Technik einen Schritt weitergegangen. Es wird hier unterstellt, dass man keine Menschen oder Ähnliches auf diesen Bildern sehen kann. Selbst mir ist es gelungen, Standbilder zu vergrößern. Ich habe auf Anregung meines Kollegen Jägers ein bisschen im Internet gesurft und konnte mir wunderbar die Menschen und die Autokennzeichen heranzoomen, das ist heute alles möglich. Sehen Sie Handlungsbedarf, um in irgendeiner Form dort noch etwas zu verbessern?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Mäurer: Das Problem liegt auf der Hand. Wir haben natürlich auch Strafgesetze, und dennoch werden Tausende und Zehntausende von Straftaten im Lande Bremen begangen. Es ist leider so. Insofern haben wir auch keine Regelungsdefizite im Bereich der Gesetzgebung, sondern es fehlt möglicherweise am Problembewusstsein. Möglicherweise muss mehr im Bereich der Kontrolle getan werden.

Das ist natürlich ein sehr weites Feld. Wer soll das alles organisieren? Es ist nicht möglich, nun alle Baustellen daraufhin zu kontrollieren, ob dort Kameras eingesetzt werden. Wenn es konkrete Hinweise gibt – und ich denke, dass viele dazu aufgerufen sind, etwas zu tun –, dann müssten die entsprechenden Hinweise kommen, aber eine flächendeckende Kontrolle durch staatliche Organe kann man nicht verlangen.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte, Frau Reichert!

Abg. Frau **Reichert** (SPD): Es steht hier unter anderem, dass die Betroffenen selbst dagegen vorgehen können. Geben Sie mir recht, dass das sehr schwierig ist, weil der Betroffene, der heute etwas vorträgt und sagt, da passiert etwas auf der Baustelle, was den Gesetzen widerspricht, dann die längste Zeit dort seinen Arbeitsplatz gehabt hat?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Mäurer: Ich teile diese Einschätzung, aber es gibt ja durchaus die Möglichkeit, sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz zu melden, ohne dass der Arbeitgeber darüber informiert wird.

(Abg. Frau **R e i c h e r t** [SPD]: Vielen Dank!)

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Görtz** (SPD): Ich wollte gern etwas nachfragen, und zwar habe ich ja eben mitbekommen, dass alle zwei Sekunden Bilder geliefert werden sollen. Für mich stellt sich da die Frage, wo der Film anfängt. Könnten Sie vielleicht einmal Ihre Antwort nachreichen, ab wann es nicht mehr zulässig ist, ob das bei einer Minute oder bei 30 Minuten ist? Mich würde diese Antwort, die Sie ruhig nachreichen können, sehr interessieren.

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Mäurer: Noch einmal: Um einen Baufortschritt zu dokumentieren, und nur darum geht es, brauche ich nicht alle zwei Sekunden eine Aufnahme. Da reicht es ja wahrscheinlich aus, maximal einmal am Tag eine Aufnahme zu machen. Von daher erklärt sich diese Frage von selbst.

(C)

(D)

(A) **Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Görtz** (SPD): Ich möchte das gern juristisch geklärt haben, und Sie sind, glaube ich, der richtige Ansprechpartner, denn ich glaube, dass man sich das nicht so leicht vorstellen kann. Ich kann mir durchaus auch Bausituationen vorstellen, wo man alle zehn Sekunden neue Bilder liefert. Deshalb meine Frage: Können Sie das nachreichen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Mäurer: Das mache ich gern!

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zweite Anfrage trägt den Titel „**Erbschaftssteuerbefreiung am Erhalt von Arbeitsplätzen ausrichten**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Kottisch, Frau Schwarz, Dr. Sieling und Fraktion der SPD.

Bitte, Herr Kollege Kottisch!

Abg. **Kottisch** (SPD): Wir fragen den Senat:

(B) Erstens: Was hält der Senat von den Überlegungen, die geplante Erleichterung – Stundung und Befreiung – der Betriebsübergabe in der Erbschaftssteuer an besondere Bedingungen zu knüpfen, die auf die Fortführung des Unternehmens und insbesondere auf den Erhalt von Arbeitsplätzen gerichtet sind?

Zweitens: Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich in der Tendenz für das Land Bremen bei entsprechender Umsetzung?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Nußbaum.

Senator Dr. Nußbaum: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Bundesregierung verfolgt mit dem Gesetzentwurf zur Erleichterung der Unternehmensnachfolge das Ziel, anfallende Erbschafts- oder Schenkungssteuer über einen Zeitraum von 10 Jahren zu stunden, sofern die Arbeitsplätze erhalten bleiben – das ist die sogenannte Arbeitsplatzklausel – beziehungsweise der Betrieb nach dem Gesamtbild der wirtschaftlichen Verhältnisse fortgeführt wird, das ist die sogenannte allgemeine Fortführungsklausel. Dabei soll die Steuer in gleichbleibenden Jahresraten abgebaut werden und nach Ablauf von zehn Jahren ganz entfallen.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist im Hinblick auf die Sozialpflichtigkeit des Betriebsvermögens eine erbschaftssteuerliche Begünstigung dieses Vermögens zulässig, soweit sie die

Fortführung des Betriebes ermöglichen soll. Insoweit geht der Gesetzentwurf der Bundesregierung von einem zutreffenden Ansatz aus.

(C)

Allerdings ist das Betriebsvermögen auch nach geltendem Recht gegenüber anderen Vermögensarten erbschaftssteuerlich begünstigt. Dies hat der Bundesfinanzhof zum Anlass genommen, dem Bundesverfassungsgericht die Frage vorzulegen, ob die bestehende Privilegierung des Betriebsvermögens noch verfassungsgemäß ist. Nach Auffassung des Senats sollte die bevorstehende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im Gesetzgebungsverfahren noch Berücksichtigung finden.

Zu Frage 2: Die finanziellen Auswirkungen für das Land Bremen sind im derzeitigen Stand des Gesetzgebungsverfahrens nur schwer abschätzbar, da der vorliegende Gesetzentwurf noch Alternativformulierungen enthält. Nach überschlägiger Schätzung auf Bundesebene könnte der Steuerausfall etwa 20 Prozent des Steueraufkommens betragen. Dies würde für das Land Bremen Steuerausfälle in einer Größenordnung von 3,5 bis 4 Millionen Euro bedeuten. Hier bleiben aber der weitere Gang des Gesetzgebungsverfahrens und eine Konkretisierung der Schätzungen abzuwarten. Die Kompensation der Steuerausfälle ist für Bremen in jedem Fall unverzichtbar. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die dritte Anfrage bezieht sich auf **Dunkelbrillen als Instrument gegen Demonstranten**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Dr. Güldner, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(D)

Bitte, Herr Kollege Dr. Güldner!

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Seit wann und auf welcher rechtlichen Grundlage sind Dunkelbrillen als Instrument gegen Demonstranten in Bremen eingeführt worden, und wer hat dies angeordnet?

Zweitens: In wie vielen Fällen wurde von dem Einsatz von Dunkelbrillen Gebrauch gemacht, und welche einsatzbezogenen Notwendigkeiten lagen für den Einsatz dieses Instrumentes vor?

Drittens: Wie beurteilt der Senat unter Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes den Einsatz von Dunkelbrillen gegenüber Demonstranten und anderen vorübergehend Festgenommenen?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Bürgermeister Röwekamp.

Bürgermeister Röwekamp: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

(A) Zu Frage 1: Die sogenannte Dunkel- oder Sichtschutzbrille wird seit 2003 von der Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit der Bereitschaftspolizei Bremen eingesetzt. Die Entscheidung erfolgte aufgrund von Einsatzerfahrungen im Zusammenhang mit der Festnahme besonders gewalttätiger Störer nach taktischer und rechtlicher Prüfung durch den Leiter der Bereitschaftspolizei.

Der Einsatz der Brillen richtet sich nicht gegen Demonstranten. Er erfolgt ausschließlich gegen besonders gewalttätige und häufig bewaffnete Teilnehmer von Versammlungen, die aufgrund ihres strafrechtlichen Verhaltens nicht mehr den Schutz des Artikels 8 Grundgesetz für sich in Anspruch nehmen können. Der Einsatz stützt sich auf das Polizeigesetz und dient der Gefahrenabwehr sowie der Durchsetzung von Festnahmen und Zuführungen im Rahmen besonders konfliktreicher und gewaltorientierter Einsatzsituationen. Besondere Anforderungen werden an die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit gestellt. Deshalb wird der Einsatz auch immer im Einzelfall geprüft und sehr restriktiv vom jeweiligen Einheitsführer der Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit entschieden.

Zu Frage 2: Sichtschutzbrillen wurden seit 2003 bei 6 von 80 Einsätzen der Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit Bremen eingesetzt. Dabei wurden insgesamt 34 Personen unter Zuhilfenahme der Brillen vorgeführt. Die Maßnahme ist einsatztaktisch notwendig und effektiv, um das rasche und möglichst konfliktfreie Verbringen von besonders gewalttätigen Personen aus einer Personenansammlung heraus zum Einsatzfahrzeug zu realisieren. Der Einsatz der Sichtschutzbrille vermeidet die ansonsten häufig notwendige Anwendung zusätzlicher körperlicher Gewalt und wirkt in der Regel eher deeskalierend. Durch seine kurzzeitige Desorientierung wird der Betroffene sowohl an weiterem Widerstand und einem Fluchtversuch als auch an einer Kontaktaufnahme zu anderen Störern gehindert. Somit wird einerseits ein Solidarisierungseffekt unterbunden, andererseits dem Gebot der Eigensicherung der eingesetzten Polizeikräfte Rechnung getragen.

Zu Frage 3: Der Senat hält den Einsatz von Sichtschutzbrillen bei außergewöhnlichen Gefahrenlagen und im begründeten Einzelfall für sinnvoll und notwendig. Das Aufsetzen der abgedunkelten Brille erfolgt stets nur für einen Zeitraum von wenigen Minuten und endet, sobald der Betroffene aus der Gefahrenlage verbracht ist beziehungsweise das Einsatzfahrzeug erreicht hat. Eine unverhältnismäßige Beeinträchtigung von Individualrechtsgütern bewirkt die Maßnahme nicht. Sie ist verhältnismäßig und unter Berücksichtigung der konkreten Umstände des jeweiligen Einzelfalles das geeignete und den Betroffenen kaum beeinträchtigende Mittel zur erfolgreichen Gefahrenabwehr und Eigensicherung der einschreitenden Beamten. Ob im konkreten Einzelfall des Einsatzes die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit verletzt wurden, werden die weiteren Ermittlungen

ergeben müssen. – Soweit die Antwort des Senats!

(C)

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Senator, Sie haben in Ihrer Antwort auf das Bremer Polizeigesetz verwiesen. Deswegen meine Nachfrage: Auf welchen Passus, auf welchen Teil des Bremer Polizeigesetzes haben Sie sich dort als Grundlage für diesen Einsatz berufen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Röwekamp: Ich habe das Bremische Polizeigesetz hier jetzt nicht vorliegen, ich kann es auch nicht auswendig, aber ich bin gern bereit, Ihnen das nachzureichen.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Senator, hat es Sie verwundert, wenn in unserer Nachbarstadt Hamburg eine bremische Polizeieinheit im Rahmen der Amtshilfe eingesetzt wurde, dass dort die Hamburger Polizei einschließlich der Polizeiführung und wohl auch der Innenpolitik so erstaunt bis ungehalten über den Einsatz dieses Instrumentes war? Welche Gründe sehen Sie dafür?

(D)

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Röwekamp: Ich weiß nicht, ob Sie wirklich an meiner Verwunderung interessiert sind. Die Wahrheit ist, dass es interne Ermittlungen in Hamburg gibt, die die Frage klären sollen, ob dieser Einsatz in Hamburg im konkreten Fall den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit des Rechts entspricht. Das werden die weiteren Ermittlungen zeigen. Sie dauern noch an, und wir warten das Ergebnis der Ermittlungen ab. Selbstverständlich wird auch am Rande von bundesweiten Zusammenkünften von Abteilungsleitern jetzt über diesen Fall gesprochen, er hat aber nirgendwo eine besondere Aufregtheit verursacht.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Werden Sie uns, wenn das Ergebnis dieser Ermittlungen in Hamburg vorliegt und Sie davon Kenntnis erlangen, dies in der Innendeputation zur Kenntnis geben, damit wir es dort diskutieren können?

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

- (A) **Bürgermeister Röwekamp:** Das werde ich gern tun. Ich gehe davon aus, dass Sie es bis dahin ohnehin aus den Medien erfahren haben, weil wir solche Vorfälle auch immer aus den Medien erfahren, aber sobald wir etwas wissen, werden wir es an Sie weitergeben.
- Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.
- Die vierte Anfrage trägt die Überschrift „**Bachelor- und Masterabsolventen auch für die Bremer Steuerverwaltung**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Schön, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.
- Bitte, Frau Kollegin Schön!
- Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:
- Erstens: Aus welchen Gründen stellt die Hochschule Bremen den Internationalen Studiengang Steuer- und Wirtschaftsrecht, ISWR, nicht auf Bachelor und Master um?
- Zweitens: Aus welchen Gründen stellt die Bremer Steuerverwaltung derzeit nur Absolventinnen und Absolventen mit Diplom ein?
- (B) **Präsident Weber:** Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Nußbaum.
- Senator Dr. Nußbaum:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:
- Zu Frage 1: Der Internationale Studiengang Steuer- und Wirtschaftsrecht, ISWR, der Hochschule Bremen in Kooperation mit der Hochschule für Öffentliche Verwaltung ist bei seiner Einrichtung mit seinem Schwerpunkt Steuerrecht so angelegt worden, dass die vermittelten Inhalte denen des Steuerbeamtenausbildungsgesetzes und der Steuerbeamten-Ausbildungs- und Prüfungsordnung genügen. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass mit dem Abschluss des „Diplom-Steuerjuristen“ nicht nur eine Anstellung in der Wirtschaft möglich ist, sondern auch eine Tätigkeit im gehobenen Dienst der Steuerverwaltungen der Länder. Die Staatsprüfung, die in diesem Studiengang abgenommen wird, entspricht inhaltlich der Laufbahnprüfung der klassischen Finanzanwärterausbildung im Beamtenverhältnis auf Widerruf. Auch dies stellt die Vergleichbarkeit des ISWR mit der internen Ausbildung sicher.
- Die Finanzminister der Länder haben im November 2005 beschlossen, dass es hinsichtlich der internen Steuerbeamtenausbildung nicht zu einer Umstellung auf Bachelor-Abschlüsse kommen soll. Da diese interne Ausbildung bisher in den Ländern zu einem Diplom-Abschluss führt, nämlich „Diplom-Finanzwirt, FH“, soll auch der ISWR weiterhin mit einem
- Diplom-Abschluss beendet werden, um auch für die Zukunft eine inhaltliche Vergleichbarkeit beider Studiengänge zu gewährleisten, damit der ISWR für eine spätere Tätigkeit in der Steuerverwaltung geeignet bleibt.
- (C) Zu Frage 2: Paragraph 4 des Steuerbeamtenausbildungsgesetzes bestimmt als Eingangsvoraussetzung für die Laufbahn des gehobenen Steuerverwaltungsdienstes, dass nur derjenige die Laufbahnbefähigung erwirbt, der den dreijährigen Vorbereitungsdienst in einem Studiengang an einer Fachhochschule oder in einem vergleichbaren Studiengang absolviert und die Laufbahnprüfung bestanden hat. Nach Bestehen der Laufbahnprüfung wird der akademische Grad „Diplom-Finanzwirt, FH“ verliehen. Wie bereits zu Frage 1 dargelegt, lehnt die Finanzministerkonferenz eine Umstellung auf einen Bachelor-Abschluss ab. Eine Änderung des Steuerbeamtenausbildungsgesetzes liegt in der ausschließlichen Gesetzgebungskompetenz des Bundes. – Soweit die Antwort des Senats!
- Präsident Weber:** Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!
- Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen): Ich wollte nur damit anfangen: Es gab ja den Bologna-Prozess. Alle europäischen Nationalstaaten haben sich damals darauf geeinigt, dass die Abschlüsse internationalisiert werden, nämlich auf Bachelor und Master umgestellt werden. Auch die deutschen Bundesländer haben es dann nachvollzogen, dass das auch gemacht werden soll, nämlich bis 2010. Ist es dann, Herr Senator, nicht kontraproduktiv, dass ausgerechnet dort, wo es um Einstellung in den Staat geht, diese neuen Abschlüsse dann nicht nachvollzogen werden und man bei der alten Diplomprüfung bleibt?
- (D) **Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!
- Senator Dr. Nußbaum:** Das ist richtig so, denn ich sage Ihnen auch offen: Die Bezeichnung ist letztlich sekundär, entscheidend sind aus meiner Sicht die Inhalte. Nur hat sich die Finanzministerkonferenz bislang mehrheitlich dafür ausgesprochen, eben diese Umstellung nicht vorzunehmen. Es gibt aber mittlerweile aus Baden-Württemberg Signale, dass man das möglicherweise doch aufgreifen wird. Ich würde mich dem dann nicht verschließen.
- Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!
- Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Senator, das höre ich gern. Dann wüsste ich gern, in welchem Zeitraum das passieren soll, weil es ja auch so ist, dass es der Hochschule Bremen große Probleme bereitet, dass alle Studiengänge auf Bachelor und Master umgestellt werden, nur eben dieser nicht, was

(A) für eine interne Struktur natürlich auch ein größeres Problem ist.

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Nußbaum: Der Zeitraum ist schwierig zu benennen. Ich hatte Ihnen gesagt, das Steuerbeamtenausbildungsgesetz, uns geht es auch darum, dass wir die Anwärter übernehmen können, muss geändert werden. Das liegt in der Kompetenz des Bundesgesetzgebers, da haben wir relativ begrenzten Einfluss. Insofern kann ich Ihnen zu einem zeitlichen Horizont jetzt nichts sagen.

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen): Dann möchte ich einfach nur abschließend darum bitten, dass wir in der Frage auf dem Laufenden gehalten werden.

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Nußbaum: Das werde ich gern tun.

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte, Frau Schwarz!

(B) Abg. Frau **Schwarz** (SPD): Herr Senator, sehen Sie eine Möglichkeit, das Steuerbeamtenausbildungsgesetz ändern zu lassen, eventuell durch Gespräche mit der Finanzministerkonferenz?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Nußbaum: Ich sagte ja, das liegt in der Kompetenz des Bundesgesetzgebers. Es gibt, wie gesagt, seit 2005 einen Beschluss, der vorsieht, keine Umstellung vorzunehmen, der ist in der Finanzministerkonferenz einheitlich getroffen worden. Wenn Sie meine persönliche Einschätzung dazu hören wollen: Die Finanzminister und die nachgeordneten Behörden sind ja eine relativ konservative Klientel. Man wird da sehr dicke Bretter bohren müssen, um aus einer bewährten Tradition diese Umstellung herbeizuführen, aber ausgeschlossen ist das nicht.

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Schwarz** (SPD): Darf ich diesen Ausführungen entnehmen, dass Sie durchaus dafür sind, diese neuen Abschlüsse auch in diesen Bereich einzubringen, dass Sie sich dafür einsetzen werden?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Nußbaum: Ich hatte eben schon zum Ausdruck gebracht, dass man den Fortschritt nicht verhindern kann. Wenn wir das insgesamt umstel-

len, auch in anderen Studienbereichen, die über 100 Jahre lang andere Formen des Abschlusses hatten, dann werden wir es auch in diesem Bereich nicht verhindern können. Ich habe aber auch gesagt, was den Zeitpunkt anbelangt, wird man hier dicke Bretter bohren müssen. Aber es ist nicht ausgeschlossen, und ich werde mich dafür einsetzen.

(Abg. Frau **Schwarz** (SPD): Dann wünsche ich Ihnen viel Erfolg beim Bohren der dicken Bretter!)

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die fünfte Anfrage bezieht sich auf die „**Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Weiterbildung**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Allers, Perschau und Fraktion der CDU.

Ich bitte die Fragestellerin, die Anfrage vorzutragen!

Abg. Frau **Allers** (CDU): Wir fragen den Senat:

Welche Ergebnisse hat die Arbeit der Staatsräte-Steuerungsgruppe Weiterbildung seit März 2006 gezeitigt?

Wie beabsichtigt der Senat hinsichtlich der Erstellung einer umfassenden Analyse der Weiterbildungsaktivitäten im Lande Bremen, die insbesondere eine Kosten-Nutzen-Analyse der Einrichtungen unter Berücksichtigung ihrer Finanz- und Angebotsstruktur leisten soll, weiter vorzugehen?

Welche Erwartungen hat der Senat hinsichtlich der Ergebnisse einer solchen Kosten-Nutzen-Analyse, deren Ziel es sein sollte, Empfehlungen und damit eine Entscheidungsgrundlage für eine Neustrukturierung und Neuausrichtung der Weiterbildungsaktivitäten und Weiterbildungseinrichtungen zu geben?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Schulte.

Staatsrat Schulte: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

In der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe Projektmanagement Weiterbildung wurde eine Materialsammlung zur externen, von Bremen mitfinanzierten Weiterbildung 2004 erstellt, die Angaben zum Ressourceneinsatz der einzelnen Ressorts, zu Teilnehmerzahlen und -stunden sowie zu den Finanzierungsquellen enthält. Diese stellt eine wichtige Arbeitsgrundlage für alle weiteren Diskussionen über Veränderungen im Weiterbildungsbereich dar.

Zum weiteren Vorgehen hat die Staatsrätekonferenz die Arbeitsgruppe Projektmanagement Weiterbildung beauftragt, bis zum 30. September 2006 auf

(C)

(D)

- (A) der Grundlage der bisherigen Arbeiten und der vorliegenden Materialsammlung zu den Weiterbildungsaktivitäten im Land Bremen vorläufige erste Eckpunkte für die Weiterentwicklung des Weiterbildungsbereichs zu formulieren und dabei auch Meilensteine für die weitere Abarbeitung der Themen zu formulieren.

Aus Sicht der Staatsrätekonzferenz sollten auf jeden Fall die folgenden Themen einbezogen werden: Überprüfung des Weiterbildungsgesetzes auf Änderungsbedarfe, Entwicklung eines Benchmarks für die Weiterbildungsausgaben, insbesondere im Vergleich zu den anderen Stadtstaaten, bedarfsorientierte Weiterentwicklung des internen Fortbildungssystems, Umgestaltung der Lehrerfortbildung und der Landeszentrale für politische Bildung, hierzu hat das Ressort für Bildung und Wissenschaft gesonderte Vorschläge, Gestaltung der notwendigen Infrastruktur durch Abstimmung der Förderung.

Die Arbeiten an dem Bericht der Arbeitsgruppe Projektmanagement Weiterbildung befinden sich in der abschließenden Ressortabstimmung. Im Anschluss daran wird der Bericht an die Staatsräte-Steuerungsgruppe Weiterbildung weitergeleitet. Die Umgestaltung der Lehrerfortbildung und der Landeszentrale für politische Bildung wurde darüber hinaus bereits in der Deputation für Bildung am 9. Februar 2006 und am 7. September 2006 beziehungsweise am 18. Juli 2006 beraten. In beiden Bereichen wurden Umstrukturierungsprozesse eingeleitet.

- (B) Der Senator für Finanzen hat Vorschläge zur bedarfsorientierten Weiterentwicklung des internen Fortbildungssystems erarbeitet, die zurzeit mit den Ressorts abgestimmt werden. Der ursprünglich vorgesehene Auftrag für eine extern durchzuführende, umfassende Analyse der Weiterbildungsaktivitäten im Lande Bremen soll nach einer Abwägung von Kosten und möglichen Ergebnissen für den konkreten Umstrukturierungsprozess nicht vergeben werden. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr, Frau Allers!

Abg. **Allers** (CDU): Eine kleine Frage, die vielleicht sogar eher eine Bitte ist! Sie haben in Ihrer Antwort erwähnt, dass bis zum 30. September, der ja nun schon vorüber ist, in diesem schon etwas längeren Prozess doch die ersten Eckpunkte für die Weiterentwicklung im Weiterbildungsbereich vorliegen sollen. Ich habe die Bitte, wenn das dann auch so ist, dass nicht nur die Staatsräte-Steuerungsgruppe den Bericht bekommt, sondern auch die Deputation für Bildung.

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Schulte: Herr Präsident, Frau Abgeordnete! Ich denke, das darf ich zusagen!

- Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. (C)

Die sechste Anfrage trägt die Überschrift „**Satellitengebühr**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Strohmann, Perschau und Fraktion der CDU.

Ich bitte den Fragesteller, die Anfrage vorzutragen!

Abg. **Strohmann** (CDU): Wir fragen den Senat:

Wie beurteilt der Senat die Diskussion über die von einigen privaten Fernsehanbietern geplante Einführung einer Gebühr für digitales Satellitenfernsehen, und welche Position vertreten die Länder in dieser Frage?

Welche Möglichkeiten sieht der Senat, auch künftig einen offenen – also unverschlüsselten und gebührenfreien – Zugang zum digitalen Satellitenfernsehen zu gewährleisten?

Wie beurteilt der Senat die Auswirkungen der Diskussion über die Satellitengebühr der Privaten auf die Rundfunkgebühren?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Schulte.

Staatsrat Schulte: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt: (D)

Zu Frage 1: Der Satellitenbetreiber SES Astra hat sich zunächst mit der RTL-Gruppe und MTV-Netzwerken geeinigt, ihre in digitaler Technik ausgestrahlten Programme künftig zu verschlüsseln.

Die Zuschauer benötigen zum Empfang der verschlüsselten Programme einen Digitalreceiver, der die zur Entschlüsselung erforderliche Zugangskarte, Smartcard, aufnehmen kann. Für die Karte soll eine Pauschale von bis zu 3,50 Euro je Gerät und Monat entrichtet werden. Laut SES Astra handelt es sich um ein Entgelt für die Nutzung der digitalen Infrastruktur, vergleichbar der Kabelgebühr. An den Einnahmen werden auch die Programmveranstalter beteiligt. Die Verschlüsselung bietet nach Angaben der Vertragspartner die Basis für neue Geschäftsmodelle und Erlösquellen. Ferner könne urheberrechtlichen Forderungen, zum Beispiel territoriale Abgrenzbarkeit, Kopierschutz, Rechnung getragene werden.

Die Vereinbarung zwischen SES Astra und den privaten Veranstaltern wird derzeit durch das Bundeskartellamt geprüft, da der Verdacht einer Kartellabsprache besteht. Auch die Zertifizierung der Decoder und die Auswahl des Verschlüsselungssystems durch SES Astra ist Gegenstand einer kartellrechtlichen Prüfung.

Der Senat hält die Verschlüsselung aufgrund der zusätzlichen Kosten für die Nutzer, der möglichen Beeinträchtigung der Angebotsvielfalt im digitalen

(A) Satellitenfernsehen sowie der wettbewerbsrechtlichen Fragen für nicht unproblematisch und sieht deshalb erheblichen Erörterungsbedarf. Das Thema wird in den nächsten Monaten in der Rundfunkkommission der Länder beraten. Eine abgestimmte Haltung der Länder besteht derzeit noch nicht.

Zu Frage 2: Die Länder prüfen, inwieweit der Erlass medienrechtlicher Regelungen in Betracht kommt. Dabei wird sowohl die Belastung der Zuschauer und das Interesse der öffentlich-rechtlichen und einiger privater Veranstalter an der unverschlüsselten Übertragung ihrer Programme zu berücksichtigen sein als auch die unternehmerischen Interessen der SES Astra und ihrer Vertragspartner. Des Weiteren muss dem Gleichheitsgrundsatz und den Anforderungen an eine technologieneutrale Regulierung Rechnung getragen werden.

Zu Frage 3: Die Monatspauschale für die Übertragung privater Fernsehprogramme in digitaler Technik steht in keinem direkten Zusammenhang mit der Rundfunkgebühr. Die Höhe der Rundfunkgebühr wird unabhängig von Entgeltforderungen der Satellitenbetreiber in dem staatsvertraglich bestimmten Verfahren festgesetzt. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr, Herr Strohmann!

(B) Abg. **Strohmann** (CDU): Herr Staatsrat, dass die beiden Sachen in keinem Zusammenhang stehen, das weiß ich, das habe ich nicht gefragt. Ich habe gefragt, wie der Senat die Auswirkungen auf die Rundfunkgebühren beurteilt. Ich weiß, es ist ein bisschen Kaffeesatzleserei, aber ich wollte eine Beurteilung, nicht die Sachlage, die kenne ich auch!

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Schulte: Herr Präsident, Herr Abgeordneter, ich glaube, Sie kennen das Verfahren, nach dem die Rundfunkgebühren ermittelt und berechnet werden, nämlich durch die KEF, die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs. Hier ist es tatsächlich so, dass von derartigen Satellitengebühren keinerlei Einfluss ausgeht. Das, was Sie, ansprechen wollen und was ich nachvollziehen kann, ist, dass es möglicherweise einen indirekten Zusammenhang gibt, der sich gewissermaßen in der Geldbörse des Mediennutzers widerspiegelt, indem er neben den öffentlich-rechtlichen Rundfunkgebühren dann zusätzliche Entgelte zu entrichten hat.

Dies ist ein Zusammenhang, den man so sehen kann, und das ist aus unserer Sicht auch ein Argument, weshalb man diesen zusätzlichen Gebühren mit deutlicher Distanz entgegenzutreten sollte. Ich denke aber, es ist wichtig, deutlich zu machen, auch im Sinne der öffentlich-rechtlichen Programme, dass das be-

stehende Verfahren auf der Basis der KEF-Entscheidungen dadurch nicht eingeschränkt werden kann.

(C)

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die siebte Anfrage bezieht sich auf die „**Umsetzung der Beschlüsse des Rechtschreibrats**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Bensch, Perschau und Fraktion der CDU.

Ich bitte den Fragesteller, die Anfrage vorzutragen!

Abg. **Bensch** (CDU): Wir fragen den Senat:

Wie beurteilt der Senat die Tatsache, dass die Schreibweisen des Dudens in der neuesten Auflage des Wörterbuchs in Teilen von den vom Rechtschreibrat beschlossenen Schreibweisen abweichen?

Wie schätzt der Senat die Möglichkeit ein, dass es aufgrund der abweichenden Rechtschreibempfehlungen der Wörterbücher Duden und Wahrig zu einer Relativierung der vom Rechtschreibrat beschlossenen Schreibweisen kommt?

Wie will der Senat in Anbetracht der öffentlichen Debatte eine einheitliche und somit verbindliche Rechtschreibung an Schulen im Lande Bremen nach den Beschlüssen des Rechtschreibrats zum Schuljahresbeginn gewährleisten, und welche dementsprechenden Richtlinien gibt der Senat den Lehrkräften an die Hand?

(D)

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Lemke.

Senator Lemke: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Dass einzelne Schreibweisen in Wörterbüchern nicht regelgerecht sind, ist kein neues Phänomen, bereits vor der Rechtschreibreform hat es derartige Fehler in Wörterbüchern in der Größenordnung von 200 bis 400 Wörtern je Rechtschreibwörterbuch gegeben. Nach Expertenaussagen hat die Reform die Fehlerquote der Wörterbücher erkennbar gesenkt.

Durch Regelinterpretationen und Variantenzulassungen hat es bereits 1996 zirka 10 000 Abweichungen zwischen dem Duden und dem Bertelsmann Rechtschreibwörterbuch gegeben. Dies ist so lange nicht zu vermeiden, wie Regeln nicht eindeutige Kriterien enthalten. Die Reform von 1996 hatte zwar in Teilen schwierigere, aber klare grammatische Kriterien; diese wurden aber wissenschaftlich wie öffentlich kritisiert. Mit der teilweisen Rückkehr zu unscharfen Betonungs- oder Bedeutungskriterien hat sich die Zahl der Zweifelsfälle wieder erhöht.

Zu Frage 2: Es ist ein Merkmal der Rechtschreibreform, dass das Regelwerk sogenannte Varianten-

(A) schreibungen kennt, dies insbesondere, um gewohnte Schreibweisen, die nicht mehr regelgerecht sind, dennoch zu erhalten. Deren Zahl hat sich mit der Umsetzung der Empfehlungen des Rechtschreibrats erklärtermaßen noch erhöht.

In der Auseinandersetzung um die Rechtschreibreform ist immer wieder geltend gemacht worden, dass sich Schreibgewohnheiten dynamisch verhalten. Nach Auffassung des Senats wird in den kommenden Jahren durch den Rechtschreibrat zu beobachten sein, ob sich eher konservative Varianten, wie von Wahrig empfohlen, oder Neuschreibungen, wie vom Duden favorisiert, durchsetzen werden.

Zu Frage 3: Die Empfehlungen des Rats für die deutsche Rechtschreibung haben ihre Verbindlichkeit für den öffentlichen Dienst und die Schulen erst durch die Übernahme in das Amtliche Regelwerk für die deutsche Rechtschreibung erlangt. Zum Regelwerk gehört ein Wörterverzeichnis, das die Rechtschreibregeln beispielhaft abbildet und insbesondere bei der Klärung von Zweifelsfällen helfen soll. Die bremischen Lehrerinnen und Lehrer haben über die Internetseiten des Senators für Bildung und Wissenschaft Zugriff auf Regelwerk und Wörterverzeichnis sowie auf weitere unterstützende Materialien.

(B) Mit einem unter allen 16 Bundesländern abgestimmten Erlass zur Umsetzung des aktuell gültigen Regelwerks ist den Schulen ein verbindlicher Rahmen gesetzt. Es ist nicht Ziel des Senats, eine einheitliche Handhabung von Schreibvarianten zu verordnen, wie dies manche Verlage oder Unternehmen in sogenannten Hausorthografien tun. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr, Herr Bensch!

Abg. **Bensch** (CDU): Ist das von Ihnen zuletzt genannte Regelwerk, das jetzt in Erlassform gekommen ist, das Werk, das vom Rechtschreibrat und vom Institut für deutsche Sprache jüngst 16-seitig gegeben wurde, oder handelt es sich hier um ein anderes Regelwerk?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Lemke: Nein, das ist der Ausgangspunkt für das Regelwerk. Der Rechtschreibrat hatte den Auftrag, noch einmal genau zu überprüfen, was sinnvoll ist und was nicht. Da hat es entsprechende Empfehlungen gegeben, die sind aufgenommen und umgesetzt worden. Ergo gilt das, und es ist übrigens nicht ein ganz so großes Thema an unseren Schulen. Die Schulen kommen eigentlich relativ gut damit zurecht. Es gibt allerdings, das ist aber Absicht, immer die Möglichkeit, auch verschiedene Schreibvarianten zu nutzen. Das ist gewollt und wird jetzt umgesetzt.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. (C)

Die achte Anfrage trägt die Überschrift „**Bürger-nahe Polizei**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Dr. Güldner, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Kollege Dr. Güldner!

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welchen Anteil ihrer Arbeitszeit verwenden die sogenannten KOP durchschnittlich auf ihre Kernaufgabe, als Ansprechpartner der Bürgerinnen und Bürger auf den Bremer Straßen präsent zu sein?

Zweitens: Mit welchen anderen Aufgaben sind die KOP noch betraut?

Drittens: Welche durchschnittlichen Zeitanteile verwenden die KOP auf die unter Ziffer 2 genannten anderen Aufgaben?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Bürgermeister Röwekamp.

Bürgermeister Röwekamp: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Dr. Güldner, mit Ihrer Zustimmung würde ich Ihnen gern auf Ihre Nachfrage von eben zunächst mitteilen, dass unserer Auffassung nach der Einsatz der Dunkelbrillen gemäß Paragraph 10 Absatz 1 Bremisches Polizeigesetz zulässig ist, weil es sich um besondere Gefahrenlagen handelt. Man kann sie auch als Hilfsmittel der körperlichen Gewalt im Sinne von Paragraph 41 Absatz 3 Bremisches Polizeigesetz werten. Ich hoffe, Ihnen mit dieser umgehenden Antwort gedient zu haben. (D)

Für den Senat beantworte ich die jetzt gestellten Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Mit der Umsetzung der Polizeireform hat sich die Anzahl der Kontaktpolizisten auf 120 Beamte deutlich erhöht. Damit einhergehend wurde auch der Aufgabenzuschnitt um Kontakt- und Serviceanteile ergänzt, die ausdrücklich zum Profil eines KOP passen. So gehören heute auch Tätigkeiten des sogenannten Bürgerservice zur Kernaufgabe der KOP. Im eigentlichen KOP-Dienst sind die Kontaktpolizisten der Polizei Bremen grundsätzlich zu 80 Prozent ihrer regelmäßigen Arbeitszeit tätig.

Zu Frage 2: Gemäß Reformkonzept gehört zum Bürgerservice der Polizei Bremen die Anzeigenaufnahme sowie der Informations- und Beratungsdienst von Bürgerinnen und Bürgern. Die KOP sind hierbei räumlich an die jeweiligen Polizeiwachen gebunden. Hierdurch ist gewährleistet, dass der KOP für die Menschen in den Stadtteilen nicht nur auf der Straße Präsenz zeigt, sondern darüber hinaus sowohl zu bestimmten und planbaren Anlässen wie zum Bei-

(A) spiel bei Veranstaltungen, Präventionsmaßnahmen in Schulen oder Kindergärten, Teilnahme an Beirats-sitzungen als auch an den Standorten der Polizei-dienststellen für die Bürger erreichbar ist.

Darüber hinaus werden die Beamten anlassbezo-gen, an wenigen Tagen pro Jahr, zur Bewältigung polizeilicher Sonderlagen wie Fußball- und Demons-trationseinsätzen zur Abarbeitung von freiheitsent-ziehenden Maßnahmen sowie zur Verkehrslenkung eingesetzt. Diese Einbindung entspricht dem gene-rellen Berufsverständnis eines Polizeibeamten und gehörte schon vor der Reform zum Aufgabenspek-trum der Beamten. In wenigen Einzelfällen unterstüt-zen die Kontaktpolizisten die Kräfte des Einsatzdiens-tes und beteiligen sich meist auf eigenen Wunsch an der Besetzung des Revierstreifenwagens.

An allen 18 Revieren wird die Vertretung des Re-vierleiters von einem Kontaktpolizisten wahrgenom-men. Diese beschränkt sich aber auf die reine Ab-wesenheitsvertretung, die originäre Tätigkeit liegt im Kontaktdienst.

Zu Frage 3: Eine differenzierte Auswertung nach den jeweiligen Zeitanteilen konnte in der zur Ver-fügung stehenden Zeit nicht durchgeführt werden. Eine manuell durchgeführte Auswertung im Juni 2006 ergab, dass die durchschnittliche Aufgabenwahrneh-mung der KOP im Bürgerservice bei zirka 8 Prozent der regelmäßigen Arbeitszeit lag und damit deutlich unter den maximal beabsichtigten 20 Prozent. In Einzelfällen hat der Anteil aber auch 25 Prozent be-tragen. Das bedeutet, dass die unmittelbare Kontak-arbeit der KOP durchschnittlich über 90 Prozent der regelmäßigen Arbeitszeit betrug.

Die Polizei Bremen bemüht sich sehr, die angestreb-ten Standards einzuhalten. Allerdings lässt es sich im Einzelfall nicht ausschließen, dass aufgrund einer besonderen Einsatzsituation oder aus Personaleng-pässen temporär begrenzt abgewichen werden muss. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Senator, davon ausgehend, dass Sie die Auffassung teilen, dass die zentrale Aufgabe der Kontaktpolizisten ist, als Ansprechpartner der Bürgerinnen und Bürger auf der Straße zu sein: Handelt es sich bei den 80 Pro-zent oder im Juni jetzt gemessenen 90 Prozent um eine Sollgröße oder eine Istgröße? Können Sie zusa-gen, dass diese Werte tatsächlich umgesetzt sind, dass sie dann tatsächlich in diesem Zeitrahmen ihrer Ar-beitszeit auf den Bremer Straßen präsent sind?

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Röwekamp: Die Vorgabe ist, wie ich zitiert habe, dass sie bis zu 20 Prozent Tätigkeiten

im Revier ausüben. Die tatsächliche Zahl ist, dass sie offensichtlich – zumindest Stand im Juni, das ist die einzige Erhebung, die wir hatten – zu über 90 Pro-zent den originären Tätigkeiten eines Kontaktbe-reichspolizisten nachgegangen sind. Ich finde, das sind Zahlen, die das Reformkonzept stützen und die in-haltlich auch richtig sind.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatz-frage? – Bitte sehr!

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Wür-den Sie dann sagen, dass Meldungen – die auch Hin-tergrund dieser Frage sind – aus dem Bereich der Po-lizei selbst, dass es Klagen gibt von Kontaktbereichs-polizisten, dass sie doch in sehr viel höherem Maße mit anderen Aufgaben betraut sind und somit für die Bürger nicht so viel präsent sein können, so nicht ge-rechtfertigt sind?

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Röwekamp: Solche Klagen sind an mich nicht herangetragen worden. Sollte das der Fall sein, würden wir einem solchen Vorfall nachgehen. Es bleibt dabei, dass der wesentliche Einsatz der Kon-taktbereichspolizisten in ihrem jeweiligen Stadtteil der beschriebene Aufgabenbereich ist. Aber auch schon vor der Reform haben die Kontaktbereichspolizisten im Polizeirevier Anzeigen entgegennehmen und Re-viertätigkeiten ausüben müssen, das ist nichts Neues. Das Einzige, was neu ist, ist dass wir es jetzt einmal quotenmäßig berechnet haben und es bei der Per-sonalplanung berücksichtigen. Wir werden aber lau-fend hinsehen, ob das eingehalten wird, und sollte so ein Wert im Einzelfall erheblich überschritten werden, sind natürlich auch Gegensteuerungsmaß-nahmen zu ergreifen.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage durch den Kollegen Kasper! – Bitte sehr!

Abg. **Kasper** (SPD): Herr Senator, ist Ihnen bekannt, dass gerade Kontaktbereichspolizisten und auch Ver-kehrssachbearbeiter, also die originären Kräfte an den Revieren, zu einem Verkehrszug zusammengezogen sind und bei planbaren Einsätzen, gerade wiederkeh-renden Fußballspielen alle 2 Wochen, fest eingebun-den sind, das heißt also, über ihr normal gehendes Maß an Aufgaben hinaus? Wenn sie dann diese Über-stunden abfeiern müssen, stehen sie für originäre Aufgaben, die sie eigentlich übertragen bekommen haben, nicht zur Verfügung. Gibt es da aus Ihrer Sicht noch Handlungsbedarf, zumal die Bereitschaftspo-lizei die gesamten Sonderlagen abfedern sollte und hier die Schutzpolizei wieder eingebunden wird?

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

(C)

(D)

- (A) **Bürgermeister Röwekamp:** Ich hatte auch in der Antwort bereits darauf hingewiesen, dass anlassbezogen an wenigen Tagen pro Jahr zur Bewältigung von polizeilichen Sonderlagen wie insbesondere Fußball, aber auch Demonstrationsgeschehen in unserer Stadt auch auf die Kontaktbereichspolizisten zurückgegriffen wird, insbesondere dann, wenn die Kräfte der Bereitschaftspolizei im Übrigen nicht ausreichend sind, um diese Tätigkeiten zu verrichten. Bevor wir allerdings aus anderen Bundesländern Kräfte anfordern, für die wir Geld bezahlen müssen, greifen wir dann in diesen Fällen auch auf die Kontaktbereichspolizisten zurück. Ich glaube, das ist vertretbar und entspricht auch dem Berufsverständnis von Kontaktbereichspolizisten, die sich im Übrigen nicht flächendeckend gegen solche Einsätze wehren, sondern bisweilen solche Einsätze auch gern mitgestalten.
- Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!
- Abg. **Kasper** (SPD): Ich möchte daran anschließen: Es gibt auch noch Kräfte innerhalb des Präsidiums an anderen Dienststellen, die für derartige Einsatzlagen nicht herangezogen werden. Können Sie sich vorstellen, dort diese Kräfte auch einzubinden, damit die Belastung für die KOP etwas reduziert wird?
- Präsident Weber:** Bitte, Herr Bürgermeister!
- (B) **Bürgermeister Röwekamp:** Ich werde dem gern nachgehen. Der Polizeipräsident selbst ist kein Polizeivollzugsbeamter mehr, aber ich will nicht ausschließen, dass es im Polizeipräsidium an der einen oder anderen Stelle noch Einsatzkräfte gibt, die auch für einen solchen Einsatz herangezogen werden können. Wie gesagt, wir vermeiden nur, ohne Not fremde Kräfte nach Bremen zu beordern, und da wird eben im Einzelfall auch auf Kräfte aus dem Revierdienst und auf die Kontaktbereichspolizisten zurückgegriffen. Besondere Klagen sind mir aber darüber bisher nicht bekannt.
- Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.
- Die neunte Anfrage wurde inzwischen zurückgezogen.
- Die zehnte Anfrage steht unter dem Betreff „**Arzneimittel zur Anwendung bei Kindern**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Kirschstein, Brumma, Dr. Sieling und Fraktion der SPD.
- Bitte, Herr Kollege Kirschstein!
- Abg. **Kirschstein** (SPD): Wir fragen den Senat:
- Erstens: Welche Kenntnisse hat der Senat über Maßnahmen, die von der Bundesregierung beziehungsweise dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte auf nationaler Ebene ergriffen werden, um die Entwicklung und Zulassung spezifischer Arzneimittel für Kinder zu forcieren? (C)
- Zweitens: Welche Kenntnisse hat der Senat über Initiativen, die vom Bund auf EU-Ebene entfaltet werden, um das Thema Kinderarzneimittel weiter voranzubringen?
- Drittens: Hat das Land Bremen selbst Initiativen zum Thema Kinderarzneimittel entwickelt, oder plant das Land, dies zu tun?
- Präsident Weber:** Die Anfrage wird beantwortet von Frau Staatsrätin Dr. Weihrauch.
- Staatsrätin Dr. Weihrauch:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:
- Zu Frage 1: Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte in Bonn sowie das Paul-Ehrlich-Institut in Langen sind als Bundesoberbehörden im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit für die nationale Zulassung von Arzneimitteln in Deutschland zuständig. Als Folge der Umsetzung der Richtlinie zur Harmonisierung klinischer Prüfungen in der EU durch die 12. Änderung des Arzneimittelgesetzes im Jahre 2004 berücksichtigen die beiden genannten Bundesoberbehörden im Rahmen der Zulassungsverfahren zunehmend Aspekte von Minderjährigen, um dadurch entsprechend hinreichend geprüfte und sichere Arzneimittel für Kinder in ausreichender Anzahl auf dem Markt verfügbar zu haben. (D)
- Zu Frage 2: Der Bund hat auf europäischer Ebene in den entsprechenden Kommissionen mit den übrigen Mitgliedsländern darauf hingewirkt, dass am 1. Juni 2006 eine EU-Verordnung zu Kinderarzneimitteln verabschiedet worden ist. Danach sind sämtliche neu zugelassenen Arzneimittel von den pharmazeutischen Unternehmen auf ihre Anwendung bei Kindern zu prüfen, mit Ausnahme solcher Arzneimittel, die für den Einsatz bei altersbedingten Erkrankungen, zum Beispiel Demenz, gedacht sind. Diese Verordnung soll Anfang des Jahres 2007 in Kraft treten und unmittelbar in sämtlichen EU-Staaten gelten. Als Gegenzug und finanziellen Anreiz für den absehbaren Mehraufwand erhalten die pharmazeutischen Unternehmen – analog zu den USA – eine Verlängerung der Patentlaufzeit um 6 Monate. Zur Begleitung der Umsetzung dieser EU-Verordnung ist bei der europäischen Zulassungsbehörde EMEA in London auf Expertenebene ein Pädiatreausschuss etabliert worden, in dem auch der Bund mit Fachleuten adäquat vertreten ist.
- Zu Frage 3: Der Einfluss Bremens bei dieser Fragestellung ist eingeschränkt, da die Zulassungsverfahren bei den Bundesoberbehörden beziehungsweise der europäischen Zulassungsagentur EMEA angesiedelt sind. Das Land Bremen besitzt im Rahmen der

(A) arzneimittelrechtlichen Überwachung der klinischen Prüfungen vor Ort sowie der Fachaufsicht über die landesrechtliche Ethikkommission begrenzte Instrumente, das Thema Kinderarzneimittel hinreichend zu propagieren. Auch in den Bundesratsverfahren bestehen Möglichkeiten zur Mitgestaltung, die vom Land auch regelmäßig wahrgenommen werden. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die elfte Anfrage trägt die Überschrift „**Hightech-Strategie für Deutschland**“. Die Anfrage trägt die Unterschriften der Abgeordneten Schildt, Liess, Frau Busch, Dr. Sieling und Fraktion der SPD.

Bitte, Herr Kollege Schildt!

Abg. **Schildt** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie beurteilt der Senat die von der Bundesregierung vorgelegte „Hightech-Strategie für Deutschland“, die den Auftakt für eine neue Innovationspolitik der Bundesregierung markieren soll?

Zweitens: Inwieweit passen die von der Bundesregierung formulierten 17 Zukunftsfelder zu der Entwicklungsstrategie für die Hightech-Region Bremen „InnoVision 2010“?

Drittens: Welche Möglichkeiten sieht der Senat, Projekte aus Bremen in Zukunftsfeldern der „Hightech-Strategie für Deutschland“ zu platzieren?

(B)

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Kastendiek.

Senator Kastendiek: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Der Senat begrüßt die von der Bundesregierung vorgelegte „Hightech-Strategie für Deutschland“. Sie stellt einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung des Lissabon-Zieles durch Deutschland dar.

Zu Frage zwei: Die im Rahmen des bremischen Innovationsprogramms InnoVision 2010 verfolgten Innovationsfelder sowie die daraus entwickelten Leitthemen decken sich in hohem Maße mit den Handlungsfeldern der „Hightech-Strategie für Deutschland“. Die in der Hightech-Strategie des Bundes dargestellten Zukunftsfelder passen insoweit sehr gut zur Entwicklungsstrategie für die Hightech-Region Bremen/Bremerhaven sowie zu den Wissenschaftsschwerpunkten des Landes und bestätigen zugleich die Stimmigkeit der thematischen Ausrichtung der bremischen Innovationspotenziale. In einem Großteil der benannten Zukunftsfelder verfügt das Land über leistungsfähige Forschungseinrichtungen.

Zu Frage drei: Der Senat sieht gute Möglichkeiten, Projekte aus Bremen und Bremerhaven in Zukunfts-

felder der Hightech-Strategie für Deutschland einzubringen. Dies gilt sowohl für die Akquisition von Drittmitteln durch die Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen des Landes als auch für alle bremischen in InnoVision 2010 ausgewiesenen Innovationsfelder, insbesondere für Luft- und Raumfahrt, Logistik, maritime Wirtschaft, Umweltwirtschaft, Gesundheitswirtschaft und den IT-Bereich.

(C)

Die zuständigen Ressorts werden geeignete Maßnahmen ergreifen, die dazu beitragen sollen, dass Bremen maßgeblich an den umfangreichen Angeboten der Hightech-Strategie partizipiert. Möglichkeiten für eine Mobilisierung von Bundesmitteln sollen gezielt geprüft werden. Die BIG beabsichtigt, noch in diesem Jahr eine Informationsveranstaltung über Förderangebote und -initiativen des Bundes für Unternehmen und wissenschaftliche Einrichtungen anzubieten. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine Zusatzfrage?

(Abg. S c h i l d t [SPD]: Danke nein!)

Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zwölfte Anfrage der Fragestunde befasst sich mit dem Thema „**U-Boot-Bunker Valentin**“. Die Anfrage trägt die Unterschriften der Abgeordneten Dr. Güldner, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(D)

Bitte, Frau Kollegin Linnert!

Abg. Frau **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Überlegungen stellt der Senat an, um den U-Boot-Bunker Valentin in Bremen-Farge nach der Kündigung der Nutzung durch die Bundeswehr als Gedenkstätte für die Opfer dieser menschenvernichtenden Großbaustelle zu erhalten?

Zweitens: Welche Gespräche wurden bisher vom Senat eingeleitet?

Drittens: Gibt es Vorstellungen, wie die erforderlichen Mittel aufgebracht werden könnten?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Neumeyer.

Senator Neumeyer: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Auf Initiative von Bürgermeister a. D. Koschnick fand am 6. April 2005 eine Besprechung unter Teilnahme des damaligen Fraktionsvorsitzenden der SPD-Bürgerschaftsfraktion Böhrnsen, des Parlamentarischen Staatssekretärs des BMVg Kolbow und von Vertretern der relevanten Stellen des Bundes, Bundesministerium der Verteidigung, Wehrbe-

(A) reichsverwaltung, Standortverwaltung, und des Landes, unter anderem Senator für Bau, Umwelt und Verkehr, Landesamt für Denkmalpflege, statt. Hier wurde unter anderem beschlossen, im Rahmen einer Arbeitsgruppe Vorschläge für das Prozedere, die Ausgestaltung, die Finanzierung und den Betrieb einer nationalen Gedenkstätte „Bunker Valentin“ erarbeiten zu lassen. Insbesondere sollten vergleichbare Maßnahmen im Bundesgebiet zur weiteren Planung herangezogen werden.

Im Rahmen der Besprechung sagte Staatssekretär Kolbow zu, die auf Bundesebene mitbetroffenen Ressorts, das Bundesministerium des Innern und das Bundesministerium für Finanzen, über die Inhalte der Besprechung zu informieren.

Zu Frage 2: Neben den drei Besprechungen auf Arbeitsebene im Rahmen der oben angeführten Arbeitsgruppe hat es Schriftverkehr zwischen Bürgermeister Böhrnsen und dem Bundesverteidigungsminister Dr. Jung gegeben. In diesem Schriftverkehr wird ein Gespräch zwischen Bundesminister Dr. Jung, Kulturstaaatsminister Neumann und Bürgermeister Böhrnsen in Aussicht gestellt.

Zu Frage 3: Eine Finanzierung für die nationale Gedenkstätte „Bunker Valentin“ ist derzeit nicht geklärt. Im Rahmen der oben angeführten Arbeitsgruppe wurde auch erörtert, wie Fördermittel aus bereits bestehenden Stiftungen/Einrichtungen erschlossen werden können. Eine namhafte Beteiligung des Bundes an der dauerhaften Finanzierung ist aus bremischer Sicht unabdingbar. Für die Klärung der Finanzierung ist eine unterstützende Voraussetzung die Eigenschaft des Bunkers Valentin als förmlich unter Schutz gestelltes Denkmal. Diese Voraussetzung ist seit 2005 durch die Aufnahme des U-Boot-Bunkers in die Schutzliste als Denkmal von nationaler Bedeutung gegeben. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte!

Abg. Frau **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen): Wann endet denn die Nutzung des Bunkers durch die Bundeswehr?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Neumeyer: Das kann ich Ihnen nicht beantworten.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage? – Bitte, Frau Kollegin!

Abg. Frau **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen): Ich habe den Eindruck, dass wir als Arbeitsgruppen vielleicht ein bisschen mehr auf die Tube drücken müssen, als Schriftverkehr zu machen, der dann ja nach dem, was Sie hier vorgetragen haben, doch im We-

sentlichen unverbindlich bleibt. Würden Sie mir da zustimmen? (C)

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Neumeyer: Ich glaube, dass wir darauf achten müssen, dass wir hier nicht ein Zeitfenster zuschlagen lassen, in dem es die Chance gibt, hier tatsächlich die Sicherstellung als nationales Erinnerungsdenkmal auf den Weg zu bringen. Ich glaube allerdings auch, dass die Initiative von Bürgermeister Böhrnsen hier in die richtige Richtung weist.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage, Frau Kollegin? – Bitte!

Abg. Frau **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen): Ich habe keinen Zweifel an dem guten Willen des Senats in dieser Angelegenheit, nur stellt sich die Frage, ob es nicht möglich wäre, eine Öffentlichkeit und auch die Unterstützung des Parlaments in dieser Angelegenheit einzuwerben.

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Neumeyer: Es wäre sicherlich hilfreich, wenn auch das Parlament hier entsprechend die Unterstützung artikulieren würde.

Präsident Weber: Frau Kollegin Linnert, eine weitere Zusatzfrage? (D)

(Abg. Frau **Linnert** [Bündnis 90/
Die Grünen]: Danke!)

Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Zum Ende der Fragestunde rufe ich die 13. und damit letzte Anfrage in der Fragestunde auf. Sie trägt die Überschrift „**Heimrecht in Länderkompetenz**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Schmidtman, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Kollege Schmidtman!

Abg. **Schmidtman** (Bündnis 90/Die Grünen): Danke, Herr Präsident! Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Überlegungen gibt es bisher im Senat dazu, ein bremisches Heimgesetz zu verabschieden, und beteiligt sich Bremen an einer, soweit vorhanden oder geplant, entsprechenden Länderarbeitsgruppe?

Zweitens: Welche Abweichungen vom derzeit geltenden Bundesheimgesetz hält der Senat für geboten und warum?

Drittens: Welche konkreten Änderungen plant der Senat der Bürgerschaft vorzuschlagen, insbesondere

- (A) in den Fragen der vorgeschriebenen Fachkraftquote und des Ausbildungsstandards?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Frau Staatsrätin Dr. Weihrauch.

Staatsrätin Dr. Weihrauch: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Mit der Föderalismusreform ist die Gesetzgebungskompetenz für das Heimrecht vom Bund auf die Länder übertragen worden. Um dem notwendigen Reformbedarf gerecht zu werden, ist daher ein Heimrecht als Landesgesetz zu entwickeln.

Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales beteiligt sich zurzeit an verschiedenen Gesprächen der Fachreferenten des Bundes und der Länder mit dem Ziel, mit den anderen Bundesländern möglichst weitgehend gemeinsame Standards in den Länderheimrechten zu erarbeiten. Bremen unterstützt den Antrag an die Konferenz der Arbeits- und Sozialminister, zu diesem Zweck eine Arbeitsgruppe der Länderreferenten einzurichten.

Zu Frage 2: Der Senat ist der Auffassung, dass das Heimrecht in etlichen Bereichen reformbedürftig ist. So ist die Abstimmung mit dem Pflegeversicherungsrecht – SGB XI – weiter zu verbessern, und in verschiedenen Bestimmungen sind neue Angebotsformen wie Wohngemeinschaften und Hausgemeinschaften stärker zu berücksichtigen. Ein Teil der Vorschriften des Heimgesetzes hat sich in der Praxis als nicht erforderlich erwiesen, hier sind Möglichkeiten der Entbürokratisierung zu nutzen. Dies gilt insbesondere für neue Wohnformen, für Tagespflegeeinrichtungen und für die Heimmindestbauverordnung.

Zu Frage 3: Der Senat wird die ersten Ergebnisse der Beratungen der Fachreferenten des Bundes und der Länder, die noch im laufenden Jahr erwartet werden, daraufhin prüfen, inwieweit sie in Bremen übernommen werden sollen. Darüber hinaus wird zu prüfen sein, inwieweit Bremen-spezifische Anliegen im neuen Gesetz zu berücksichtigen sein werden. Es besteht keine konkrete Absicht, die Fachkraftquote und die Ausbildungsstandards zu ändern. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte!

Abg. **Schmidtman** (Bündnis 90/Die Grünen): Wann rechnen Sie denn konkret mit dem Gesetzentwurf für unser Bundesland? Wann kann dieser vorgelegt werden?

Präsident Weber: Bitte, Frau Staatsrätin!

Staatsrätin Dr. Weihrauch: Wir gehen davon aus, das Bundesrecht gilt derzeit fort, wir stehen daher mit

diesem Gesetz nicht unter Zeitdruck. Wir würden die Ergebnisse der Arbeitsgruppe des Bundes und der Länder zunächst gern abwarten. Der Zeitplan steht noch nicht. Wir werden aber, da bereits die Diskussionen laufen, schon Ende des Jahres sehen können, welche konkreten Punkte es gegebenenfalls dazu gibt.

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte!

Abg. **Schmidtman** (Bündnis 90/Die Grünen): Sie sagten, es gibt Vorschriften im Heimgesetz, die überflüssig sind oder sich zur Entbürokratisierung eignen. Haben Sie dafür ein paar Beispiele?

Präsident Weber: Bitte, Frau Staatsrätin!

Staatsrätin Dr. Weihrauch: Es gibt zum Beispiel eine Anzeigepflicht im Heimgesetz, dass Veränderungen des Personals angezeigt werden müssen. Da wird man sicherlich auch zu einer Entschlackung kommen können insofern, als man zum Beispiel Änderungen beim Leitungspersonal fortlaufend anzeigt, aber den Wechsel beim Betreuungspersonal nur noch jährlich mitteilt. Das als Beispiel, es gibt sicherlich noch weitere!

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. **Schmidtman** [Bündnis 90/Die Grünen]: Danke!)

Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Damit ist der Punkt 1 unserer Tagesordnung erledigt.

Aktuelle Stunde

Für die Aktuelle Stunde ist von den Fraktionen kein Thema beantragt worden.

Optimierung der Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung

Große Anfrage der Fraktion der SPD
vom 13. Juni 2006
(Drucksache 16/1049)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 5. September 2006

(Drucksache 16/1125)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Kastendiek und Frau Senatorin Röpke.

(C)

(D)

(A) Meine Damen und Herren, gemäß Paragraf 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

Herr Senator Kastendiek, ich gehe davon aus, dass Sie darauf verzichten, so dass wir gleich in die Aussprache eintreten können.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Liess.

Abg. **Liess (SPD)***: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst einmal ausdrücklich für die Zusammenstellung, die hier geleistet worden ist, bedanken, auch für die gute Darstellung der Ressorts Arbeit und Wirtschaft, weil allein in der Antwort auf die Große Anfrage deutlich wird, wie gut diese beiden Ressorts zusammenarbeiten.

(Beifall bei der SPD)

(B) Ich möchte darauf verzichten, jetzt die Antwort auf die Große Anfrage zu wiederholen, sondern versuchen, eine Bewertung dessen vorzunehmen, was uns mit der Antwort hier vorgetragen worden ist, und das vielleicht noch mit einer kleinen Vorgeschichte verbinden. Ursprünglich hatten wir als Sozialdemokraten nämlich beabsichtigt, mit unserem Koalitionspartner zusammen einen Antrag zu formulieren, der noch einmal darauf abzielt zu überprüfen, welche Mittel wir heute eigentlich eingesetzt haben, ob sie noch richtig sind und ob unsere Ziele, die wir uns gesetzt haben, noch richtig sind. Das ist leider nicht geschehen. Sie sehen ja auch, dass diese Große Anfrage von der sozialdemokratischen Fraktion allein gestellt worden ist.

Wir haben schon das Bedürfnis und sehen auch die Notwendigkeit, dass wir über unsere Förderstruktur insgesamt und über unsere Förderziele noch einmal neu nachdenken. Wir wissen, dass das Wirtschaftspolitische Aktionsprogramm ausgelaufen ist. Im Augenblick verfahren wir – es ist ein bisschen schwierig, das so zu sagen – nach dem Motto: Wir machen jetzt so weiter. Das, glaube ich, reicht schlichtweg nicht aus. Wir haben zu überprüfen, ob das, was wir an wirtschaftspolitischen Zielsetzungen insgesamt gesetzt haben, tatsächlich noch der Aktualität entspricht, ob sie noch die richtigen Felder besetzen. Da, denke ich, kann man die Diskussion auf europäischer Ebene nicht einfach ausblenden. Die EU-Strategie, nach der wir die Stärken stärken wollen, das heißt, unsere originäre starke Wirtschaftskraft, die wir vor Ort haben, weiterhin zu stärken, und gleichzeitig zu versuchen, aus diesen Kernen heraus neue wirtschaftliche Entwicklungspotenziale zu gewinnen, findet sich im Augenblick nicht wieder, aber dies, denke ich, muss unser Ziel sein.

(Beifall bei der SPD)

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C) Ich glaube, wir müssen auch davon wegkommen – das wird in der öffentlichen Diskussion oft verkürzt dargestellt –, dass Strukturwandel etwas damit zu tun hätte, dass die alteingesessenen Industrien oder die alten Gewerbeunternehmen, die wir haben, nicht mehr zukunftsfähig sind. Das genau ist ja nicht der Punkt, sondern der Punkt ist, dass das, was wir haben, auch im globalen Markt tatsächlich bestehen kann. Strukturwandel heißt also nicht Abkehr von dem, was wir heute haben, sondern heißt die Stärkung dessen, was wir haben, und heißt insbesondere in dem Zusammenhang auch, den Bestand viel stärker zu pflegen, als wir es bisher getan haben.

(Beifall bei der SPD)

In dem Zusammenhang denke ich, und es gibt ja die ersten Ansätze, das ist insbesondere mit dem Programm zur Unternehmensnachfolge im Handwerk schon initiiert, dass wir auch einen weiteren Schwerpunkt auf das Handwerk in Bremen legen müssen, und zwar mehr, als wir es bisher getan haben. Wenn wir uns dann über die Förderprogramme unterhalten, muss man doch auch einmal die kritische Frage stellen, ob die wahnsinnige Vielfalt der Förderprogramme und das hohe Maß der Spezialisierung, das wir tatsächlich haben, es noch zulassen, dass die Menschen, die Ideen und Innovationen haben und ein neues Projekt vorantreiben wollen, tatsächlich auch eine Förderung bekommen können.

(D) Andere Bundesländer machen es schlichtweg anders. Andere Bundesländer haben Programme, die breit gefasst sind, das heißt, sie erlauben es, einen Wettbewerb der Besten zu organisieren. Ich glaube, dass wir das auch in Bremen brauchen, denn wir haben viele, die gut sind und Beste werden können.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir über die Akteure in diesen Bereichen sprechen – und dies ist ja sehr ausführlich dargestellt worden –, dann können wir für Bremen mit einem gewissen Stolz feststellen, dass wir sehr gute Beratungsleistungen haben. Wir sind dafür auch ausgezeichnet worden. Es gibt, glaube ich, wenig, wo wir sagen könnten, dass wir hier schlecht aufgestellt wären. Es gibt aber nach wie vor einen einzigen Punkt, von dem wir glauben, dass er das Optimum noch nicht erreicht hat, das ist nämlich die Verzahnung zwischen der Wirtschaftsförderung und der Arbeitsmarktförderung.

Stellen wir uns einmal Folgendes vor: Es kommt ein Unternehmen, in diesem Fall zur BIG, und beantragt eine Wirtschaftsförderung und möchte sie, weil es ein neues Produkt einführen will. Dann muss die BIG eigentlich in der Lage sein, den Katalog aufzublättern: Welche einzelbetriebliche Förderung ist eigentlich möglich? Was kann für die Einführung des

(A) Produktes, also etwas zur Marktreife zu bringen, geleistet werden? Dann muss aber genauso mit aufgezeigt werden können, welche arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen tatsächlich mitgeleistet werden können. Da, glaube ich, sind wir noch nicht so optimal aufgestellt, wie wir es sein könnten.

Die N-Bank in Niedersachsen zeigt uns, dass sie die Arbeitsmarktförderungsprogramme, insbesondere im Bereich der Qualifizierung mit in ihrem Angebot hat. Ich glaube, es macht Sinn, dass wir zukünftig dazu auch in Bremen in der Lage sind. Im Übrigen weist die Antwort auf die Große Anfrage ja an vielen Stellen darauf hin, dass man auf diesem Weg ist. Ich denke, man sollte den Weg dann benennen und ihn auch tatsächlich gehen.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube, wir sollten auch verstärkt darauf achten – deswegen haben wir die Anfrage auch gestellt –, dass wir uns enger mit den Einrichtungen unserer niedersächsischen Nachbargemeinden verzahnen. Wir reden an vielen Stellen über die Metropolregion in unserem Bereich, und wir haben, glaube ich, in der letzten Bürgerschaftssitzung beschlossen, dass das Meister-BAföG, das wir in Bremen ja auch haben, zukünftig über die N-Bank abgewickelt wird. Solche Kooperationen mit Niedersachsen sind, denke ich, vorbildlich, und wir sollten sie fortsetzen. Das alles auch unter dem Gesichtspunkt, dass wir hier eine Konzentration des Personals, das immer weniger wird, und eine Konzentration der finanziellen Mittel, die wir haben, vornehmen müssen. Wir müssen effizient sein, und das heißt auch Kooperationen einzugehen, von denen wir profitieren können.

(B)

In dem Zusammenhang wird von uns immer die Frage diskutiert, wie ist das eigentlich mit den Mitteln, die wir Antragstellern gewähren: Werden sie als Darlehen oder als Zuschuss gewährt? Da, denke ich, steht völlig außer Frage, dass Beratungsleistungen, die erbracht werden müssen, auch in Zukunft ein Zuschussbetrieb sein werden. Das können wir gar nicht anders machen. Trotzdem müssen wir uns überlegen, ob die heutige Praxis, überwiegend Zuschüsse zu vergeben, richtig ist. Die Antwort auf die Große Anfrage enthält ein wunderbares Beispiel, bei dem man sich die Frage stellen muss: Machen wir es jetzt richtig, oder haben wir tatsächlich nur Mitnahmeeffekte erzeugt?

Bei der Designförderung hatten wir zunächst den Zuschuss, es wurden Anträge gestellt, dann gingen wir auf Darlehen, es wurden keine Anträge mehr gestellt, jetzt sind wir wieder beim Zuschuss, und es werden erneut Anträge gestellt! Ist das jetzt ein Mitnahmeeffekt oder Anreiz? Was ist es denn jetzt? Von daher, denke ich, muss man sich die Frage stellen: Wo können wir es denn machen? Wo können wir auf Darlehen umstellen und das auch vor dem Hintergrund, dass

uns die neue Förderperiode der EU, eine haben wir gerade in der Deputation beschlossen – –?

(C)

(Zuruf der Abg. Frau W i n t h e r [CDU])

Genau! Zum IT-Bereich haben wir gerade einen Beschluss gefasst. Da probieren wir es einmal. Ich finde es auch gut, dass wir das tun!

Die neue Förderperiode der EU macht es uns möglich, mit sogenannten revolvingierenden Fonds zu arbeiten. Das heißt, wir sind das erste Mal in der Situation, dass wir EU-Mittel nutzen können, um sie als Darlehen zu vergeben, dass wir dieses Geld zurückbekommen und damit dann langfristig, ohne dass die EU den Anspruch hat, darauf zugreifen zu können, tatsächlich Geld haben, das wir in die Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung stecken können. Das, glaube ich, ist der richtige Weg, gerade bei immer knapper werdenden Mitteln.

Im Übrigen wird ja oft gesagt – und insofern ist das in der Großen Anfrage auch etwas widersprüchlich –, dass die Eigenkapitalquote nicht erhöht wird, wenn wir auf Darlehen gehen, und es gibt mehrere andere Gründe, aber irgendwie hat es mich doch irritiert, dass bei dem so erfolgreichen Starthilfefonds gesagt wird, dass der Starthilfefonds das Verantwortungsbewusstsein der Handelnden und das Streben nach einem zielgerichteten und erfolgreichen Geschäftsverlauf tatsächlich befördert. Meine Damen und Herren, wenn das für den Starthilfefonds gilt, dann muss das für Unternehmen eigentlich genauso gelten.

(D)

(Beifall bei der SPD)

Ich darf dann vielleicht zu dem Punkt der Akteure noch ergänzen: Wir haben ja im Augenblick bei uns die Bremer Aufbau-Bank. Es hat eine Mitteilung des Senators für Wirtschaft und Häfen über den sehr erfreulichen Zustand gegeben, dass der Bremer Unternehmerkredit sehr stark angenommen wird. Das war auch richtig, und er hat eine Lücke geschlossen. Im Übrigen zeichnet sich die Bremer Aufbau-Bank dadurch aus, dass sie mit Bürgschaften arbeitet, die auf dem Kapitalmarkt ansonsten nicht zu finden sind. Damit schließt sie eine weitere Lücke, und das finden wir auch richtig. Weniger richtig finden wir, dass die Bremer Aufbau-Bank eigentlich kaum bekannt ist. Ich glaube, dass es Sinn macht, dass wir der Bremer Aufbau-Bank einen eigenen Auftritt verschaffen, um auch dieses Instrument deutlicher und stärker nutzen zu können.

Meine Damen und Herren, für uns ist das Fazit: Wir sind in vielen Dingen auf dem richtigen Weg, und wir sind in vielen Dingen tatsächlich gut. Das betrifft die Beratung, den Bereich der Zusammenarbeit der Akteure und auch der Ressorts, aber im Sinne der Kundenorientierung und des Versuches, tatsächlich denen, die kommen und Mittel und Hilfe in Anspruch

(A) nehmen möchten, alles aus einer Hand anzubieten, müssen wir, glaube ich, noch besser werden. Wir müssen darauf schauen, wo wir es können, auch Ersparnisse für den Haushalt darzustellen, wobei ich deutlich sage: Eine Umstellung von Darlehen auf Zuschüsse löst nicht insgesamt die Haushaltsproblematik, aber sie wirkt für uns insgesamt entlastend.

(Beifall bei der SPD – Glocke)

Ich komme zum Schluss!

Meine Damen und Herren, uns ist es wichtig, dass wir noch einmal über diese wirtschaftspolitischen Zielsetzungen reden. Uns ist es besonders wichtig, dass wir uns um den Bestand kümmern und aus dem Bestand heraus unsere Stärken entwickeln. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Möhle.

(B) Abg. **Möhle** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich in dieser Diskussion mit einer Zahl beginnen! Bremen hat von 1904 bis 2005 10 817 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze verloren. Die Zahl allein – man könnte im Prinzip sagen, das ist die Größenordnung, als ob die Stahlwerke alle acht Monate schließen würden, nur um sich eine Vorstellung von dieser Dimension zu machen – rechtfertigt den Gedanken, dass man tatsächlich einmal versucht, Wirtschaftspolitik und Arbeitsmarktförderungspolitik gemeinsam zu diskutieren. Ich hätte mir von Herrn Liess allerdings eine klarere, deutlichere Ansprache gewünscht.

Ich war am 5. Oktober 2006 auf dem Kongress der Sozialdemokraten zur Wirtschaftspolitik in der Bürgerschaft und habe mir die Worte des Fraktionsvorsitzenden Dr. Sieling sehr genau angehört. Er hat gesagt: Autobahn, Gewerbefläche, so geht Wirtschaftspolitik heute nicht mehr, jetzt muss man einen Schnitt machen. Das ist fast wörtlich zitiert, wirklich nur fast, aber genau in die Richtung. Dass Autobahnen und Gewerbeflächen als wirtschaftspolitisches Fördergedankengut nicht ausreichend sind, vertrete ich hier schon seit mehreren Jahren. Dass wir eine andere Wirtschaftspolitik brauchen, gerade auch eine andere Förderkulisse, vertrete ich hier auch schon ziemlich lange. Ich freue mich dennoch darüber, dass bei den Sozialdemokraten der Gedanke angekommen ist, dass man doch vielleicht etwas mehr in die Richtung Existenzgründung schauen muss.

Existenzgründung ist kein schlechter Arbeitsplatz. Wenn jemand aus der Arbeitslosigkeit heraus in der

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C) Lage ist, einen Kleinst- oder Kleinbetrieb zu gründen, dann ist das auch ein Arbeitsplatz.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Dieser Mensch schafft es dann, mit eigener Arbeit, eigener Verantwortung und Engagement seinen Lebensunterhalt zu verdienen. So gesehen ist das auch eine bestimmte Form von Arbeitsmarktpolitik. Ich glaube, dass wir die Frage der Förderung der Kleinst- und Kleinbetriebe hier schon mehrfach diskutiert haben und dass man das Thema immer wieder ins rechte Licht rücken muss.

Wir haben gesagt, dass es in Bremen schätzungsweise 3000 Betriebe mit Migrationshintergrund gibt. Wir haben immer wieder versucht zu sagen, dass es nicht nur eine Frage der Integration, sondern vor allem auch eine ökonomische Frage ist: Wie ernst nehmen wir solche Betriebe eigentlich in unserer Wirtschaftsförderpolitik? Ich finde nach wie vor, dass in diesem Bereich in der Förderung Defizite vorhanden sind, obwohl ich zugegebenerweise auch feststelle, dass sich dort in letzter Zeit einiges Positives entwickelt hat, und das will ich überhaupt nicht unter den Teppich kehren.

(D) Ich glaube, dass Wirtschaftsförderpolitik immer auch Frauenpolitik sein muss. Nach wie vor sind in dem Bereich Mängel. Ich weise an dieser Stelle auch ausdrücklich auf die gute Arbeit von Belladonna hin. Andere Förderbereiche sind auf diesem Feld ebenso gut, aber man muss, denke ich, das Engagement und die gute Arbeit von Belladonna hier im Hause an dieser Stelle durchaus einmal erwähnen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die von Herrn Liess richtig gestellte Frage, wie wir mit dem Bestand umgehen, darf man, glaube ich, nicht aus dem Blick verlieren, und das tun wir auch überhaupt nicht. Die industriellen Kerne sind nach wie vor von ganz zentraler wirtschaftspolitischer Bedeutung, und es wäre fatal zu glauben, dass man darüber hinweggehen kann. Zentrale Aussage der Wirtschaftspolitik muss es aber sein, die Kümmererfunktion nach vorn zu stellen.

Es kann nicht angehen, dass die BIG – sie hat ja ein schönes Gebäude – im Prinzip sagt: Ja, wir machen das, die sollen einmal kommen. Wenn sie kommen, dann machen wir das auch. Nein, umgekehrt wird ein Schuh daraus! Man muss sich kümmern, man muss auch zu denjenigen gehen, die wirtschaftlich aktiv sein wollen. Das ist keine Frage der Fördergelder, sondern es ist eine Frage der Philosophie, und an dieser Stelle werbe ich ausdrücklich dafür, dass wir deutlich mehr in diese Richtung gehen, die Kümmererfunktion sozusagen nach vorn zu schieben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(A) Es macht wenig Sinn, wenn man sich in den jeweiligen Behörden und Förderinstitutionen um sich selbst dreht. An der Kontaktstelle zur Wirtschaft liegt meiner Meinung nach ein Schwachpunkt. Dort muss mehr getan werden, als das bisher der Fall ist.

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch einen Gedanken einführen! Ich glaube, dass Hightech zentral wichtig ist. Vorhin in der Fragestunde ist auch recht deutlich geworden, dass Hightech an Forschungsinstituten erforscht wird, dass sie nach wie vor eine schwierige Schnittstelle zwischen Forschung und Wirtschaft ist und dass wir unser Augenmerk auf den Punkt legen müssen: Wie bekommen wir es tatsächlich hin, innovative Hightech zu vermarktbareren Produkten zu entwickeln! An der Stelle, glaube ich, gibt es noch eine Menge zu tun.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich will an dieser Stelle zum Schluss kommen! Ich hatte mich eigentlich nach dem CDU-Abgeordneten gemeldet, weil ich natürlich gern hören wollte, was die CDU zu diesem Thema sagt. Vielleicht melde ich mich danach noch einmal.

Kurz und gut! Zusammenfassend kann man sagen, dass das, was Herr Dr. Sieling auf dem Wirtschaftskongress der SPD vertreten hat, dass wir einen Schnitt in der Wirtschaftspolitik brauchen, dass wir die Förderkulisse neu aufstellen müssen und auch genau und gründlich darüber nachdenken müssen, wie wir sie optimieren können, nicht nur eine Frage der Haushaltsnotlage ist, sondern auch eine Frage einer etwas intelligenteren ökonomischen Sichtweise auch für unser Bundesland. – Vielen Dank!

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Peters.

Abg. **Peters** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vorweg möchte ich schicken, nachdem meine beiden Vorredner eben schon gesprochen haben, dass ich die Antwort und auch das Projekt etwas anders beleuchten möchte, weil ich glaube, dass wir nicht alle zwölf Jahre alles neu erfinden müssen. Kontinuität sollte man auch bei Erfolg fortsetzen und dann darauf reagieren, was ergänzend an Veränderungen berücksichtigt werden muss. Ich glaube, dadurch wird man deutlich verlässlicher, als wenn man immer mit völlig neuen Strukturen kommt.

Wenn ich mir diese Antwort anschau, bin ich der Auffassung, dass dargestellt wird, dass die Fördermaßnahmen bisher sehr wohl gefruchtet haben und auch vernünftig und sinnvoll waren. Sonst wären wir nicht dorthin gekommen, wo wir jetzt sind. Natürlich muss man in Bremen sehen, dass wir noch viel zu viele

*) Vom Redner nicht überprüft.

arbeitslose Menschen haben, die wir in Arbeit bringen müssen. Dafür müssen wir etwas tun. Dort müssen wir nachjustieren und auf die Entwicklung der Zeit reagieren. Nun lassen Sie mich aber einige Anmerkungen machen, die deutlich machen, wo wir weitermachen sollten und nicht grundsätzlich alles verändern sollten!

(C)

Eine vernünftige und richtig strukturierte Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik soll im Grunde die regionale Wirtschaft bei guten Standortbedingungen zu Investitionen motivieren, denn ohne Arbeitsplätze gibt es keine Arbeit, das ist nun einmal so. Dass Bremen dabei recht erfolgreich agiert, kann man diversen Antworten auf die Große Anfrage entnehmen, aber auch die Meldung gestern im „Weser-Kurier“ ist eine Einzelmeldung, auf die auch schon hingewiesen wurde, macht dies deutlich. Ich zitiere mit Genehmigung die Überschrift: „Förderkredit stark nachgefragt. Senator Kastendiek: 285 neue Arbeitsplätze.“ Aus dieser Meldung wird das deutlich, was Sie eingefordert haben und was ich auch richtig finde, Herr Liess, dass dort 52 Millionen Euro als Darlehen eingesetzt und an 210 Unternehmen vergeben wurden und dass dabei 285 neue Arbeitsplätze geschaffen, aber auch 4600 bestehende erhalten worden sind.

Ich gebe Ihnen uneingeschränkt recht, dass es eine der wichtigen Aufgaben ist, die Arbeitsplätze, die wir haben, zu sichern und natürlich nicht in Strukturen zu investieren, die keine Zukunft mehr haben. Da muss man sehr genau abwägen. Dann ist es wichtig, zusätzliche Arbeitsplätze darauf aufbauend zu schaffen. Es ist auch noch herausgekommen, dass es 62 Neugründungen gegeben hat, nur in diesem Einzelfall, einmal als Schlaglicht darauf geworfen. Es ist natürlich trotz dieser Erfolge wichtig, weiterhin einen beschäftigungswirksamen Strukturwandel zu forcieren. Hierbei müssen wir die bestehenden Wirtschaftsstrukturen flankieren sowie die Instrumente der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik auf eine Modernisierung der bremischen Wirtschaftsstruktur richten.

(D)

Neben den Infrastruktur- und Investitionsförderprogrammen, den Technologieprogrammen sind die Beschäftigungsprogramme des Senats ein wichtiger Baustein, denn neue Arbeitsplätze sind unabdingbar. Motivierte und gut qualifizierte Arbeitskräfte sind ebenso nötig, um die dann vorhandenen Arbeitsplätze besetzen zu können. Nur so haben wir hier in Bremen und Bremerhaven die Chance, einem Teil der noch viel zu vielen Arbeitslosen einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz bieten zu können. Arbeitsplätze sind wichtig, aber Ausbildungsplätze genauso!

(Beifall bei der CDU)

Um möglichst große Effizienz zu erreichen, sind die wichtigsten Förderinstrumente der EU und des Bundes dabei einzubeziehen. Im Rahmen der Sanierungspolitik entwickelte sich eine programmatische Struktur, die zu einem effizienten Mix verschiedener In-

(A) strumente geführt hat. Sie sagten es, eine riesige Breite! Ich glaube, sie ist aber auch wichtig, damit man auf spezielle Dinge reagieren kann. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Mitnahmeeffekte minimiert werden.

Aus meiner Sicht als Arbeitsmarktpolitiker kann ich feststellen, dass es zunehmend gelungen ist, die aus den Ergebnissen der Wirtschaftsförderung hervorgehenden Bedürfnisse mit einer bedarfsgerechten Arbeitsmarktförderung zu begleiten. Sicherlich kann man immer noch besser werden. Ich glaube aber, wir sind dabei schon ganz gut aufgestellt, das zusammenzuführen und das auch weiterzutransportieren. Ein gutes Beispiel hierfür ist unter anderem die auch in der Antwort dargestellte Initiative zu den kunststoffverarbeitenden Betrieben und den dabei benötigten Berufen, die jetzt auch in Bremen ausgebildet werden können. Ich glaube, das ist ein sehr positives Beispiel, wie etwas stattfinden kann.

Wenn ich nach diesen Feststellungen nun zu Ihrer Frage nach den Möglichkeiten zur Bündelung der Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung in einem echten One-Stop-Shop komme, dann muss ich sagen, da habe ich nicht ganz begriffen, was dieser Ausdruck bedeuten soll. Vielleicht können Sie ihn nachher noch einmal erklären?

(Abg. Frau B u s c h [SPD]: Man kann auch sagen, alles aus einer Hand!)

(B)

Darum frage ich!

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte mich für die CDU den Aussagen der Mitteilung des Senats anschließen, dass eher weniger Handlungsbedarf gesehen wird. Unternehmer haben kurze Wege und kompetente Ansprechpartner. So weit Chancen und Bedarfe bestehen, bestimmte Aufgaben noch stärker zu konzentrieren, werden und sollten Anpassungen vorgenommen werden, wie dies aktuell durch den noch stärkeren Zusammenschluss von BIG, WfG und BIA versucht wird.

Zur Umstellung von Zuschuss auf Darlehensförderung möchte ich für die CDU deutlich machen, dass Darlehensförderung sehr wohl in Bremen für bestimmte Bedarfe vorgehalten wird, dass aber insbesondere der Standortwettbewerb, der noch besteht, das müssen wir zur Kenntnis nehmen, einer vollständigen Umstellung entgegensteht. Dies gilt im Übrigen und auch gerade gegenüber dem niedersächsischen Umland. Es gibt aber noch weitere Gründe.

Nach meinen Kenntnissen hat sich doch das Landesinvestitionsprogramm, kurz LIP 2000, mit der integrierten Förderung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ bisher bewährt. Eine Umstellung auf eine Darlehensvergabe würde den Unternehmen unter Umständen

in bestimmten Bereichen Nachteile bringen und die Wirtschaftsentwicklung stören können. Ebenfalls stünden diesen vielen Kreditförderungen bisher – im Moment entwickelt sich ja die EU-Förderung etwas anders, und das muss man für die Zukunft auch zur Kenntnis nehmen – die EU- und Bundesmittelvergabe und -bedingungen entgegen, die dann unter Umständen auch in beiden Bereichen wegfallen würden. Dies würde dazu führen, dass wir es aus Bremer Sicht ergänzen müssten. Das können wir überhaupt nicht, und das sollten wir auch nicht. Natürlich muss man die neue Entwicklung jetzt dabei zur Kenntnis nehmen und mit einbauen.

Natürlich können Darlehensmittel als ergänzende Komponenten sinnvoll eingesetzt werden, wie zum Beispiel der von der Bremer Aufbau-Bank vergebene Bremer Unternehmerkredit, wobei diese Bank auch deutlich andere Kreditmöglichkeiten der verschiedensten Form einräumt, und das finden wir auch richtig. Wie eingangs schon erwähnt stellen diese eine sinnvolle Alternative dar.

Die Darlehensvergabe generell bietet vielen Betrieben aber wenig Anreize, da unter anderem dadurch auch die Verwaltungskosten steigen können. Heute ist auch in dem Bereich der Kostenfaktor sehr hoch, ob es bei kleinen Unternehmen ist, die das Know-how einkaufen müssen, oder bei größeren Unternehmen, die dafür eventuell zusätzliche Möglichkeiten schaffen müssen. Das bestehende Vergabesystem über Zuschüsse verfügt über eine gute Kontrollmöglichkeit und bekämpft effektiv Mitnahmeeffekte. Ebenfalls besteht gerade auch bei diesen Förderungen eine klare Arbeitsplatzbindung.

Lassen Sie uns die bestehenden Fördermöglichkeiten mit aktuellen Anpassungen weiter so nutzen, insbesondere auch unter Einbeziehung der weiteren EU-Förderung über EFRE-Mittel. Hier gibt es neue Möglichkeiten, neue Entwicklungen. Diese ermöglichen es uns unter anderem, unsere erfolgreiche Arbeitsmarktpolitik fortzuführen.

In der Antwort des Senats wird dem Einsatz monetärer Förderungsinstrumente im Bereich der Wirtschafts- und auch der Arbeitsmarkt- und Qualifizierungsförderung hohe Bedeutung zugemessen. Hierbei kommen den vielen Akteuren, die Begleitung und Beratung, Coaching und so weiter, wie zum Beispiel die BAG, BRAG, B.E.G.IN als nicht monetäre Leistung anbieten, eine wachsende Bedeutung zu. Gerade dort ist Beratung wichtig. Wie Sie aber auch, Herr Möhle, schon sagten, sie müssen noch mehr akquirieren, noch mehr an die Firmen, an die potenziellen Existenzgründer herangehen und nicht warten, dass sie kommen. Wir haben gute Möglichkeiten, und diese sollten wir auch gut verkaufen.

Allerdings Banken als „Türöffner“, wie es auch darin steht, einzusetzen, stellt sich als problematisch dar, da diese vorrangig kommerzielle Interessen haben und auch verfolgen müssen. Die Begleitung von ge-

(C)

(D)

(A) förderten Betrieben durch ihre Hausbanken ist allerdings sinnvoll und häufig sogar auch nötig, damit sie überhaupt Kredite bekommen und sie einsetzen können. Das ist natürlich uneingeschränkt richtig. Ansonsten sollten wir auf die aktive und intensive Ansprache der Unternehmen durch die Bremer und Bremerhavener Fördergesellschaften bauen. Bestehen irgendwelche Möglichkeiten, dann sollte die Kooperation mit Niedersachsen selbstverständlich ausgebaut werden, insbesondere natürlich auch im Kontext mit dem Begriff Metropolregion.

(Glocke)

Redezeit zu Ende? Gut, dann komme ich gleich noch einmal!

Präsident Weber: Führen Sie den Satz ruhig noch zu Ende, Herr Kollege!

Abg. **Peters** (CDU): Unter dem Aspekt der Metropolregion, zumindest so lange wie es hier noch keine umfassende Regelung gibt, bleibt bei der Wirtschaftsförderung weiterhin eine Konkurrenzsituation bestehen. Hier schließe ich erst einmal und melde mich später erneut. – Danke!

(Beifall bei der CDU)

(B) **Präsident Weber:** Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Ziegert.

Abg. Frau **Ziegert** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist letztlich die Aufgabe der regionalen Wirtschaftsförderung und auch die Messlatte, an der regionale Wirtschaftsförderung gemessen wird, Arbeitsplätze und, das möchte ich ausdrücklich betonen, Ausbildungsplätze hier in dieser Region bereitzustellen. Ich denke, von daher ist es immer wieder notwendig und gerechtfertigt, eine Bilanz dessen zu ziehen, was geleistet worden ist, und einen Ausblick darauf zu geben, was in Zukunft geleistet werden muss. Das tun wir heute mit dieser Debatte.

Die bremische Wirtschaftsförderung hat sehr stark auf die Förderung des Strukturwandels gesetzt. Das war notwendig und auch aufgrund der Krisensituation, die Bremen zu überstehen hatte, berechtigt. Es ist aber doch notwendig, sich zu diesem Zeitpunkt – und das ist der Vorstoß seitens der SPD – darauf zu besinnen, was wir inzwischen erreicht haben, sich auf die Stärken dieser Region und dieses Stadtstaates zu besinnen und an diese Stärken anzuknüpfen. Dabei ist doch einfach richtig, das hat auch Herr Liess gesagt, und Herr Möhle hat es sogar in gewisser Weise bestätigt, dass es natürlich letzten Endes von der

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

Arbeitsplatzeffektivität her sehr viel mehr bringt und erfolgversprechender ist, in bestehenden Betrieben Arbeitsplätze zu sichern, zu erhalten und auch rechtzeitig bei Krisen zu intervenieren, um Arbeitsplätze zu retten, als zu versuchen, durch Neugründungen Arbeitsplätze zu schaffen, wenn Betriebe pleite gegangen sind.

Ich meine, das erleben wir doch jeden Tag. Wir bejubeln es, wenn ein Unternehmen mit 50 oder 100 Arbeitsplätzen neu gegründet wird, und wir müssen gleichzeitig erleben, dass teilweise in anderen mittelständischen Betrieben, und darüber reden wir nicht mehr, durch Konkurse und durch Firmenzusammenbrüche 100, 200 oder noch mehr Arbeitsplätze verloren gehen. Von daher das Plädoyer: Konzentrieren wir uns auf die Bestände, die strukturprägenden Industrien, die wir haben, und lasst uns da präventiv arbeiten! Da kann ich letztlich auch nur das bestätigen, was hier auch schon gesagt worden ist, dazu reicht es nicht, Förderprogramme bereitzustellen, die sicher auch sehr ausdifferenziert und sehr breit hier in Bremen vorhanden sind, sondern dazu ist es nötig, dass Wirtschaftsförderung auf die Betriebe zugeht und dass die Förderung auf die Bedürfnisse, die in den Betrieben bestehen, zugeschnitten wird und nicht nur versucht, Förderprogramme, die bestehen, an den Mann oder die Frau zu bringen.

Ich will nur noch einmal kurz etwas zu den Existenzgründungen sagen, Herr Möhle! Es ist sicher richtig, ich sehe Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit heraus auch als eine sehr sinnvolle Alternative an. Trotzdem, wenn man sich einmal diese kleinen Existenzgründungen ansieht, dann sind sie oft auch ein Sprungbrett aus der Arbeitslosigkeit wieder in einen Arbeitsplatz. Das finde ich richtig. Man muss es letztlich aber auch so sehen, dass sicher eine ganze Menge Potenzial in solchen kleinen Existenzgründungen vorhanden ist. Wir haben im Zusammenhang mit dem ReSoSta-Programm noch einmal ein neues Programm für Mikrokredite gerade für Kleinstunternehmen aufgelegt. Das ist sinnvoll und eine notwendige Ergänzung. Man sollte es jedoch nicht überbewerten oder sich zuviel davon versprechen.

Ich würde gern noch einmal insbesondere auf die Frage der Verzahnung des Arbeitsmarkts mit der Wirtschaftsstrukturpolitik eingehen. Es ist sicher so, dass in Bremen in der Abstimmung zwischen Wirtschaftsförderung und Arbeitsmarktpolitik eine ganze Menge passiert ist. Das Programm „Qualifizierung für den Strukturwandel“ lehnt sich ja eng an die Wirtschaftsförderprogramme an. Deswegen ist es, glaube ich, nicht so unbedingt eine Frage der programmatischen Abstimmung, obwohl in der Großen Anfrage ja ausgeführt wird, dass hier auch noch ein gemeinsamer Schulungsbedarf gesehen wird und dass man daran noch einmal weiterarbeitet, die entscheidenden Akteure gemeinsam zu informieren, sondern es ist meiner Meinung nach eher eine Frage, wie man

(C)

(D)

(A) mit diesen ganzen Programmen auf die Betriebe zugeht.

Ich möchte es einmal am Beispiel der Arbeitsmarktpolitik darstellen, sowohl für die Qualifizierungsförderung als auch für die Ausbildungsförderung. Da haben wir ja, soweit ich es sehe, nicht das Problem, dass wir zu wenig Programme oder Angebote haben, sondern dass wir zu wenig Nachfrage haben, wobei es auch nicht eine Frage der objektiven Nachfrage ist, sondern es ist allgemein bekannt, dass Bedarfe bestehen, sowohl Qualifizierungsbedarfe, betriebsbegleitende Qualifizierung als auch Ausbildungsbedarfe, dass aber die Betriebe zu wenig Bescheid wissen, es an die Betriebe nicht genügend herangetragen wird, welche Möglichkeiten es dort gibt.

Wir haben eine ganze Menge Programme zur berufsbegleitenden Qualifizierung vor allen Dingen auch für ältere, für ungelernete oder angelernte Arbeitskräfte. Da, wo diese Programme gefüllt werden, sage ich einmal, mit „Arbeitslosen“, die man vom Arbeitsamt holt, werden diese Programme sehr gut angenommen. Da, wo es darum geht, dass Beschäftigte in Betrieben angesprochen sind, wo sowohl die Beschäftigten selbst als auch die Betriebe natürlich einen unmittelbaren Nutzen von dieser Qualifizierung hätten, ist es so, dass diese Angebote häufig nicht untergebracht werden können und dass dann die entsprechenden Plätze noch wieder mit Arbeitslosen, sage ich jetzt einmal, aufgefüllt werden müssen.

(B) Hier, glaube ich, ist sehr viel mehr Information notwendig, die auch an die Betriebe herangetragen wird, wo die Betriebe gezielt beraten werden können, und das eben dann auch im Zusammenhang mit Wirtschaftsförderung. Ich habe mit Interesse bei diesem schon erwähnten Kongress der SPD auch gehört, wie die N-Bank aus ihren Erfahrungen berichtet hat, wenn sie Wirtschaftsförderprogramme auflegt und Betriebe berät, die Wirtschafts- oder Innovationsförderung nachfragen, sie auch anspricht und fragt, wie es denn mit Qualifizierung ihrer Beschäftigten aussieht, und sie darauf aufmerksam macht, dass es Möglichkeiten gibt.

Noch viel stärker fällt mir das im Bereich der Ausbildung auf. Da beklagen sich immer wieder kleine Unternehmen – es ist ja bekannt, dass in Bremen nur die Hälfte der Unternehmen ausbildet, gerade der kleinen Unternehmen, die eigentlich ausbilden könnten –, und die Betriebe sagen dann oft als Begründung, es sei ihnen zu aufwendig und zu teuer. Nun muss man sagen, dass die Politik durchaus auf diese Klagen reagiert hat. Wir haben sehr gute Programme wie das Ausbildungsbüro ExAM Plus zur Beratung und Abwicklung der bürokratischen Probleme bei der Ausbildung. Wir haben „Ausbildung – Bleib dran“, wir haben ausbildungsbegleitende Hilfen durch das Arbeitsamt, wir haben schließlich die Förderung von Ausbildungsplätzen durch das LIP und durch das LAQ, also das Qualifizierungsprogramm. Nur, wenn

man Betriebe fragt, die sich beklagen, dass sie solche Schwierigkeiten haben, ob sie das nicht wissen und die Programme nicht kennen, dann sind sie oft ganz erstaunt.

(C)

Herr Peters, jetzt kommt das mit dem One-Stop-Shop! Eigentlich müsste solchen Betrieben eine Anlaufstelle genannt werden, von der gesagt wird, in Ausbildungsfragen wendet euch bitte dahin. Das ist ja in diesem Fall schon sehr häufig ExAM. Gesagt werden sollte aber nicht, bei der Abwicklung des Ausbildungsvertrages hilft euch ExAM, wenn ihr Schwierigkeiten mit dem Auszubildenden habt, dann geht bitte zum Arbeitsamt und holt euch ausbildungsbegleitende Hilfe oder ruft bitte „Bleib dran“ an, wenn ihr ein neu gegründeter Betrieb seid, dann könnt ihr auch noch Förderung bei der Wirtschaftsförderung bekommen, sondern man muss ihnen das aus einer Hand anbieten.

Umgekehrt kann es ja auch nicht sein, dass zum Betrieb heute jemand vom Arbeitsamt kommt und sagt: Wir haben hier ein Programm WegebAU für Ältere, können Sie sich vielleicht vorstellen, Ältere gefördert unterzubringen? Am nächsten Tag kommt jemand von der BAG und sagt: Wir haben ein Programm 50 plus für Ältere, können Sie sich vielleicht vorstellen, Ältere zu beschäftigen? Am dritten Tag kommt dann vielleicht noch jemand von der Wirtschaftsförderung und sagt: Wir haben hier auch noch ein Innovationsprogramm. Auch hier muss das viel stärker gebündelt werden, aber nicht aus der Sicht der Programme, auch nicht aus Sicht der anbietenden Stellen der Wirtschaftsförderung und der Arbeitsförderung, sondern aus der Sicht derer, die mit solchen Programmen konfrontiert werden und die letzten Endes auch die Adressaten solcher Programme sind.

(D)

Ich will dazu aber auch noch einmal sagen, meiner Meinung nach wäre es auch Aufgabe der Wirtschaftskammern, nämlich der Handwerkskammer und der Handelskammer, noch stärker in dieser Richtung die Beratung für ihre Betriebe, die ja da schließlich Mitglieder sind, zu bündeln und stärker die Kontakte, die sie zu den Betrieben haben, auszunutzen. Es war neulich der Geschäftsführer der Handwerkskammer hier und hat gesagt, sie hat hier 6000 Betriebe mit 30 000 Beschäftigten im engsten Kontakt. Es wäre doch wünschenswert, wenn dieser enge Kontakt genutzt würde, um solche Programme, die wir anbieten, in Anspruch zu nehmen.

Zusammengefasst ist es sicher so, wie die Große Anfrage aussagt, dass die Ansätze vorhanden sind, dass auch die Zusammenarbeit, die Abstimmung, die Verzahnung von Arbeitsmarktpolitik und Wirtschaftsförderung in den letzten Jahren besser geworden ist, aber der Appell von hier aus wäre, die Ansätze, die da sind, so wie das in der Großen Anfrage zum Schluss ausgeführt ist, auch wirklich in die Richtung einer stärkeren Bündelung und insofern auch eines effektiveren Einsatzes der Mittel zu nutzen, die wir in nicht

(A) geringem Maße für die Wirtschaft in Bremen zur Verfügung stellen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Peters.

Abg. **Peters** (CDU)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Da ich eben natürlich noch nicht zu dem Fazit und zu der Aussage, was wir eigentlich wollen, gekommen bin, habe ich mich noch einmal zu Wort gemeldet. Ich möchte inhaltlich nicht mehr viel hinzufügen, hinweisen möchte ich natürlich auch auf die positive Entwicklung, dass es endlich nach langer Zeit möglich wurde, Ausbildungsverbände mit Niedersachsen zu ermöglichen, denn wir in Bremen sind ja nun rundherum von Niedersachsen umgeben. Ich glaube, gerade in Randlagen wie Blumenthal – ich komme von dort – ist es ganz wichtig, um Ausbildungsplätze zu schaffen, dies auch über die Landesgrenze hinweg mit solchen Möglichkeiten zu unterlegen.

(B) Wir wissen ja alle, dass gerade kleine Unternehmen heute derart spezialisiert sind, dass selbst, wenn sie ausbilden wollten, sie nicht ausbilden können, weil sie gar nicht die ganze Ausbildungspalette anbieten können. Deshalb glaube ich, dass in der Zukunft gerade in den Bereichen in Betrieben, die sich keine eigene Lehrwerkstatt oder Ähnliches leisten können, diese Ausbildungsverbände wichtig sind, und dass wir dabei auch die umliegenden Gemeinden mit ihren Gewerbeparks, in denen solche Unternehmen häufig angesiedelt sind – schöner wäre es, wenn sie in Bremen wären, aber sie sind nun einmal da –, einbeziehen. Ich finde es sehr positiv, dass das auch möglich ist und dass das auch die Zukunft sein wird.

Als Fazit möchte ich jetzt nur noch für die CDU ergänzen, dass wir der Auffassung sind, dass wir bisher sehr gute Maßnahmen und Möglichkeiten haben, die auch erfolgreich angewendet werden, dass wir auf neue Entwicklungen sehr wohl reagieren müssen, dadurch ergänzen und Effizienzen erhöhen, aber dass wir letztendlich nicht alles neu auf den Kopf stellen und neu durchdenken sollten. Ich habe aber auch von vielen gehört, dass wir das nutzen sollen, was wir haben, es selbstverständlich bündeln und die Vermarktung noch viel besser machen! Ich habe jetzt ja auch verstanden, was es bedeutet. Im Prinzip würde ich es auch begrüßen, wenn es so ist.

Aus Sicht der CDU, glaube ich, ist die Zukunft: Das, was wir haben, effizient zu nutzen, den Bestand, die Betriebe hier zu halten und zu pflegen, darauf aufbauend Neugründungen und Arbeitsplatzentwicklung! Ich hoffe, dann haben wir hier auch für die Zukunft einen sicheren und vernünftigen Standort geschaffen, um den Menschen, die hier wohnen, oder

*) Vom Redner nicht überprüft.

möglichst vielen einen Arbeitsplatz bieten zu können.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Möhle.

Abg. **Möhle** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das hört sich ja jetzt am Ende doch noch ziemlich einheitlich an, das ist ja fast schon erfreulich, weil das, was Herr Peters sagt, ja im Großen und Ganzen das bestätigt, was auch Herr Liess und ich zum Teil hier vorgetragen haben. Na, denn man zu! Dann wollen wir einmal schauen, dass wir die Programme bündeln, dass wir sie besser vermarkten und dass wir uns vielleicht darauf einigen, dass Wirtschaftspolitik eben auch mehr ist als nur Großprojekte.

Der zweite Punkt, den ich ansprechen möchte: Ich will unbedingt noch den Zeitraum korrigieren, in dem 10 817 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze weggefallen sind. Das ist natürlich nicht 1904, sondern 1994 bis 2005 gewesen. Das muss man an dieser Stelle vielleicht dann noch einmal richtigstellen. Das ändert aber nichts an der Dramatik dessen.

(D) Ich möchte noch etwas zur Ausbildungssituation sagen. Wenn wir Gespräche mit der Handwerkskammer oder auch mit der Handelskammer führen, wird uns oft gesagt, ein Ausbildungshemmnis sei, dass keine ausbildungsfähigen Jugendlichen vorhanden seien. Ich glaube, daran ist etwas Wahres. Ich glaube, Bildungspolitik, Sozialpolitik und viele Bereiche müssen sich darüber Gedanken machen, wie man es schafft, dass diese Situation auch an der Stelle verbessert wird, und nicht nur auf der Seite der Betriebe. Ich glaube, Wirtschaftspolitik als gesellschaftspolitische Querschnittsaufgabe weist gerade an dieser Stelle deutlich darauf hin.

Wir werden, wenn das so weitergeht, im Übrigen bald in einen Facharbeitermangel hineinschlittern, der uns hier dann auch beschäftigen wird. Man wird dann die Frage stellen: Wie ist denn das passiert? Ich glaube, das geht bis hin zu der Frage Grundschule und der Frage, ob es eigentlich auch ein lohnendes Ausbildungsziel ist, einen guten Handwerker auszubilden. Meine These ist, auf jeden Fall ist das auch ein lohnendes Ausbildungsziel, und es ist nicht immer nur die Frage der Hochschule, sondern eben auch in dem Bereich. Ich glaube, es liegen einfach ein paar Mängel in der Bildungspolitik, über die man aus wirtschaftspolitischer Sicht sehr sorgfältig nachdenken sollte. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) **Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Liess.

Abg. **Liess (SPD)*):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zwei kurze Anmerkungen machen. Es ist in der Diskussion noch einmal dargestellt worden, wie wichtig eigentlich der Wissenstransfer ist, in anderer Form und in anderer Qualität ist das von Herrn Möhle eben auch angesprochen worden. Ich glaube aber, wir müssen beim Wissenstransfer endlich dazu kommen, dass wir nicht immer davon reden, dass die Errungenschaften oder die Entdeckungen, die an den Hochschulen und Universitäten gemacht worden sind, dann auch die Wirtschaft erreichen. Das ist nicht der Punkt, sondern sie müssen die Wirtschaft erreichen, und das Ergebnis muss ein marktfähiges Produkt sein. Das ist ja viel mehr als das, was wir bisher immer als Wissenstransfer bezeichnet haben.

Nun kann ich mir eine Bemerkung irgendwie auch nicht verkneifen: Ich habe immer noch nicht verstanden, warum die CDU – ich muss das so sagen – nun so viel Angst hat, vielleicht das Risiko einzugehen, eine Umstellung in der Wirtschaftsförderung in bestimmten Bereichen auf Darlehen vorzunehmen. Ich habe das bisher noch nicht verstanden. Ich habe Herrn Peters eben so verstanden, eigentlich will man es nicht. Oder habe ich das falsch verstanden?

(B) Ich denke, wir sind aufgefordert, mit den Mitteln, die wir haben, sparsam umzugehen und dort, wo wir es können, im Sinne eines revolvierenden Fonds auf Darlehensbasis zu gehen, weil wir erfolgreiche Beispiele haben, dass es geht. Ich glaube, wir sollten den Weg gehen, dem sind wir, glaube ich, verpflichtet.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Kastendiek.

Senator Kastendiek: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Eindruck, den ich aus dieser Debatte mitnehme, weil hier ja eine sehr große Einigkeit festgestellt worden ist, auch zuletzt durch den Abgeordneten Möhle, ist, dass diese überraschende Einigkeit insbesondere darin begründet ist, dass einige in der Vergangenheit fleißig ihre Vorurteile gepflegt haben, ihre Vorurteile nämlich darüber, wie moderne Wirtschaftspolitik im Lande Bremen praktiziert wird.

Vorurteile werden an einem Beispiel sehr deutlich, wenn nämlich gesagt wird, Wirtschaftspolitik würde nur dadurch praktiziert werden, dass wir Autobahnen bauen und Flächen erschließen. Wer diese Meinung hat, der ist so neben der Spur beziehungsweise hat vertieft keine Kenntnisse darüber, was wir an

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

vielfältigen Angeboten zwischenzeitlich in der Wirtschaftsförderung vorhalten, meine Damen und Herren. Das ist die Wahrheit hier im Lande Bremen!

(Beifall bei der CDU)

Es sind nur zwei Beispiele zu nennen, weil ja gesagt wird, wir müssen auch einmal inhaltlich einige Forderungen, Positionen und Themen voranbringen. Das tun wir sehr aktiv, meine Damen und Herren! Ein Beispiel ist das Luft- und Raumfahrtprogramm. Wir wollen inhaltlich das Themencluster Luft- und Raumfahrt hier am Standort Bremen weiterentwickeln. Die Aktivitäten des DLR-Zentrums am ZARM sind ein sehr aktives und erfolgreiches Beispiel in diesem Zusammenhang. Aber auch wie wir ganz aktiv die Kompetenz im Bereich der Materialforschung und -entwicklung bei Airbus durch AMST 1 und 2 in den vergangenen Jahren weiterentwickelt haben, zeigt, dass wir sehr wohl aktiv in einem vernünftigen Mix aus unterschiedlichen Programmen das Thema Innovation, die Entwicklung neuer Produkte, in diesem Lande voranbringen.

So verkehrt es ist, den Fokus nur auf das eine Thema zu richten, ist es genauso verkehrt, nur das andere Thema in den Fokus zu nehmen. Natürlich muss sich Wirtschaftsförderung aus vielfältigen Ansätzen zusammensetzen. Wir brauchen natürlich Gewerbeflächen. Das ist doch vollkommen klar! Wo ist da der Widerspruch? Wir werden dieses Jahr erfolgreich wieder eine Zahl der vermarkteten Flächen präsentieren können, die im Vergleich zu den vergangenen Jahren eine Spitzenstellung einnimmt. Allein im GVZ, wo das Thema Logistik aufgegriffen wird, knapp 20 Hektar, meine Damen und Herren! Da kann doch niemand sagen, dass wir an dieser Stelle hier völlig neben der Spur sind.

Wir werden, auch was die anderen Flächen angeht, sehr erfolgreich den Bedarf an Logistikflächen befriedigen können. Wenn man sich anschaut, wie sich die Flächenreserve der voll erschlossenen Flächen abbaut, wird sich zeigen, dass dies zukunftsfähig ist. Ich vernehme zumindest immer, wenn sich der eine oder andere im Kreise der Hafen- und Verkehrswirtschaft und Logistik bewegt, dass das Ziel, leistungsfähige Hinterlandanbindungen bereitzuhalten, von allen bejaht wird. Das wird mir zumindest immer signalisiert. Auch von Vertretern der grünen Fraktion wird immer gesagt, jawohl, wir brauchen leistungsfähige Hinterlandanbindungen.

Wenn man sich aber anhört, wie hier im Hohen Hause argumentiert wird, könnte man den Eindruck bekommen, dass sich die Aussagen in ihrer Qualität nicht immer in einem Einklang befinden. Von daher bitte ich dann an der Stelle auch um ein wenig mehr Stringenz in den Aussagen, auf der einen Seite hier in dem Hohen Hause, auf der anderen Seite natürlich auch, wenn man sich vor Ort mit den Interessenvertretern

(C)

(D)

(A) an dieser Stelle zusammensetzt. Vor diesem Hintergrund muss ich feststellen, dass der eine oder andere offensichtlich dann doch mit der Beantwortung der Großen Anfrage feststellen muss, dass wir viel weiter sind, als man vielleicht mit seinem Vorurteil offensichtlich hier der Meinung war. Diesen Weg wollen wir weitergehen.

Diesen Weg wollen wir weitergehen, weil wir davon überzeugt sind, dass wir uns ständig auf den Prüfstand stellen müssen. Das ist eine Daueraufgabe, meine Damen und Herren. Wir dürfen uns nicht zurücklehnen und sagen, auf dem Erreichten ruhen wir uns aus, sondern wir müssen immer wieder, gerade bei der Schnelligkeit von Innovationen, der Globalisierung, der Wirtschaftsstrukturen, diesen Prozess in Gang setzen. Deswegen ist dies eine Daueraufgabe und ein Dauerprozess.

Das heißt nicht, dass die Entscheidungen vor 5 oder 10 Jahren verkehrt waren, sondern es bedeutet, dass wir uns immer wieder die Frage stellen müssen: Ist das, was wir haben, immer noch richtig, aktuell? Da geht die Zeit eben sehr schnell voran. Auf diesen schnellen Wandel müssen wir uns letztendlich auch immer wieder einlassen und sagen: Jawohl, das, was vor 5 Jahren richtig war, ist heute nicht mehr optimal, wir müssen es verändern.

(B) Deswegen haben wir, meine Damen und Herren, im Rahmen der Umstrukturierung der BIG die Strukturen zusammengefasst, um die Schnittstellen abzubauen, um eben One-Stop-Shop weiterzuentwickeln. Wobei ich mir an der Stelle nicht die Bemerkung verkneifen kann: Man will auf der einen Seite alles zusammenfassen, auf der anderen Seite will man es mit der BAB wieder hinauslassen. Wie passt das zusammen, Herr Liess? Vielleicht können Sie mir das noch einmal erklären!

(Abg. L i e s s [SPD]: Gern!)

Wenn man alles zusammenfassen will, dann muss man das natürlich, weil die BAB keine Bank ist, meine Damen und Herren, sie ist eine Wirtschaftsförderungseinrichtung, klipp und klar sagen. Der Bremer Unternehmerkredit ist auch in dem Sinne kein Kredit, der selbst herausgegeben wird, sondern eine Aktivität, und das ist nur ein ganz minimaler Betrag. Nicht einmal 10 Prozent des gesamten Darlehensvolumens werden dazu verwendet, die Zinskonditionen an der Stelle zu verbessern. Nicht, dass der Eindruck entsteht, wir geben 50 Millionen Euro aus, um 284 Arbeitsplätze neu zu schaffen oder 4600! Der Betrag ist erheblich niedriger. Wir geben die Zinsvergünstigung, die wir dort finanzieren, die die BAB finanziert, das ist ein Betrag von eineinhalb, zwei, zweieinhalb Millionen Euro. Das ist die Zahl, die letztendlich durch die Verbilligung der Kredite entsteht.

Sie haben auch überhaupt nicht das Problem, uns da zu treiben, im Gegenteil! Es ist, was die Weiter-

entwicklung der BAB angeht, eher so, dass der eine oder andere das Problem hat, dem Tempo zu folgen, das wir vorgeben, nämlich uns zu überlegen, sind die Strukturen marktgerecht oder nicht, wobei, was die Signale aus Ihrer Tagung angeht, zumindest der „taz“-Artikel, der tags darauf veröffentlicht worden ist, so im Großen und Ganzen die Linie, die wir hier in Bremen haben, bestätigt hat. Dass da alles auf den Kopf gestellt wird, das war nun sicherlich nicht der Fall. Ich war selbst nicht Ohren- und Augenzeuge. Von daher nehme ich die Berichterstattung der „taz“ einmal zur Kenntnis. Sie steht auch nicht in Verdacht, dem Wirtschaftsressort besonders nah zu sein. Also ganz von der Wahrheit kann das nicht entfernt gewesen sein, was da geschrieben worden ist. Zumindest ist es für uns die Bestätigung, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Dass wir sicherlich noch nicht am Ziel angekommen sind, ist vollkommen klar.

Uns treibt das schon ziemlich um: Der Rückgang an sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen! Sie haben ganz bewusst die Jahre 1994 bis 2004 genannt, weil dazwischen auch noch der Vulkan-Konkurs war, der natürlich einen erheblichen Rückgang von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen in den Jahren 1995 und 1996 nach sich gezogen hat. Das will ich an dieser Stelle noch einmal in Erinnerung rufen, damit es bei der Bewertung dieser Zahl nicht so völlig abstrakt im Raum steht, meine Damen und Herren. Aber natürlich treibt uns das an der Stelle um. Natürlich ist das eine besorgniserregende Entwicklung. (D)

Wir haben das Problem, dass wir bei Schwäche in der Konjunktur und dem Produktivitätszuwachs unter anderem bei Daimler-Chrysler oder bei Arcelor auch Sonderfaktoren haben, die bei der Kleinheit des Bundeslandes natürlich sehr stark in die Statistik hineinspielen. Deswegen wollen wir hier den Strukturwandel voranbringen, und wir wollen es insbesondere durch zukunftsfähige Themen. Das sind natürlich Themen wie Innovations- und Wissenschaftstransfer, ganz wichtige Themen, meine Damen und Herren, die für uns ganz oben auf der Agenda stehen.

Der Wissenschaftstransfer zeigt ja, dass es da Defizite gibt. Wir haben das auch ganz offen angesprochen. Ich darf auf die Vorlage in der Wirtschaftsdeputation hinweisen, Herr Möhle. Wir haben da nichts zu verheimlichen. Wir haben deutlich gesagt, dass es im Wissenschaftstransfer Defizite gibt und dass wir diese Themen offen angehen wollen, auch das muss in diesem Zusammenhang gesagt werden. Wir können letztendlich unsere Strukturprobleme nur dann lösen, wenn wir die Probleme offen ansprechen und versuchen, eine Lösung herbeizuführen.

Dass wir in diesem Dialog an dieser Stelle auch ansetzen, können Sie daran erkennen, dass wir heute Abend zusammen mit der BIG in der Handelskammer genau dieses Thema aufgreifen wollen: Ist das

- (A) in den Unternehmen, ist das in der bremischen Wirtschaft überhaupt bekannt, was wir an wissenschaftlicher Kompetenz in dieser Stadt haben? Ist es vielleicht aber auch in der Wissenschaft bekannt, welche Bedürfnisse die Wirtschaft hier vor Ort hat?

Herr Liess hat es richtigerweise gesagt, man muss natürlich immer vom Ende her denken. Welche Entwicklung kann Marktreife erzielen? Auch an der Stelle ist aus dem Elfenbeinturm zu schauen und zu fragen, welche Bedürfnisse in der regionalen Wirtschaft vorhanden sind. Uns nützt es herzlich wenig, wenn ein Institut mit Unternehmen in Baden-Württemberg erfolgreich zusammenarbeitet. Ich gönne es den Unternehmen in Baden-Württemberg, dass sie die wissenschaftliche Erkenntnis nutzen. Es wäre mir aber lieber, dass das, was hier durch hohe Investitionen in den vergangenen Jahren und durch eine Schwerpunktsetzung der Großen Koalition entstanden ist, nicht zur Wertschöpfung in Baden-Württemberg genutzt werden würde, sondern wenn es in Bremen zu einer Wertschöpfung führt. Da sind sicherlich Punkte, wo wir noch ansetzen müssen, aber das soll keine Schuldzuweisung in die eine oder in die andere Richtung sein, sondern wir müssen einfach schauen, woran es an dieser Stelle liegt. Das sind wesentliche Punkte, an denen wir ansetzen wollen, wo wir, glaube ich, mit den Zielrichtungen in die richtige Richtung weisen und diese Themen verfolgen.

- (B) Ein Punkt, der von allen Rednern angesprochen worden ist, ist die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Arbeit. Mein Eindruck ist, da gibt es überhaupt keine Probleme. Diese beiden Ressorts arbeiten hervorragend zusammen, wobei man sich auch andere Ressortzusammensetzungen vorstellen kann. Wenn ich die Koalitionsverhandlungen von vor drei Jahren in Erinnerung rufe, gab es durchaus ein Gedankenspiel, das überlegt worden ist, bei dem es keine dogmatischen Widerstände gab. Es gibt doch zahlreiche andere Bundesländer, in denen es ein Ministerium für Wirtschaft und Arbeit gibt, auch das ist durchaus denkbar, an der Stelle gibt es überhaupt keine Denkblockaden. Man muss nur einmal schauen, wie sich manchmal gewisse Konstellationen, das gehört auch zur Ehrlichkeit, Herr Liess, darstellen. Das ist überhaupt kein Problem.

Meine Erfahrung ist aber, dass diese beiden Ressorts hervorragend zusammenarbeiten und dass es auch nie ein Problem gibt, wenn es darum geht, Arbeitsmarktförderprogramme in gewisse Prozesse einzubringen. An dieser Stelle haben natürlich auch verschiedene Ansprechpartner die Möglichkeit, vielleicht auch für ihre Mitglieder, da ist das Stichwort der Kammernausbildung. Das sind für mich an dieser Stelle Möglichkeiten der Unterstützung. Wenn man im Zusammenhang mit der Ausbildung junge Menschen voranbringen will, dann sind die Kammern für mich der erste Ansprechpartner, weil die natürlich viel bessere Informationen haben, was ich bei ihnen auch als originäre Aufgabe sehe.

Es freut mich auch, dass der Prozess in der Handwerkskammer zwischenzeitlich ein sehr guter ist und dass man sich dieser Rolle auch verstärkt annimmt, so dass ich glaube, dass wir mit den Aufgabenstellungen, die die einzelnen Einrichtungen, Kammern, Institutionen hier im Land Bremen haben, auf einem guten Weg sind. Ich denke, wir sollten dies auch noch einmal hier deutlich zum Ausdruck bringen.

Ich möchte auch den Dank, den der Abgeordnete Liess uns zu Beginn der Debatte entgegengebracht hat, gern aufnehmen und an mein Haus weiterleiten. Ich glaube, wir sind auf einem guten Weg und brauchen uns an der Stelle überhaupt nicht zu verstecken. Wir wollen den Strukturwandel weiter voranbringen, und wir sind auf einem guten Weg. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 16/1125, auf die Große Anfrage der SPD Kenntnis.

Sitzenbleiben an Bremer und Bremerhavener Schulen

Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31. Mai 2006
(Drucksache 16/1034)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 26. September 2006

(Drucksache 16/1152)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Lemke.

Gemäß Paragraph 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort, Drucksache 16/1152, auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

Ich gehe davon aus, Herr Senator Lemke, dass Sie darauf verzichten möchten, sodass wir gleich in die Aussprache eintreten können.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Stahmann.

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Der Journalist und Ex-Tagesschausprecher Ulrich Wickert war ein schlechter Schüler, nicht aus Faulheit, sagt

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) er, er erinnert sich, sondern weil es für ihn viel wichtigere Dinge gab, als Integralrechnung zu verstehen oder ein griechisches oder lateinisches Grammatikproblem zu lösen. Die Schülerzeitung, sagte er, musste gemacht werden, oder der politische Arbeitskreis wurde von ihm vorbereitet. So, hat er ganz offen in der Talkshow gesagt, hat er eben einen anderen Schwerpunkt in der Schule gesetzt als das Vorbereiten auf eine Arbeit. Das hat ihm das Leben in der Schule nicht immer leicht gemacht.

(Vizepräsidentin D r . M a t h e s übernimmt den Vorsitz.)

Es gibt noch andere prominente Beispiele: Veronika Pooth, geborene Feldbusch,

(Heiterkeit)

hat gesagt, sie habe sechsmal die Schule gewechselt und auch keinen Schulabschluss.

(Heiterkeit)

Das sind alles Beispiele, es gibt noch andere Beispiele: Edmund Stoiber ist sitzen geblieben, es ist auch die Ex-Bundesbildungsministerin Edelgard Bulmahn sitzen geblieben. Es ist aus diesen Menschen etwas geworden. Sie haben sich in ihrem Leben auch eine Perspektive erarbeitet, aber es handelt sich, denke ich, nicht um die breite Masse.

(B)

Es gibt viele Jugendliche, die an der Schule sitzen bleiben, und es bringt ihnen oft rein gar nichts, denn durch das plumpe Wiederholen eines ganzen Jahres verlieren die Schüler und Schülerinnen nicht nur ein Jahr, wertvolle Lern- und Lebenszeit, häufig bekommen auch Selbstvertrauen und Lernbereitschaft einen Knacks, und der Familienfrieden ist gestört.

Sitzenbleiben ist teuer. Der Bildungssenator berechnet in seiner Mitteilung auf die Große Anfrage 4900 Euro pro Schuljahr, das kostet ein Schüler, der ein Jahr wiederholt. Andreas Schleicher, der OECD-Bildungsexperte, war vor 2 Wochen in Bremerhaven zu Gast und sprach sogar von 20 000 Euro, die die OECD rechnerisch pro Wiederholer veranschlagt.

Die Pisa-Schulstudien zeigen zudem, dass Sitzenbleiben oft nicht einmal Lernzuwachs in den Fächern bringt, die Anlass für die Wiederholung der Klasse waren. Im internationalen Pisa-Vergleich gilt Deutschland als Weltmeister im Sitzenlassen seiner Schüler. Viele erfolgreiche Pisa-Staaten haben dagegen das Sitzenbleiben längst abgeschafft. Schulabbruch ist dort verpönt, und eine größere Anzahl von Schulversagern ruft die Schulaufsicht auf den Plan. Das halte ich auch für richtig, dass, wenn in einer Schule die

Anzahl der Kinder, die nicht versetzt werden, eine bestimmte Grenze erreicht, die Schulaufsicht auch eingreift.

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Bremen war jahrelang Spitzenreiter beim Sitzenbleiben. Das ist leider kein positives Qualitätsmerkmal. Damit hat sich die Bürgerschaft auf Initiative der Grünen immer wieder auseinandergesetzt, und die Bildungsdeputation hat sich auf verschiedene Maßnahmen zur Senkung der Wiederholerquote verständigt. Nun ist es durch gezielte Maßnahmen gelungen, früher bei einer größeren Anzahl von Schülerinnen und Schülern zu helfen und nicht erst dann, wenn der blaue Brief in das Haus flattert, der Lehrer ganz dezent meint, also, deine Eltern können mich einmal bitte anrufen, oder gar im Zeugnis steht: Versetzung gefährdet!

Die Schwerpunkte der Bremer Maßnahmen liegen auf der Verpflichtung der Lehrkräfte zur rechtzeitigen Einleitung von Fördermaßnahmen in den Schulen, auf Fördermaßnahmen in den Ferien – die sogenannten Ostercamps und Sommercamps –, auf der Förderung der Lesekompetenz, auf Fortbildungen im Umgang mit Heterogenität, also Vielfalt in einer Lerngruppe und im Unterricht, und der Verbesserung der diagnostischen Kompetenzen von Lehrerinnen und Lehrern in der Aus- und Fortbildung. Das ist ein ganzes Bündel von Maßnahmen, das die Bildungsdeputation auf den Weg gebracht hat. Jetzt ist es auch Zeit, ein bisschen Bilanz zu ziehen, was diese von uns beschlossenen Maßnahmen auch gebracht haben.

(D)

Bremerhaven hat darüber hinaus an einigen Schulen Förderstunden angesetzt. Jeden Tag gibt es Förderung an den Schulen statt teurer Nachhilfe. Die Schüler können sich selbst dort anmelden oder werden von ihren Lehrerinnen und Lehrern dorthin geschickt. Das zeigt auch große Erfolge. Da wünsche ich mir, dass Bremen sich an dieser Stelle auch von Bremerhaven am Beispiel der Paula-Modersohn-Schule etwas Positives abschaut.

Bremen hat die Wiederholerquote gesenkt. Die Daten, auf die ich abheben werde, verdeutlichen, dass die Wiederholerquoten in den vergangenen 2 Schuljahren noch deutlich über dem Bundesdurchschnitt lagen, auch über dem Durchschnitt der anderen Stadtstaaten. Die Wiederholerquote konnte aber im Land Bremen innerhalb von 3 Schuljahren, und das ist eigentlich auch sehr beachtlich, von durchschnittlich 4,5 Prozent auf zunächst 3,6 Prozent und auf 2,6 Prozent im Schuljahr 2005/2006 gesenkt werden.

(Abg. Frau H ö v e l m a n n [SPD]: Ist doch toll! – Abg. K l e e n [SPD]: Und wer hat es erfunden?)

(A) Das ist ein Erfolg, und das muss man hier auch würdigen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Wenn Unterschiede wie in früheren Jahren bestehen, gehen sie meistens zulasten der Jungen. Durchschnittlich bleiben mehr Jungen als Mädchen sitzen. Das ist ein Thema, das man sich auch bildungspolitisch auf die Agenda setzen muss, und das heißt auch, dass man Lehrpläne vielleicht auch geschlechtsspezifisch überarbeiten muss. Jungen brauchen andere Förderprojekte als Mädchen, ein Thema, das wir noch offensiv diskutieren müssen. Die Wiederholerquote ist insgesamt im Land Bremen zurückgegangen, in Bremerhaven sogar noch stärker als in der Stadtgemeinde Bremen.

Kritische Stimmen werden laut und sagen, vielleicht haben sie wieder an den Bremer Schulen die Standards gesenkt, jetzt winkt man einfach mehr Schüler durch, damit man nicht so viel Papierkram mit der Behörde hat. Sicherlich wird es auch schwarze Schafe geben, aber ich glaube, dass es durch die Änderung, die wir zum Paragraphen 18 der Versetzungsordnung beschlossen haben, dass die Lehrer die Schüler fördern müssen, auch ein Umdenken an den Schulen gegeben hat.

(B) Es wird mehr darüber geredet, wenn ein Schüler nicht versetzt werden soll, es wird gehandelt, wenn Lernziele nicht erreicht werden, es wird der Dialog mit den Eltern gesucht, und die Schulaufsicht fragt auch nach: Wie viele Schüler bleiben bei euch in den Klassen sitzen, warum habt ihr in dem einen Fall so entschieden, konnte man da nicht anders verfahren? Es ist richtig, dass wir daran gehen, sukzessive die Wiederholerquote ganz gezielt zu senken.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Man muss sagen, dass die Wiederholerquote in der siebten Jahrgangsstufe der Hauptschule am höchsten ist, in der Realschule in den Jahrgangsstufen 9 und 10 und in der Sek II ist sie auch groß. Zu den 250 000 Sitzenbleibern kommen in Deutschland Jahr für Jahr rund 200 000 Schüler hinzu, denen ein Schulwechsel verordnet oder ein Schulabbruch nahegelegt wird.

Wer also vom Gymnasium zur Realschule oder zur Hauptschule abgestuft wird, wird nicht immer in der Sitzenbleiberstatistik erfasst. Deshalb haben die Gymnasien auch die geringsten Wiederholerquoten. Sie sind auch die Schulen mit der höchsten – man kann es so ausdrücken – individuellen Förderung, denn nach Befragung der Elternverbände nehmen über 50 Prozent – und das ist eine exorbitante Zahl – der Kinder Nachhilfe.

In Finnland würde es zu einem Volksaufstand führen, sagte Rainer Domisch, hier gut bekannt im Hause,

Leiter des finnischen Zentralamts für Unterrichtswesen, auf einer Veranstaltung der Grünen im vergangenen Jahr, in Finnland würden die Eltern es keinesfalls hinnehmen, dass Schüler noch nach der Schule nacharbeiten müssen, das ist ganz klar Aufgabe der Schule! Ich finde, wir müssen den Weg wieder dahin zurückfinden, dass der Lernstoff auch in der Schule vermittelt wird und das nicht Privatsache der Eltern bleibt, Nachhilfe zu organisieren, denn da zeigt sich ganz deutlich die soziale Koppelung. Wir haben in Bremen Eltern, die sich Nachhilfe leisten können, und wir haben sehr viele Familien, die sich diese Nachhilfe nicht leisten können. Wenn wir die soziale Koppelung in Bremen durchbrechen wollen, dann ist das wirklich ein wichtiger Ansatzpunkt. Förderung muss durch diese Maßnahmen, die ich Ihnen eben genannt habe, in der Schule stattfinden.

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Spritzenreiter sind weiterhin die Realschulen vor den Hauptschulen und der Sek II, die über die Schuljahre hinweg erheblich höhere Wiederholerquoten ausweisen als die Grundschulen oder als die Sek I. Die Wechslerquote in einen anderen Bildungsgang der Sek I ist in der Realschule durchgängig mit Abstand am höchsten. Das ist auch ein Thema, mit dem wir uns in der Bildungsdeputation auseinandersetzen müssen.

Der Wechsel findet von der Realschule hauptsächlich in die Hauptschule und vom Gymnasium in den Klassen 5 bis 10 in die Realschulen statt. Es ist aber gelungen, die Zahlen zu reduzieren. Interessant ist auch die Frage – die uns der Bildungssenator aber erst ab Anfang November beantworten kann –, wie viele Schülerinnen und Schüler wechseln, insbesondere nach Klasse 6, den Bildungsgang in diesem Jahr in eine andere Schulform. Das ist deswegen interessant, das sage ich als Grüne, weil wir ein anderes Schulgesetz haben, das sagt, wenn Kinder die Lernziele am Gymnasium nach Klasse 6 nicht erreichen, sie an durchgängige Gymnasien die Schule wechseln müssen.

(D)

Ich habe von hohen Zahlen gehört, und es ist wichtig, dass das Haus darüber informiert wird, um zu diskutieren, ob es nicht Möglichkeiten gibt, die Kinder dort an den Gymnasien zu lassen und die Schulen auch – ich sage einmal Zukunftsmusik – zu verpflichten, alle Kinder, die dort aufgenommen worden sind, zu einem qualifizierten Schulabschluss zu führen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bin mir bewusst, es wäre ein Umdenken, das ist gewissermaßen eine Kulturrevolution, die man hier anzetteln würde, aber ich finde, man muss erreichen, dass die Schulen eine stärkere Verantwortung für die

- (A) Schülerinnen und Schüler übernehmen müssen, die an ihren Schulen angemeldet worden sind.

Die grüne Bürgerschaftsfraktion ist der Überzeugung, dass die Schülerinnen und Schüler noch viel stärker gefördert werden können und müssen, als dies bisher geschehen ist. Die Ostercamps sind ein Beispiel für eine Maßnahme, die sich nicht nur für den Senator rechnet, sondern auch für die Kinder und Jugendlichen. Diese Form der schulischen Fördermaßnahmen ist erfolgreich gewesen. Das sage ich ganz deutlich auch als Mitglied der Opposition, auch aus Sicht der Grünen sind die Ostercamps eine Erfolgsgeschichte.

An 12 Schulsstandorten nahmen 895 Schülerinnen und Schüler teil. Sie kamen aus 17 Schulen, und am Ende dieser Fördermaßnahme wurden immerhin 51,7 Prozent, also rund die Hälfte der versetzungsgefährdeten Schülerinnen und Schüler, versetzt, die am Ostercamp teilgenommen haben –

(Glocke)

ich komme zum Schluss! –, 39 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben ihre Noten um eine Zensur verbessert.

Das sind Maßnahmen, die intensiviert und fortgesetzt werden müssen. Wir müssen stärker auf eine bessere Aus- und Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer setzen, und ich denke, wir werden uns in einer weiteren Debatte noch einmal darüber austauschen, ob das Geld, das eingesetzt worden ist, in Bremen 3 Millionen Euro, in Bremerhaven rund 500 000 Euro, etwas gebracht hat. Kurzes Fazit: Die Grünen sagen, jeder Euro hat sich hier gelohnt, der eingesetzt worden ist zur Reduzierung der Klassenwiederholer, weil es für die Jugendlichen bildungspolitisch richtig ist und ihnen nicht ein Jahr im Leben nimmt. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich mitteilen, dass gerade interfraktionell vereinbart wurde, die heutige Mittagspause auf 15.00 Uhr zu verlängern. Damit Sie sich schon einmal darauf einstellen können! Ich werde auch nachher noch einmal den Hinweis geben.

Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (DVU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie Sie es ausnahmsweise einmal richtig erkannt haben, nimmt Bremen schon seit Jahren einen sehr traurigen bundesweiten Spitzenplatz in Bezug auf das Sitzenbleiben in der Schule ein. Das aber, meine Damen und Herren,

ist das erschreckende Ergebnis Ihrer schon seit Jahren erbärmlichen gescheiterten Bildungspolitik, gepaart mit einer unverantwortlichen achtundsechzigjährigen ideologischen Erziehungs- und Bildungspolitik. Dieses erschreckende Ergebnis können Sie niemals beschönigen oder einfach so wegwischen, indem Sie die sogenannte Ehrenrunde abschaffen. Ganz im Gegenteil! Bei einer Abschaffung der sogenannten Ehrenrunde werden Sie nur Ihre verfehlte Bildungspolitik beschönigen, sprich verfälschen, ohne die wirklich sehr großen Probleme und Verfehlungen Ihrer Bildungspolitik lösen zu können.

(C)

Eines dürfte sogar Ihnen einleuchten: Bei einer Abschaffung der Ehrenrunde würden unsere Schülerinnen und Schüler doch nicht über Nacht urplötzlich schlauer und intelligenter werden. Sie würden auch nicht durch die Abschaffung der Ehrenrunde die real existierenden bildungspolitischen sehr großen Probleme beseitigen können wie zum Beispiel zu große Klassen mit weit über siebzigprozentigem Ausländeranteil, die Ausländergewalt an Schulen, die sehr unzureichenden Sprachkenntnisse von ausländischen Schülerinnen und Schülern, zu wenig Lehrpersonal, zu viel Bürokratie, sprich Formulare, marode und unzumutbare Schulgebäude, dringend sanierungsbedürftige Klassenräume, integrationsunwillige ausländische Schüler, zu viel Unterrichtsausfall und so weiter.

Meine Damen und Herren, diese sehr großen bildungspolitischen Probleme würden Sie durch die Abschaffung der Ehrenrunde nicht lösen. Hier im Bundesland Bremen ist der Lehrermangel doch fast schon so schlimm, dass sich an sehr vielen Bremer Schulen Schüler schon gegenseitig verprügeln. Allein in Bremerhaven, meine Damen und Herren, fielen zwischen den Oster- und Sommerferien 2006 an 39 Schulen sage und schreibe, die Zahl muss man sich wirklich einmal auf der Zunge zergehen lassen, 25 000 Unterrichtsstunden aus.

(D)

Sie, Herr Senator Lemke, haben meines Wissens die Zahl der Lehrerstunden sogar noch unverantwortlich gekürzt, die Stunden für Zusatzaufgaben wie zum Beispiel PC-Wartung wurden komplett gestrichen. Herr Senator Lemke, durch Ihre in allen Bereichen gescheiterte Bildungspolitik – im Zusammenhang mit Ihren unerträglichen Einsparungsorgien gerade im sehr wichtigen Bildungsbereich – sind sehr viele Lehrerinnen und Lehrer mit ihren Kräften völlig am Ende und restlos demotiviert.

Herr Senator Lemke, wenn Sie es gern schwarz auf weiß dokumentiert haben möchten, bevor Sie jetzt gleich mit Schaum vor den Lippen hier nach vorn kommen und wie so oft behaupten, ich würde die Unwahrheit sagen, darf ich Ihnen nur einmal in Kurzform die Umfrage des Personalrats unter 744 Pädagogen namens der Deutschen Volksunion lauthals zur Kenntnis geben. Demnach haben sage und schreibe 77 Prozent der Lehrer sehr, sehr große Zweifel am

- (A) Sinn Ihrer Politik. 77 Prozent der Lehrkräfte sind mit Ihrer Politik unzufrieden! Das ist ein eindeutiges, klares Ergebnis von betroffenen Pädagogen, die Ihre Politik schmerzlich ertragen und erleiden müssen. Diese erschreckende Beurteilung sagt alles, aber auch wirklich alles über die von Ihnen betriebene Bildungspolitik aus.

Meine Damen und Herren, das sind die wahren Gründe des Sitzenbleibens an Bremer Schulen und nichts anderes. Diese werden Sie durch eine Abschaffung einer sogenannten Ehrenrunde niemals beseitigen können. Das Gebot der Stunde heißt also: Erstens, beseitigen Sie schnellsten die von mir eben ausgeführten bildungspolitischen Probleme! Zweitens: Bringen Sie unseren Kindern im Unterricht wieder solche fürs Leben sehr wichtigen Moralwertvorstellungen wie zum Beispiel Disziplin, Ordnung, Sauberkeit Respekt und Achtung vor dem Lehrpersonal bei!

Es ist doch ein Unding, dass unsere Kinder bei dem jetzt schon unverantwortlich großen Unterrichtsausfall von einigen linksfaschistischen achtundsechziger Lehrern für ihre linksfaschistische Gutmenschenideologie für Demonstrationen aller Art auf Kosten des Unterrichts schamlos missbraucht und rücksichtslos zu diesen Demonstrationen hingetrieben werden, meine Damen und Herrn. Wir haben es hier auch erlebt, und darüber hat sich sogar der Bildungssenator Lemke aufgeregt.

- (B) Meine Damen und Herren, Kinder haben Rechte! Aber auch Rechte haben Kinder! Diese Kinder von rechten, aufrichtigen Patrioten werden ihrer Rechte niederträchtig beraubt. Zum Beispiel wurden, nun bin ich einmal gespannt auf die Antwort von den Grünen, die kleinen Kinder eines sehr aufrechten demokratischen rechten Journalisten namens Andreas Molau von der Walldorf-Schule verwiesen, weil ihr Vater ein demokratischer Rechter ist. Das ist kein Einzelfall! Sie regen sich auch über alles auf, meine Damen und Herren, das kann es wohl nicht sein, und so etwas darf auch nicht angehen.

Hier sollen alle sogenannten Gutmenschen einmal dringend ihr nicht vorhandenes Demokratieverständnis überprüfen. Bevor mich die „Nordsee-Zeitung“ wieder einmal persönlich als Wolf im Schafspelz bezeichnet, möchte ich diesem Hobby-Comicmärchen-Journalisten einmal deutlich zur Kenntnis geben, dass der Wolf an sich schon ein sehr schlaues, intelligentes, kluges und gerissenes Tier ist, und ein Wolf im Schafspelz ist auch viel schlauer als ein normaler Wolf.

(Glocke)

Ja, bitte!

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Herr Abgeordneter Tittmann, ich bitte Sie, hier zum Thema zu reden, es geht hier um das Sitzenbleiben in der Schule und die entsprechenden Argumente dazu!

Abg. **Tittmann** (DVU): Ich bin auch schon am Ende! Damit ist es unmöglich, ihn zu erlegen, geschweige denn, ihn jemals loszuwerden. Darum werden Sie trotz gesteigerter Hetze gegen die DVU den Tittmann hier im Landtag noch sehr lange lauthals und schmerzlich ertragen müssen. Das kann ich Ihnen namens der DVU schon einmal versprechen!

(C)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rohmeyer.

Abg. **Rohmeyer:** (CDU) *): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Nachdem wir das über uns ergehen lassen mussten, kommen wir zurück zur Sache.

Liebe Frau Stahmann, das war schon schwer für Sie! Sie mussten sich hier hinstellen, Sie haben im Wesentlichen nichts kritisieren können, haben es nur auf das Strengste vermieden, diese gute Politik dieser Koalition und dieses Senats zu loben. Das haben Sie dann doch nicht übers Herz gebracht!

(Beifall bei der CDU)

Aber es ist so, meine Damen und Herren, mit dem Kurswechsel in der Bremer Bildungspolitik haben wir es geschafft, die Sitzenbleiberquote in entsprechenden Maßen, wie Sie es völlig richtig dargestellt haben, da kann ich mich Ihnen nur anschließen, zu senken. Wir haben Maßnahmen eingeführt – ich hatte eben noch einmal mit Senator Kastendiek gesprochen –, wir können uns noch sehr genau daran erinnern, als wir zum Beispiel über die Einführung der Oster- und Sommercamps diskutiert haben. Das war ein Raum, ein kleiner Sitzungssaal der Bildungsbehörde, der Senator für Bildung war anwesend, die beiden Sprecher der Fraktionen und die beiden Fraktionsvorsitzenden, seinerzeit der Fraktionsvorsitzende der SPD, Jens Böhrnsen, und der damalige Fraktionsvorsitzende der CDU, Jörg Kastendiek. Wir haben uns über einen wesentlichen Punkt unterhalten, und darauf möchte ich hier noch einmal intensiv eingehen.

(D)

Bei aller Notwendigkeit einer individuellen Förderung, von zusätzlichen Fördermaßnahmen, auch von Möglichkeiten einer Nachversetzungsprüfung, wie wir sie schon hatten, und noch weiteren Maßnahmen, haben wir gesagt, wir brauchen als Ultima Ratio auch eine Möglichkeit zu sagen, der Schüler hat das Lernziel der Klasse nicht erreicht, es ist auch aus pädagogischer Sicht nicht zu erwarten, dass er dieses Ziel erreicht, und bevor sich die Defizite dementsprechend auf türmen, dass er sie auch in Zukunft nicht erreicht, müssen wir hier eine Möglichkeit haben zu sagen, bevor der Schüler mit deutlichen Defiziten in den Klassenverbänden voranschreitet, sollte er noch einmal ein Jahr wiederholen.

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) Wir haben gesagt, wir führen dazu zusätzliche Kurse in den Osterferien ein. Daraus sind dann die Ostercamps geworden. Wir haben mit der Änderung der Versetzungsordnung und des Bremischen Schulgesetzes – Frau Stahmann, wenn ich mich recht entsinne, haben die Grünen dem auch nicht immer ganz zugestimmt –

(Abg. Frau S t a h m a n n [Bündnis 90/Die Grünen]: Dem Schulgesetz nicht, nein!)

aber auch die Möglichkeiten geschaffen, auch gegen den Widerstand der Lehrkräfte, aber mit breiter Unterstützung der Elternschaft und des ZEB, dass wir zum Beispiel gesagt haben, Schulen müssen Schülerinnen und Schüler fördern.

Wenn Schülerinnen und Schülern nicht von der Schule mit einem entsprechenden Förderplan gefördert wurden, dann hat der Schüler auch einen Rechtsanspruch darauf, versetzt zu werden. Dies alles sind Maßnahmen, die wir eingeführt haben, weil wir gesehen haben, dass die Sitzenbleiberquote in Bremen erschreckend hoch war. Wir hatten im Schulsystem erhebliche Defizite, und, Frau Stahmann, wir sind seit einigen Jahren dabei, hier einen völlig anderen Weg zu gehen, einen Weg, der mittlerweile dazu führt, dass zum Beispiel Kollegen aus Hessen hierherkommen und sagen, dieses Bremer Modell schauen wir uns an. Nachdem sie hier waren, haben sie gesagt, dieses Bremer Modell wollen wir kopieren.

(B) Das ist doch ein super Erfolg für Bremer Bildungspolitik. Ich wäre nur froh, Frau Stahmann, wenn Sie das einmal anerkennen würden, dass wir hier tolle Bildungspolitik machen, die anscheinend vorbildhaft für die Bundesrepublik ist, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

Dass das die Grünen zwar in der Sache richtig finden, es aber nicht in der Öffentlichkeit sagen können, dafür kann man ja noch Verständnis haben, wenn man weiß, dass sie sich als Opposition in dieser Situation natürlich besonders quälen müssen.

Für uns ist es wichtig, dass wir diesen Weg fortschreiten. Wir brauchen für die gesamte Dauer der Schullaufbahn eine immer individuellere Förderung von Schülerinnen und Schülern. Es ist völlig richtig, dass wir auf kein Kind verzichten können, aber wir haben es geschafft, dass wir die Schülerinnen und Schüler auch nicht über einen Kamm scheren, sondern sie gleichermaßen in ihren Stärken wie auch in ihren Schwächen und begabungsgerecht fördern. Darum haben wir auch ein vielfältiges Schulsystem, Frau Kollegin Stahmann, und nicht wie in Ihrem Wahlprogrammwurf irgendetwas Vereinheitlichendes oder Gleichmachendes, sondern wir wollen die Schülerinnen und Schüler so fördern, dass sie auch zu ei-

nem Schulabschluss kommen, mit dem sie später im Leben etwas anfangen können und der sie stärkt.

(C)

Darum haben wir in dieser Schulvielfalt eben auch eine Chancenvielfalt, und diese müssen wir – da stimme ich Ihnen zu – auch noch mit Leben ausfüllen, dass man nicht sagt, wir haben in Bremen wieder einmal die Hürden gesenkt, wie ja der Ruf gelegentlich war, sondern wir fangen mit den Vergleichsarbeiten, Vera, den zentralen Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I und dem Zentralabitur von unten an, eben auch inhaltliche Hürden einzubauen, damit hier die Schülerinnen und Schüler auch einen qualitativ hochwertigen Abschluss bekommen.

Ich sage noch einmal, wenn es bei aller individuellen Förderung und bei allen Zusatzmaßnahmen dann doch so ist, dass ein Schüler das Klassenziel nicht erreicht, dann ist es für ihn auch wirklich besser, wenn er diese Defizite noch einmal in einem zusätzlichen Jahr aufarbeiten kann. Es bringt überhaupt nichts, wenn ein Schüler – wie man sich das bei Ihnen so vorstellen kann – von Jahr zu Jahr weiter voranschreitet, jedes Jahr kommen weitere Defizite dazu, und es wird zwar gefördert, aber eben doch nicht ausreichend. Das Sitzenbleiben gibt es nach Ihren Plänen aber nicht, was bedeutet, dass er dann am Ende vor einer zentralen Abschlussprüfung steht, und spätestens dann muss er diese Prüfungen schreiben. Was passiert eigentlich, Frau Stahmann, wenn er diese Prüfungen dann nicht besteht?

(D)

Darum ist es besser, frühzeitig zu sagen, hier ist noch eine Notbremse, die wir eingebaut haben, und das Sitzenbleiben, meine Damen und Herren, hat zumindest Edmund Stoiber und auch in Bremen Henning Scherf und anderen überhaupt nicht geschadet, wie man sieht. Von daher ist das, denke ich, eine Notwendigkeit, die von vielen Schülern im Nachhinein auch nicht als besonderes Unglück in ihrer Lebenskarriere empfunden wurde.

Es ist so, die Grünen können es nicht über das Herz bringen zu sagen, dass die Große Koalition hier etwas Richtiges und Vernünftiges gemacht hat. Wir wissen, dass wir hier noch viel zu tun haben, aber nehmen das, was Frau Stahmann hier gesagt hat, schon einmal als Hinweis, dass selbst die Opposition nichts an dem zu mäkeln findet, was wir in unserer Bildungspolitik in diesem Bereich machen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als nächste Rednerin erhält das Wort die Abgeordnete Frau Hövelmann.

Abg. Frau **Hövelmann** (SPD)*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir haben hier ja schon häufig über dieses Thema diskutiert, und von daher

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) denke ich, dass auch die Kolleginnen und Kollegen, die sonst bei den bildungspolitischen Debatten nicht so ganz tief in der Materie sind, hier voll im Film sind, denn Sitzenbleiben kennt ja jeder. Davon hat jeder schon einmal gehört, und jeder hat es auch in seinem Erfahrungsschatz der Schulzeit, ob nun aktiv oder passiv, das lasse ich einmal dahingestellt.

Ich möchte ganz deutlich sagen, dass Sitzenbleiben pädagogisch fragwürdig ist und ausgesprochen teuer. Die GEW sagt sogar, Sitzenbleiben ist sinnlos. Ich möchte Ihnen zu bedenken geben, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der CDU, dass es ja auch noch etwas anderes gibt, als Defizite abzubauen, Herr Kollege Rohmeyer. Ich habe durchaus noch in Erinnerung, dass manche Klassenkameradinnen und Klassenkameraden von mir, nachdem sie sitzen geblieben sind, ihre Defizite aufgebaut haben und dass das sozusagen der Anfang vom Ende einer guten Schulkarriere war. Die Kinder und Jugendlichen sind, wenn sie sitzen bleiben, frustriert und abgestempelt. Es ist wissenschaftlich ausgesprochen umstritten, besser gesagt, es gibt eigentlich kaum jemanden, der dafür spricht, dass man durch Sitzenbleiben, durch das simple Wiederholen des Jahrgangsstoffes, bessere Leistungen erzielt, sondern der richtige Weg, der in Bremen ja auch gegangen wird, ist der der individuellen Förderung, frühzeitig zu erkennen und frühzeitig die individuellen Defizite zu fördern, und nicht alles noch einmal!

(B) Ich möchte den Blick einmal auf den Bund richten, weil ich mir überlegt habe, was hier nach der Debatte noch übrig bleibt, um nicht alles noch einmal zu wiederholen, ich möchte ja nicht alles noch einmal wiederholen, das ist ja klar: Bundesweit entstehen durch das Sitzenbleiben Kosten in Höhe von über 1,2 Milliarden Euro. Wir haben in Bremen, das ist in der Tat so, meine Vorredner haben das gesagt, das Geld sehr viel besser investiert, 3,5 Millionen Euro für Fördermaßnahmen. Das ist gut, wir sparen dadurch. Auf der einen Seite geben wir Geld gezielt aus, machen etwas pädagogisch Sinnvolles, und auf der anderen Seite reduzieren wir die Sitzenbleiberquote wirklich signifikant in einer für den Bildungsbereich ausgesprochen kurzen Zeitspanne. Das dauert nämlich alles seine Zeit, bis Maßnahmen greifen, hier relativ schnell halbiert, ich darf einmal sagen, mittlerweile ein Platz im Mittelfeld. Zur Information des Hauses, Bayern hat eine Sitzenbleiberquote von gut 4 Prozent und ist damit Spitzenreiter in der Republik.

Meine Damen und Herren, gestern gab es eine wunderbare Veranstaltung, die viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer sehen konnten, Reinhard Kahl hat nämlich den Film über die Sommercamps gezeigt. Er hat dort gesagt, in Anlehnung an Hannah Arendt, diese Sommercamps sind ein Wunder, und dieses Wunder besteht darin, dass in dreieinhalb Wochen die Sprachfähigkeit der Kinder durch zwei Stunden Unterricht, zwei Stunden Theater und viel gemeinsame Freizeit unendlich weit nach vorn gebracht worden ist. Auch

das haben Frau Stahmann und Herr Rohmeyer betont, dass durch bundesweit hoch beachtete, wissenschaftlich geschätzte und bald ja auch für uns nachlesbare, wissenschaftlich ausgewertete Aktionen wie Sommer- und Ostercamps prima, erstklassige individuelle Maßnahmen eingeleitet worden sind, die zu diesem zügigen Ergebnis geführt haben.

Es ist nämlich wichtig, meine Damen und Herren, dass man um jedes einzelne Kind ringt. Jeder einzelne Jugendliche ist wertvoll. Diese Botschaft wird den Kindern mittlerweile auch in unseren Schulen vermittelt. Ihr seid hier willkommen! Es wird gefragt, was könnt ihr einbringen, und nicht gesagt, ach, du auch noch, du hast uns gerade noch gefehlt, sondern du hast uns gefehlt, du bist willkommen, und wir sind dafür da, mit dir gemeinsam daran zu arbeiten, dass du deine Zukunft selbst gestalten kannst und Erfolg haben wirst. Wer Erfolg hat, meine Damen und Herren, der macht auch einmal Fehler, und Fehler sind auch erlaubt, das weiß jeder von uns.

Einen Punkt kann ich mir nicht ganz verkneifen. Herr Kollege Rohmeyer, dieser Begriff „begabungsgerecht“ ist natürlich ein ausgesprochen komplizierter Begriff. Das würde ja heißen, Begabung wird mit der Geburt vergeben, sozusagen dann schon eingekästelt, eingetütet, statisch, völlig klar, der geht den Weg. Dann muss man sich ja fragen, warum wir eigentlich die Fördermaßnahmen machen. Analysieren wir frühzeitig die Begabungen, dann wissen wir Bescheid und stecken jeden in sein kleines Kästchen, in seine kleine Box, da wird er dann zum Start geschickt, und das war alles.

Nein, das ist nicht die Politik der SPD-Fraktion, meine Damen und Herren! Wir arbeiten daran und kämpfen weiter dafür, dass kein einziger unserer Schülerinnen und Schüler in der Schule sitzen bleibt, denn – ich komme zum Schluss und wiederhole, was ich am Anfang gesagt habe – Sitzenbleiben ist pädagogisch äußerst fragwürdig und absolut zu teuer. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Stahmann.

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte noch einige Anmerkungen machen. Die Arbeitnehmerkammer hat vor einem halben oder dreiviertel Jahr einen interessanten Bericht veröffentlicht, der sich mit der Situation in Bremen, mit Bildung und Armut auseinandersetzt. Dieser Bericht setzt sich sehr detailliert damit auseinander, welche Bildungschancen Kinder haben, die aus Elternhäusern kommen, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind oder deren Familien in einer längeren Kette von Arbeits-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C)

(D)

- (A) losigkeit stecken und Hartz IV beziehen, wie sich das eigentlich auswirkt. Dort wurden auch noch einmal die Pisa-Ergebnisse analysiert, die ja ganz deutlich sagen, Herr Rohmeyer, in Bremen ist die soziale Kopplung der Bildungschancen am stärksten, und deswegen finde ich das, was Sie mit begabungsgerecht sagen, auch ganz kritisch.

Eine begabungsgerechte Förderung von allen Kindern gelingt uns im Bremer Bildungswesen doch wirklich am wenigsten. Oder wollen Sie mir erzählen, Kinder, deren Eltern arbeitslos sind, sind weniger begabt als die Kinder, deren Eltern in Schwachhausen sind und einen Job haben? Das ist doch schlichtweg falsch, und das muss man doch durchbrechen!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die Kinder müssen Bildungschancen haben, egal ob die Eltern einen Job haben, studiert haben oder ob der Vater Maler oder die Mutter Putzfrau ist. Es muss darum gehen, wie wir jeden Menschen individuell von Anfang an fördern und ihn dann nicht nach der vierten Klasse abschreiben, sondern wie wir Durchlässigkeit – und ich weiß ja, dass Sie das auch wollen – fördern. Wie gibt man jedem Schüler und jeder Schülerin jeden Tag wieder eine neue Chance?

- (B) Ich war relativ lange mit Klaus Möhle an der Grundschule am Halmer Weg. Dort sieht man Dramatisches. Man sieht eine Schule, die mit einer, ich sage einmal, ganz heterogenen, vielfältigen Schülerinnenschaft umgehen muss. Das verlangt sehr viel von den Lehrern. Sie müssen sehr viel lernen, was sie nicht in ihrer Ausbildung gelernt haben, das Umgehen mit Vielfalt.

Ich glaube auch, dass viele dieser Kinder mit Migrationshintergrund Talente haben, die sie aber nicht in dem, wie unser Bildungssystem im Moment aufgestellt ist, anbringen können, weil die Bremer Lehrkräfte zu wenig Erfahrung mit Kindern mit Migrationshintergrund haben und man ganz wenig interkulturelle Erfahrung hat. Das, finde ich, ist ja das Positive an den Sommer- und Ostercamps, dass da auch mit Migrantenkindern ganz intensiv gearbeitet wird und auch mit Lehrkräften, die selbst einen migrantisches Hintergrund haben, dass dort Studenten sind, deren Eltern aus der Türkei kommen, die türkische Kinder unterrichten. Das hat auch etwas mit Vorbildfunktion zu tun.

Wir haben auch nicht gesagt, Herr Rohmeyer, dort müssen jetzt immer nur Lehrer angestellt sein. Wir haben gerade gesagt, dass man sich auch einmal traut, etwas anderes zu machen, was die Schulen verlässt, ist richtig an dieser Stelle. Ich finde es aber falsch zu sagen begabungsgerecht. Das ist ein Begriff, den ich hier vonseiten der Grünen nicht verwenden möchte.

Natürlich finde ich die Maßnahmen positiv. Da haben Sie nicht richtig zugehört, ich habe gesagt, die Maßnahmen, die beschlossen worden sind, sind po-

sitiv. Ich kann hier aber nicht als Grüne sagen, und das werde ich auch niemals tun, dass ich dieses Bremische Schulgesetz richtig finde. Das werden Sie mir hier doch nicht abverlangen müssen! Also, bei aller Freundschaft und bei aller Feindschaft, die wir hier manchmal pflegen, das werde ich hier nicht tun. Die Maßnahmen sind richtig, aber das Aussortieren von Kindern nach Klasse 6 oder nach jedem Schuljahr, auf das sie heruntergestuft werden oder auf eine andere Schule geschickt werden, das halte ich nach wie vor für falsch.

(C)

Es muss eine Verantwortung der Schulen geben. Die Schulen müssen Verantwortung für die Kinder, die sie aufgenommen haben, übernehmen, und da müssen sich die Lehrer und die Schulleitung anstrengen, und man muss auch beim Bildungssenator um Hilfe bitten, damit alle Kinder gut gefördert werden. Das hat auch überhaupt nichts mit einer Einheitsschule zu tun. Schauen Sie sich doch einmal in Ihrer eigenen Fraktion um, Herr Rohmeyer! Frau Allers hat eine sogenannte Einheitsschule besucht, Herr Strohmann hat eine sogenannte Einheitsschule besucht, Frau Merkel hat eine sogenannte Einheitsschule besucht. Da wollen Sie mir von den Grünen doch nicht erzählen, diese Schulform ist wirklich das Grauen des Ostens! Das ist eine Schulform, die es geschafft hat, Kinder unabhängig nach Gymnasium oder Hauptschule gemeinsam zu beschulen. Man hat die Schüler individuell gefördert. Ich finde, der CDU stünde es gut zu Gesicht, das auch hier einmal anzuerkennen und zu sagen, da gibt es positive Ansätze.

(D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Da ist man doch nicht immer so borniert und setzt die Scheuklappen auf und sagt, rechts oder links gibt es nicht, wir schwören auf die Dreigliedrigkeit. Weltweit haben wir ein Schulsystem, das einen Exotenstatus hat. Unterhalten Sie sich mit Ihren Fraktionskollegen! Ich habe das schon einmal getan. Sie sagen, das ist die Schule, in der Kinder unabhängig von ihren Begabungen gefördert werden, die Leistungsstarken sind dort gefördert worden, aber auch die Schwächeren. Darum geht es! Es geht nicht um den Einheitsbrei, sondern es geht um eine leistungsorientierte Schule, die sich immer wieder der Herausforderung stellt, bei jedem Kind Talente zu finden, zu fördern und niemanden hängen zu lassen und abzuschreiben.

Mehr und nicht weniger verlangen wir von der bremischen Bildungspolitik. Der Punkt, den Zusammenhang, den ich anfangs aufgezeigt habe, wie sich die soziale Situation der Familien auf die Bildungsbiographie in Bremen auswirkt, ist ein ganz wichtiger Punkt. Ich finde, an dieser Stelle macht es sich die CDU zu leicht. – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(A) **Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Das Wort hat der Abgeordnete Rohmeyer.

Abg. **Rohmeyer** (CDU)*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Stahmann, ich habe mich gerade mit meiner Kollegin Frau Allers unterhalten. Frau Allers war die Einzige in ihrer Klasse, die Abitur machen durfte. Darum sage ich Ihnen, das, was Sie hier gerade vorgeschlagen haben, wollen wir nicht. Wir wollen hier nicht die Schule von Margot Honecker, die Sie hier gerade propagiert haben. Das sage ich Ihnen ganz deutlich, Frau Kollegin Stahmann!

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie eine Einheitsschule wollen, dann propagieren Sie das. Wir glauben, dass es besser ist, den Menschen eine Schulvielfalt anzubieten, denn Schulvielfalt ist Chancenvielfalt. Die Menschen sind unterschiedlich und haben verschiedene Begabungen. Diese Chancen müssen wir nutzen, Frau Stahmann, aber wie man das dann darstellt, das muss man sich im Detail anschauen. Aber hier einfach zu sagen, wir wollen eine Einheitsschule, und Sie haben doch selbst hier zwei, drei Leute, die auf solch einer Einheitsschule waren, Frau Stahmann, das ist doch für solch eine Debatte etwas zu billig! Ganz deutlich gesagt!

(B) (Beifall bei der CDU)

Ich hatte mich noch einmal gemeldet – –.

(Zuruf der Abg. Frau S t a h m a n n
[Bündnis 90/Die Grünen])

Ja, aber es scheint sich dahinter doch dasselbe zu verbergen, Frau Kollegin Stahmann!

Wir haben in Bremen den Kurswechsel weg von der Beliebigkeit hin zu der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler eingeleitet. Wir haben große Erfolge in der kurzen Zeitspanne, das hat Frau Kollegin Hövelmann völlig richtig gesagt, für die Bildungspolitik erreicht, weil wir fast eine Halbierung der Wiederholerquote erreichen konnten. Wir werden diesen Weg konsequent weitergehen. Das kann ich Ihnen versprechen, Frau Stahmann. Wir werden auch als CDU alles daran setzen, dass wir weiter Einfluss auf diese erfolgreiche, von uns gestaltete Bildungspolitik im Land Bremen haben werden und nicht eine Beliebigkeit, der Sie gelegentlich das Wort hier reden, Frau Kollegin Stahmann.

Ich möchte noch einmal zwei, drei Punkte ansprechen, die Sie hier in die Debatte eingeführt haben. In der Klasse 6 haben wir eine Hürde eingebaut, die Hürde im Gymnasium, weil wir in Klasse 4 den El-

*) Vom Redner nicht überprüft.

tern auch die Möglichkeit einer totalen Wahlfreiheit, auch zum Beispiel gegen die erklärte Empfehlung der Schule, gegeben haben, diese Hürde, bei der wir gesagt haben, in Klasse 6 muss es dann auch richtig sein zu schauen, ob die schulischen Leistungen auch stimmen, weil es überhaupt nichts bringt, wenn ein Kind 24 Stunden gefördert werden muss, damit es überhaupt mitkommen kann im Gymnasium.

Darum ist es richtig, dass wir hier eine Hürde eingebaut haben und sagen, in der sechsten Klasse entscheidet die schulische Leistung allein und nicht mehr der Elternwille darüber, ob das Kind zum Beispiel auf dem Gymnasium bleibt. Das soll nicht heißen, dass es nicht sein kann, dass es in der neunten Klasse zum Gymnasium zurückkehren kann, wenn die Leistung wieder stimmt. Aber es bringt doch überhaupt nichts, Kinder, die den Lernstoff nicht mitbekommen, die ganze Zeit mitzuschleppen. Darunter können Kinder auch leiden, wenn sie merken, wir schaffen das hier nicht, aber wir müssen, weil man von uns erwartet, dass wir mitgeschliffen werden müssen. Darum ist es richtig, dass wir ein – Sie haben es angesprochen – durchlässiges Bildungssystem, und zwar für mich ein insbesondere nach „oben“ durchlässiges Bildungssystem haben.

In der Vergangenheit war es immer sehr einfach, vom Gymnasium auf die Realschule, auf die Hauptschule zu kommen. Es muss aus der Sekundarstufe genauso einfach sein, bei entsprechenden schulischen Leistungen auf das Gymnasium zu kommen. Wir haben viele verschiedene Wege, die zum Abitur führen. Es muss aufhören, dass immer nur der Königsweg des Abiturs nach 12 Jahren gesehen wird. Es gibt viele andere Wege für ein Kind, auch für Spätentwickler, zum Abitur zu kommen. Das soll aber nicht heißen, dass man dann alle, weil Kinder verschiedene Begabungen haben, auf demselben Niveau halten muss. Damit verhindert man die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Die Kinder, die Lernfutter brauchen, gehen den schnellen Weg, diejenigen, die vielleicht ein Jahr länger brauchen, haben dasselbe Ergebnis mit einem Jahr mehr. Das ist auch kein Beinbruch.

Das Wiederholen als Ultima Ratio habe ich hier angesprochen. Dazu stehen wir als CDU, davon werden wir auch nicht abweichen, weil es überhaupt nichts bringt, dass man die Defizite voranträgt, jedes Jahr ein bisschen mehr aufholt und am Ende eine zentrale Abschlussprüfung steht, auf die Sie nicht weiter eingegangen sind, die aber einen auch mit der Kultusministerkonferenz abgestimmten Leistungsstand definiert. Das ist auch eine große Errungenschaft unseres Bremischen Schulgesetzes, dem Sie nicht zustimmen, dass wir sagen, am Ende sollen Abschlüsse stehen, die auch einen inhaltlichen Wert haben.

(Zuruf der Abg. Frau S t a h m a n n
[Bündnis 90/Die Grünen])

(C)

(D)

(A) Frau Stahmann, Sie haben gesagt, Sie sind gegen das Schulgesetz. Sie müssen sich jetzt irgendwann entscheiden!

Wir wollen eine Bildungspolitik für Bremen, die die Schülerinnen und Schüler stärkt. Es kann nicht sein, dass man die Defizite voranträgt, und am Ende steht ein Schüler vor einer zentral definierten Abschlussprüfung, weil er aber die ganzen Jahre trotz individueller Förderung seine Defizite nicht abbauen konnte, erreicht er am Ende im Zweifelsfall keinen Schulabschluss. Das wollen wir nicht. Darum lieber frühzeitig erkennen, frühzeitig fördern. Wenn alle Förderung nicht hilft, dann auch einmal eine kleine Notbremse einbauen. Diese Notbremse – wie gesagt, das war mein Schlusswort des ersten Redebeitrags, und es ist das Schlusswort des zweiten Redebeitrags – hat der großen Mehrheit der Schülerinnen und Schüler in der Vergangenheit auch nicht geschadet. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat Herr Senator Lemke.

Senator Lemke*): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst recht herzlich bei der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bedanken für diese Große Anfrage, denn sie bestätigt auf eindrucksvolle Weise, dass die Große Koalition in der Bildungspolitik sehr viel Vernünftiges auf den Weg gebracht hat.

(B)

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Erlauben Sie mir aber, bevor ich jetzt inhaltlich zu dem Thema Sitzenbleiben in Bremen komme, dass ich zwei Dinge anspreche, die mir am Herzen liegen, wo ich denjenigen, die das zu verantworten haben, recht herzlich gratulieren und danken möchte. Es war früher nicht ganz so häufig, dass wir uns in Bremen über bildungspolitische Erfolge, die bundesweite Anerkennung bekommen, freuen konnten. Wir haben vor wenigen Tagen eine Auszeichnung der Robert-Bosch-Stiftung bekommen. Es ging um Naturwissenschaften und Technik an unseren Schulen. Bundesweit war das sehr positiv gelaufene Projekt Highsea unseres Alfred-Wegener-Instituts in Verbindung mit den gymnasialen Oberstufen in Bremerhaven am Start und hat unter auch etwa 140 Projekten bundesweit die hervorragende Nummer 1 bekommen. Ich möchte allen Damen und Herren am AWI und in den gymnasialen Oberstufen herzlich dazu gratulieren!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Das ist sehr beeindruckend und soll dazu führen, die Übergänge zwischen der gymnasialen Oberstu-

*) Vom Redner nicht überprüft.

fe und der Universität zu schärfen. Mittlerweile ist dieses Projekt evaluiert worden. Es ist ganz signifikant, dass die Schülerinnen und Schüler, die an diesem Projekt beteiligt waren, deutlich bessere Voraussetzungen jetzt haben für ihr angehehendes Studium als die Schülerinnen und Schüler, die nicht an diesem Projekt beteiligt waren. Uns hat das veranlasst, hier in Bremen jetzt Luft- und Raumfahrt an zwei weiteren Gymnasien durchzuführen, und in Chemie für den Umweltschutzbereich haben wir das für das nächste Schuljahr vor.

(C)

Der zweite Punkt, auf den ich Sie natürlich hinweisen will, weil gerade am letzten Samstag diese Ehrung vorgenommen worden ist: Frankfurter Buchmesse! Ebenfalls wieder 140 Projekte, wo verschiedene Städte angetreten sind im Bereich des Lesens, die Kinder zu motivieren, früher und intensiver zu lesen, da bekommt unsere Leselust den ersten Preis! Ganz großen Glückwunsch an alle Beteiligte!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich darf das sagen, weil Frau Hövelmann, das wissen Sie alle, der Motor dieser Bewegung ist. Auch an Frau Hövelmann ganz herzlichen Glückwunsch von dieser Stelle aus!

(Beifall bei der SPD)

Das sind zwei wirklich wunderbare Erfolge der bremischen Bildungspolitik, bei denen ich einfach das Bedürfnis hatte, bevor ich zum Sitzenbleiben komme, etwas dazu zu sagen.

(D)

Frau Stahmann hat hier einen Hinweis gegeben, dass wir natürlich nicht die Standards senken, man hat auch ein paar Leserbriefe im „Weser-Kurier“ dazu lesen können, wo Lehrerinnen und Lehrer es nicht ganz verstanden haben, was wir eigentlich wollen. Wir wollen, dass sie sich um jedes einzelne Kind kümmern. Es ist übrigens mit viel Arbeit verbunden zu diagnostizieren, wo die Schwächen der Kinder liegen. Das ist nicht einfach in den einzelnen Fällen, genau zu definieren – das ist eine große Herausforderung, die die Lehrkräfte auch zusätzlich belastet – und natürlich auch die entsprechenden Förderpläne zu erarbeiten. Wer sich diese Mühe nicht macht, muss dann feststellen, dass die Kinder versetzt werden müssen. Ich will natürlich nicht in dieser Situation, dass hier den Kindern nicht die Förderung angeboten wird und die Förderpläne, sondern ich will genau, dass wir das einzelne Kind in den Vordergrund unserer Arbeit und Motivation dort stellen.

Dies darf aber in keinem Fall zur Senkung der Standards führen. Deshalb ist es gut, das hat auch Frau Stahmann im Prinzip hier vorgetragen, dass wir ganz klar sagen, wir prüfen nach Klasse 4, wir prüfen auch im Bereich der Mittelstufe, Sek I, bis hin zu den Abschlussarbeiten, damit uns niemand vorwerfen kann,

(A) wie die Leserbriefschreiber das getan haben: Da gebe ich ihm lieber noch eine Vier minus, dann habe ich nicht den Ärger mit der Bürokratie oder dem Bildungssenator, dass ich dann anschließend kritisiert werde.

Nein, meine Damen und Herren, darum geht es nicht. Wir wollen, dass die Leistungen unserer Schüler an den Bremer Schulen Anschluss finden an die Leistungen anderer Bundesländer. Ich sage, das ist schwieriger, weil die Population in unseren Schulen so ist, wie wir alle wissen, wir haben es gestern in der Fragestunde gehört: demnächst 40 Prozent Kinder mit Migrationshintergrund, sprachlich nicht so ausgebildet wie die Kinder, die zu Hause ausschließlich Deutsch sprechen, das ist völlig eindeutig, vielleicht auch in dem einen oder anderen Fall nicht so motiviert, zum Buch zu greifen. Wie wichtig das Lesen auch für die schulische Entwicklung ist, ist allen hier im Hause bekannt.

(B) Frau Stahmann fordert, alle Schulen müssen aufgefordert werden, die Kinder in ihrer Schulform zum Abschluss zu bringen. Ich kann das nachempfinden. Das ist für mich auch ein bildungspolitisches Ziel, das hinzubekommen. Allerdings mit einer kleinen Einschränkung – ich glaube, das müssen wir den Schulen auch so signalisieren –, wenn Eltern zu Recht sagen, wir haben das Schulgesetz gemeinsam auf den Weg gebracht, haben wir gesagt: Wenn Eltern glauben, dass sie ihre Kinder besser einschätzen können als die Lehrerinnen und Lehrer bei der Empfehlung zur fünften Klasse, dann sollen die Eltern das Recht haben, die Kinder in den Klassen 5 und 6 mitlaufen zu lassen, um zu sehen, ob es Spätentwickler gibt, die das dann im Laufe der Klassen 5 und 6 hinbekommen.

Das ist die Hürde, die wir gesetzt haben. Ich finde, wir dürfen den Schulen nicht „aufbürden“ zu sagen, gegen die Empfehlung der Grundschulen kommt ein Kind und quält sich dann meistens sehr. Nicht in allen Fällen, aber in vielen Fällen, die ich persönlich kenne, muten die Eltern ihren Kindern an der Stelle zuviel zu. Jetzt von den Schulen natürlich zu erwarten, es ist egal, das Kind ist jetzt bei euch angekommen gegen die Empfehlung der Schulen, denen zu sagen, das Kind muss jetzt aber, obwohl es das sicherlich vielleicht nicht kann, Abitur machen und ihr seid dafür verantwortlich, das kann ich nicht nachempfinden.

Ich kann nachempfinden zu sagen, wenn die Schulen die Kinder aufgenommen haben in der Sekundarstufe und dann ab Klasse 7, dann würde ich sehr gern für die Zukunft die Schulen verpflichten, diese Kinder und Jugendlichen auch zu einem qualifizierten Schulabschluss zu bringen.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte, weil im Prinzip durch die Antwort alle Fragen geklärt sind, nur noch auf einen kleinen As-

pekt eingehen, und das ist der für mich entscheidende Punkt der ganz frühen individuellen Förderung: Nicht das Sitzenbleiben ist das Entscheidende! Aber mir haben genügend Lehrkräfte gesagt, wenn wir das nicht mehr haben, dann gibt es viele Schülerinnen und Schüler, die sagen, das interessiert mich sowieso nicht, was du mir sagst, ich komme auch nicht zum Unterricht, ich habe ja keine Konsequenzen zu erwarten. Das Sitzenbleiben ist für viele eine pädagogische Konsequenz.

Das ist ein heftiger Eingriff in ihren unmittelbaren schulischen Lebensalltag. Du verlierst deine ganzen Kameraden, Freundinnen, Freunde, die du im Klassenverband hast, du wirst degradiert. Du wirst ausgesondert, aussortiert. Das ist etwas, das die Kinder als sehr negativ empfinden, und wenn wir es schaffen, weiter zu senken: Wir liegen jetzt etwa bei 2,5 oder 2,6 Prozent Sitzenbleiber. Unser Ziel muss sein, deutlich besser zu sein, als der Durchschnitt im Land ist, das wäre die Zielsetzung.

Wir müssen aber früher anfangen und dürfen nicht erst in der Grundschule beginnen. Wir müssen die Kinder bereits in dem Elementarbereich, in den Kindergärten, in Horten, sprachlich fördern. Wir müssen auf die Elternhäuser zugehen, damit sie mehr Bildungsnähe erfahren und sich mehr verantwortlich fühlen für ihre Kinder, als es im Augenblick immer noch der Fall ist. Die Eltern spielen eine unglaublich wichtige Rolle dabei.

(Beifall bei der SPD)

Wenn uns das gelingt, die Eltern früher ins Boot zu bringen, wenn wir gerade die Sprachfördermaßnahmen im Elementarbereich fördern und all die Maßnahmen, die hier gelobt worden sind, weiter voranbringen, dann bin ich auf einem guten Weg.

Frau Stahmann und auch alle anderen haben vorhin noch die Ostercamps angesprochen. Ich möchte dem Haus, weil das nicht allen bekannt ist, noch ein Faktum dazu nennen, Herr Rohmeyer hat das sehr richtig dargestellt. Die Ostercamps – bei den Sommercamps war es etwas anderes – sind gemeinsam in der Großen Koalition geboren worden. Wir hatten die Situation, dass wir vor 2 Jahren ausgeschrieben und gefragt haben: Welcher versetzungsgefährdete Schüler hat Lust, in den Osterferien nicht schön auszuschlafen und Hobbys nachzugehen, sondern wer hat Lust, in den Osterferien freiwillig in die Schule zu gehen und dort zu büffeln? Übrigens nicht mit Lehrerinnen und Lehrern, sondern mit engagierten Lehramtsstudenten und Referendaren, eine wunderbare Lösung! Dies war ursprünglich nicht so geplant, hat sich aber so ergeben.

Stellen Sie sich jetzt bitte einmal vor: Wir hatten 830 Schülerinnen und Schüler aufgefordert – in diesem Jahr 830 – zu kommen, aber 930 sind bei uns angekommen! Nun werden Sie fragen: Wie kann das

(C)

(D)

(A) denn angehen? Es hat zirka 100 Schülerinnen und Schüler gegeben, die gesagt haben, für mich ist das Angebot, an diesem staatlich geförderten, staatlich bezahlten Förderunterricht teilzunehmen, so attraktiv, dass wir unsere Zensuren verbessern wollen, und wir gehen gern in unsere Schule! Etwas Schöneres kann Ihnen der Bildungssenator hier nicht verkünden, das ist das, was ich mir wünsche, dass die Schülerinnen und Schüler gern in ihre Schule gehen!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Aussprache geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 16/1152, auf die Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Kenntnis.

Ich unterbreche jetzt die Landtagssitzung bis 15.00 Uhr. Hintergrund ist, dass in der Mittagspause Fraktionssitzungen stattfinden. Das heißt, ich kann Ihnen nicht nur einen guten Appetit wünschen, sondern auch noch einmal intensives Arbeiten!

(Unterbrechung der Sitzung 13.03 Uhr.)



(B) Präsident Weber eröffnet die Sitzung wieder um 15.00 Uhr.

Präsident Weber: Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich heute Nachmittag recht herzlich eine Gruppe Seniorinnen und Senioren vom Sportverein SFL Bremerhaven und eine Besuchergruppe der CDU-Fraktion.

(Beifall)

Des Weiteren begrüße ich recht herzlich ein Mitglied des Vorstands von SV Werder, Herrn Klaus-Dieter Fischer, sowie Herrn Manfred Müller.

Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Regierungserklärung zur Umsetzung der Föderalismusreform

Mitteilung des Senats vom 11. Oktober 2006
(Drucksache 16/1165)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Bürgermeister Böhrnsen.

Die Beratung ist eröffnet.

(C)

Als erster Redner hat das Wort Herr Bürgermeister Böhrnsen.

Bürgermeister Böhrnsen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich denke, Sie werden verstehen und der Präsident wird es hoffentlich akzeptieren, dass ich der Regierungserklärung eine Bemerkung zu einem aktuellen Geschehen in Bremen voranstelle, das uns sicher alle berührt.

In Bremen ist ein Kind gestorben, das auf unseren Schutz angewiesen war, ein Kind, das in der Obhut des Staates stand. Es brauchte Hilfe, Fürsorge und Beistand, weil seine Eltern ihm diesen Beistand, diese Fürsorge nicht gegeben hatten, ganz im Gegenteil, nach allem, was wir wissen, müssen wir davon ausgehen, dass das Kind ihnen eine Last war. Sie haben es offenbar auch misshandelt.

Meine Damen und Herren, ich denke, niemand ist mehr auf den Schutz des Staates angewiesen als ein Kind in Not. Der Schutz, den wir einem solchen Kind angedeihen lassen müssen, muss im Zweifel auch Schutz vor den eigenen Eltern sein, wie wir in diesem Fall gesehen haben. Weil das nicht gelungen ist, muss man sagen, es ist ein tragisches, unverzeihliches Versagen, dass sich der Bremer Junge Kevin nicht auf diesen Schutz verlassen können.

Wir werden alle Umstände, die zu diesem Versagen und zu diesem Tod eines Bremer Jungen geführt haben, aufklären und die nötigen Schlussfolgerungen daraus ziehen. Meine Überzeugung ist, dass wir dabei auch das gesamte Hilfesystem zum Schutz von Kindern in Bremen auf den Prüfstand stellen müssen. Wir müssen das Menschenmögliche dafür tun, dass so etwas nicht wieder passieren kann. Kinder müssen sich darauf verlassen können, dass der Staat sie schützt, wenn die Familie es nicht will oder kann.

(D)

Meine Damen und Herren, Karin Röpke hat soeben erklärt, dass sie die politische Verantwortung übernimmt und sich entschlossen hat, von ihrem Amt als Senatorin zurückzutreten. Ich möchte an dieser Stelle dazu nur sagen, und ich hoffe, in Ihrer aller Namen zu sprechen, dafür gebührt ihr unser Respekt.

Meine Damen und Herren, nach dieser Vorbemerkung komme ich zu der angekündigten Regierungserklärung.

Es ist nicht das erste Mal, dass ich für den Senat zum Thema Föderalismusreform vor der Bremischen Bürgerschaft eine Regierungserklärung abgebe, aber es ist das erste Mal seit sechs Jahren, dass wir gemeinsam von anderen Voraussetzungen ausgehen können. Heute steht nicht mehr die Einschätzung der Reform und der mit ihr verbundenen Erwartungen und Perspektiven im Vordergrund, sondern ihre konkrete Umsetzung. Die umfassendste Verfassungsreform seit 1949 ist inzwischen von Bundestag und Bundesrat verabschiedet worden.

- (A) Bei einem so umfangreichen Reformwerk kann es nicht anders sein, am Ende steht ein Kompromiss. Manches begrüßt Bremen mehr, anderes weniger. Ich habe in der Bremischen Bürgerschaft zum Beispiel aus meiner Skepsis bei der Übernahme des Strafvollzugs und des Heimrechts durch die Länder keinen Hehl gemacht. Aber eines ist gewiss, wir werden gemeinsam so viel wie möglich für Bremen daraus machen!
- Dabei ist auch und vor allem dieses Hohe Haus gefragt, denn die eigentlichen Gewinner der Reform sind die Landtage. Sie erhalten nicht nur mehr Kompetenzen zur Gesetzgebung, sie entscheiden künftig auch, ob und inwieweit sie die Wahrnehmung bundesrechtlich vorgesehener Aufgaben den beiden Stadtgemeinden zuordnen. Der Bund darf den Gemeinden nicht mehr direkt Aufgaben übertragen.
- Meine Damen und Herren, der Senat verbindet diese Regierungserklärung mit ersten Vorstellungen zur Umsetzung der Föderalismusreform in Landesrecht. Dabei gilt für die Mehrzahl aller Vorschläge: Wir werden die Reform dazu nutzen, Landesrecht unbürokratisch und passgenau zu gestalten. Die Föderalismusreform ist auch eine Chance für mehr Bürgernähe. Wir wollen gute Regelungen für die Bremerinnen und Bremer, aber wir wollen möglichst keine Insellösungen. Als Stadtstaat werden wir vieles in enger Abstimmung mit unseren niedersächsischen Nachbarn, den norddeutschen Ländern oder weiteren Ländern angehen.
- (B) Ich will mich heute auf die wesentlichen politischen Weichenstellungen konzentrieren, die wir in Bremen jetzt gestalten können. Dazu gehört sicher der Ladenschluss. Hier wollen wir uns eng mit Niedersachsen beziehungsweise dem niedersächsischen Umland abstimmen. Für Bremen als Oberzentrum macht alles andere keinen Sinn, weder für die Kunden noch für den Einzelhandel und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Nach gegenwärtigem Stand wird die große Mehrheit der Bundesländer eine Öffnungszeit von Montag bis Samstag rund um die Uhr erlauben. Einige Länder erwägen darüber hinaus eine generelle Öffnung auch an Sonntagen. Daran wird Bremen sich nicht beteiligen.
- Der Senat wird an einem grundsätzlichen Öffnungsverbot an Sonn- und Feiertagen festhalten und Abweichungen wie bisher nur in Ausnahmen zulassen. Selbst wenn niemand davon ausgeht, dass in Bremen oder im Bremer Umland die Läden tatsächlich an sechs Tagen rund um die Uhr geöffnet sein werden, wollen wir auch die Interessen der Beschäftigten im Blick behalten. Wir brauchen eine kluge Balance zwischen den Wünschen der Kunden, den Interessen des Einzelhandels und den schützenswerten Bedürfnissen der Verkäuferinnen und Verkäufer. Der Senat prüft deshalb auch, inwiefern die arbeitsrechtlichen Schutzmaßnahmen zukünftig weiterhin gewährleistet sind.
- Beim Strafvollzug wird zunächst aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 31. Mai 2006
- der Jugendstrafvollzug auf eine gesetzliche Grundlage gestellt. Bremen hat zusammen mit anderen Bundesländern eine Arbeitsgruppe gebildet, die an einem Gesetzentwurf arbeitet. Unser Nachbarland Niedersachsen hat sich hieran nicht beteiligt und will ein eigenes Gesetz entwickeln. Bis Ende 2007 müssen der Gesetzgebungsprozess abgeschlossen und die Verwaltungsvorschriften und Regelungen für den Jugendvollzug angepasst sein.
- (C) Für die Gefangenen des bremischen Jugendstrafvollzugs bestehen bereits heute qualifizierte Angebote im Bereich der schulischen und beruflichen Aus- und Fortbildung. Wir wollen jungen Gefangenen die Chance für einen Neuanfang geben und eine Perspektive ohne Straftaten und Strafvollzug eröffnen. Dazu gehört auch die Auseinandersetzung mit der begangenen Straftat und deren Folgen für Opfer und Gesellschaft.
- Neben der Wiedereingliederung der Gefangenen in die Gesellschaft hat aber auch die Verhinderung weiterer Straftaten einen hohen Stellenwert. Zwischen dem Integrationsziel des Vollzugs und dem Anliegen, die Allgemeinheit vor weiteren Straftaten zu schützen, besteht für das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich kein Gegensatz. Dieser Auffassung kann ich mich nur anschließen.
- Im Anschluss an die Reform des Jugendstrafvollzugs wird Bremen – auch hier wieder so weit irgend möglich mit anderen Ländern – die Arbeit für die Regelungen des Strafvollzugs insgesamt aufnehmen. Ich habe nie einen Hehl daraus gemacht, für mich war die Kompetenz für den Strafvollzug beim Bund gut aufgehoben, und ich stand mit dieser Haltung keineswegs allein da. Die Fachwelt hat sich nahezu einhellig gegen uneinheitliche Maßstäbe im Strafvollzugsrecht ausgesprochen. Leitschnur der Erarbeitung eines Landesgesetzes muss deshalb aus unserer Sicht bleiben: Jeder Bürger, der den einheitlichen Regelungen des Bundes, dem Strafgesetzbuch und der Strafprozessordnung unterliegt und zu einer Freiheitsstrafe verurteilt wird, hat auch Anspruch darauf, dass die Freiheitsstrafe in allen Ländern nach den gleichen Prinzipien vollzogen wird. Dieser Ansatz wird unser Ausgangspunkt für den notwendigen engen Diskurs mit Niedersachsen sein.
- (D) Beim Gaststättenrecht sollten wir die Landeskompetenzen nutzen, um eine klarere Rechtsgrundlage als bisher herzustellen. Bisher galten Bestimmungen des Gaststätten-, Gewerbe- und Baurechts. Der Senat strebt an, diese Regelungen künftig zusammenzufassen und zu entbürokratisieren. Wenn wir uns zum Beispiel entscheiden, einem Gastronomen grundsätzlich eine Konzession zu erteilen, muss er sie nicht mehr bei jedem Umzug oder jeder Neueröffnung erneut beantragen.
- Im Zusammenhang mit dem Gaststättenrecht ist der Senat auch entschlossen, den Schutz für Nichtraucher deutlich zu verbessern. Einzelheiten können erst nach den Entscheidungen auf Bundesebene geklärt

(A) werden. Noch ist offen, ob dieses Ziel durch freiwillige Vereinbarungen mit Hotels und Gaststätten erreicht werden kann. Je nachdem werden wir – auch in Abstimmung mit anderen norddeutschen Ländern – unsere neue Kompetenz nutzen und gegebenenfalls eindeutige Regelungen schaffen, um Nichtraucher vor Nikotin und Qualm zu schützen.

Auch für die Reform des Heimrechts gilt, dass zunächst das Bundesrecht weiter gilt. Die Länder bereiten sich derzeit gemeinsam auf die Neuregelungen vor und wollen sich dabei möglichst auf einheitliche Standards verständigen. Ob und inwieweit darüber hinaus durch Landesrecht spezifische bremische Anliegen geregelt werden sollten, wird danach zu klären sein. Unser gemeinsames Ziel muss jedenfalls sein, betreuten Menschen ein Leben in Würde und Selbstbestimmung zu sichern und neue, gemeinschaftliche Wohnformen zu unterstützen.

Im Bereich des Umweltrechts wird der Bund jetzt in die Lage versetzt, das lang geplante Umweltgesetzbuch zu erarbeiten. Der Bund wird dabei in enger Abstimmung mit den Ländern vorgehen. Die Länder werden spätestens 2010 in Teilbereichen des Naturschutz- und Wasserrechts und teilweise im Verfahrensrecht durch eigene Rechtsvorschriften vom Bundesrecht abweichen können. Allerdings sollten abweichende Regelungen in den Ländern nach Auffassung des Senats auch in Zukunft die Ausnahme und nicht der Regelfall sein.

(B) Meine Damen und Herren, zwei Politikfelder, für die die Länder in Zukunft größere Verantwortung tragen, halte ich für ganz zentral. Das erste ist der Hochschulbereich. Hochschulpolitik gelangt künftig fast vollständig zurück in die Hände des Landesgesetzgebers. Lediglich Hochschulzulassung und Hochschulabschlüsse werden in die konkurrierende Gesetzgebung überführt, auch hier verbunden mit Abweichungsrechten der Länder.

Bremen, die Stadt der Wissenschaft 2005, stellt sich dieser neuen Verantwortung sehr selbstbewusst und wird die umfassende Landeskompentenz im Bereich der Bildung und Wissenschaft nutzen, um seinen Vorsprung als Wissenschaftsstandort weiter auszubauen. In einem neuen Hochschulreformgesetz werden wir die Studienstrukturen modernisieren. Wir wollen neue Formen der internen Selbstverwaltung der Hochschulen und der Kooperation der Hochschulen untereinander ermöglichen und neue Formen der Personalpolitik entwickeln. Dazu können Forschungsprofessuren, Lehraufträge für emeritierte Hochschullehrer oder die Einführung von Lektoren gehören.

Auch in der Hochschulpolitik wollen wir keinen Alleingang. Die Länder streben im Hochschulpakt vielmehr eine Übereinkunft aller Länder zum Zusammenwirken von Bund und Ländern bei der Bewältigung steigender Studierendenzahlen an. Bremen wird sich in enger Abstimmung insbesondere mit den norddeutschen Ländern daran beteiligen.

Weitere Veränderungen gerade für den Hochschulbereich ergeben sich aus der Reform der Mischfinanzierungen und der Forschungsförderung. Die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau wird zwar abgeschafft, den Ländern bleiben aber die Bundesmittel erhalten. Wir haben über dieses Thema hier bereits mehrfach diskutiert. Ich bin überzeugt, Bremen hat gute Chancen und gute Argumente, den erfolgreichen Ausbau des Wissenschaftsstandortes auch unter den neuen Rahmenbedingungen fortzusetzen und die finanzielle Ausstattung seiner anerkannt hervorragenden Forschungsinstitute langfristig absichern zu können.

Meine Damen und Herren, im Übrigen: Ich bedauere sehr, dass es bei der Reform nicht gelungen ist, sinnvolle Programme wie das Ganztagschulprogramm mit Bundesmitteln fortzusetzen. Bremen wird deshalb weiterhin eigene Anstrengungen unternehmen, um dieses Ziel im Rahmen seiner Möglichkeiten zu realisieren.

Der zweite, lange umstrittene Bereich mit hoher politischer Bedeutung ist der Übergang des Besoldungs-, Versorgungs- und Laufbahnrechts der Landesbeamten und der Beschäftigten im öffentlichen Dienst auf die Länder. Die Gesetzgebungskompetenz für das Besoldungs- und Versorgungsrecht sowie das Laufbahnrecht der Landesbeamtinnen und Landesbeamten ist vollständig auf die Länder übergegangen. Wir sind uns bewusst: Damit sind auch Risiken verbunden, etwa die Gefahr eines Wettbewerbs der Länder um qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Wir wollen uns unsere besten Köpfe und fähigsten Mitarbeiter natürlich nicht abwerben lassen. Wir wollen keinen Wettlauf zwischen armen und reichen Ländern. Bremen hat mit seinen norddeutschen Nachbarländern deshalb verabredet, bei der Weiterentwicklung des Dienstrechts mit ihnen zusammenzuarbeiten. Wir wollen das Dienstrecht mindestens in den norddeutschen Ländern in den Grundstrukturen weiterhin einheitlich gestalten, um eine Zusammenarbeit vor allem auch in den gemeinsamen Einrichtungen weiter zu ermöglichen. Ich werde noch in diesem Jahr mit meinen Kollegen aus Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg darüber sprechen, wie wir diese Zusammenarbeit mit Leben füllen werden.

Auf der anderen Seite sehen wir aber auch positive Chancen für die Länder, das Dienstrecht nach den Gegebenheiten ihres Landes selbst zu regeln. Gerade kleine Länder gewinnen damit die Möglichkeit, schnell, flexibel und nahe an den praktischen Problemen der Verwaltung auf die Herausforderungen der Zukunft reagieren zu können. Diese Chance wollen wir in einem breit angelegten Dialog des Senats mit den Spitzenverbänden der Gewerkschaften, den Fraktionen in der Bürgerschaft und der Stadt Bremerhaven im Sinne einer nachhaltigen Modernisierung des öffentlichen Dienstrechts nutzen.

(C)

(D)

- (A) Meine Damen und Herren, zum Schluss dieses Parcours durch die neuen Rechte des Landes Bremen möchte ich noch einmal auf einen Punkt eingehen, der uns als Haushaltsnotlageland immer besonders beschäftigen muss, nämlich den der finanziellen Regelungen.
- Das Erste ist der Hinweis auf einen Reformschritt, der Bremen sehr am Herzen gelegen hat: Bundesgesetze mit erheblichen Kostenfolgen für die Länder bleiben beziehungsweise werden zukünftig im Bundesrat zustimmungspflichtig. Bremen als Haushaltsnotlageland wird gerade dieses neue Recht sehr aufmerksam beherzigen und auf seine Einhaltung achten.
- Auch Mischfinanzierungen wurden entflochten. Neben den schon genannten Gemeinschaftsaufgaben Hochschulbau und Bildungsplanung sind die Gemeinschaftsaufgaben Verkehrsverhältnisse der Gemeinden und Förderung des Wohnungsbaus entfallen. Die Länder erhalten die bisher gezahlten Beträge zur Kompensation. Bremen hat im Ländervergleich ein gutes Ergebnis erzielt.
- Bis 2013 müssen diese Gelder dabei für denselben Zweck verwendet werden wie bisher. Dann wird einerseits die Höhe der Bundeszuschüsse überprüft, andererseits aber die Zweckbindung gelockert. Das Land kann selbst über die Verwendung der Mittel entscheiden. Ich bin überzeugt, wir werden uns dieser Diskussion zum gegebenen Zeitpunkt selbstbewusst stellen und deutlich machen: Die Bundesmittel waren und sind in Bremen gut angelegt.
- (B) Meine Damen und Herren, schon in wenigen Tagen, genauer am 19. Oktober 2006, erwarten wir das Urteil des Bundesverfassungsgerichts über den Normenkontrollantrag Berlins zur Stabilisierung seines Haushalts. Es wird voraussichtlich auch Weichen stellen für den zweiten Teil der Föderalismusreform, die Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen. Ich habe es hier in der Bürgerschaft, aber auch im Bundesrat gesagt: Aus Bremer Sicht gibt es einen engen und zwingenden Zusammenhang zwischen der ersten und der zweiten Stufe der Föderalismusreform. Trotzdem ist es kein Geheimnis: Die Bereitschaft der Länder, sich diesem Thema zuzuwenden, ist durchaus unterschiedlich ausgeprägt. Einige Länder befürchten, ihre gegenwärtige Finanzausstattung würde in Frage gestellt; andere erhoffen sich im Gegenteil eine finanzielle Entlastung von ihren bundesstaatlichen Pflichten. Selten war eine Interessenlage so widersprüchlich wie zum Ausgangspunkt dieses Reformschrittes.
- Eine seriöse Prognose über Umfang und Ergebnisse der zweiten Stufe der Föderalismusreform ist vor diesem Hintergrund heute kaum möglich. Aber wir sind auf jeden Fall gut beraten, diese Chance zu nutzen, um unsere Bremer Interessen zur Geltung zu bringen! Das gilt für die Verhandlungen um die zweite Stufe der Föderalismusreform, aber ebenso für die
- Klage vor dem Bundesverfassungsgericht und die konsequente Umsetzung unserer Eigenanstrengungen zur Sanierung des Haushalts.
- (C) Die Chefs der Staats- und Senatskanzleien haben sich Ende September darauf verständigt, die Verhandlungen zur zweiten Stufe der Föderalismusreform aktiv vorzubereiten und eine länderoffene Arbeitsgruppe einzurichten, an der die Bundesregierung mitwirkt. Ich halte es aber für dringend erforderlich und werde mich weiter dafür einsetzen, dass möglichst bald die in der Besprechung der Regierungschefs von Bund und Ländern am 22. Juni 2006 vereinbarte Verhandlungskommission von Vertretern des Deutschen Bundestages, der Bundesregierung und aller Landesregierungen eingesetzt wird.
- Meine Damen und Herren, große Staatsreformen sind oft die Folge finanzieller Krisen. Die Stein-Hardenbergschen Reformen in Preußen, um ein berühmtes Beispiel zu nennen, waren Folge der Erkenntnis aus den Napoleonischen Kriegen: So kann es nicht weitergehen. Preußen war nicht nur finanziell erschöpft, sondern auch strukturell nicht mehr auf der Höhe der Zeit. Neues Denken musste Platz greifen, um größere Probleme lösen zu können.
- Einen ähnlich kühnen Wurf wünsche ich mir heute für die zweite Stufe der Föderalismusreform. Der gegenwärtig leichte Aufschwung und die Mehrwertsteuererhöhung dürfen uns nicht täuschen: Die öffentlichen Finanzen in Deutschland stecken nach wie vor in einer tiefen und andauernden Krise. Mehr als die Hälfte der Länder werden ihre Kreditobergrenze nach Einschätzung der Deutschen Bundesbank 2006 strukturell überschreiten, und der Bund hat nach wie vor die größten Schwierigkeiten, die Neuverschuldung im Blick auf das EU-Defizitverfahren zu senken.
- (D) Deshalb gilt: Die zweite Stufe der Föderalismusreform muss kommen, um im Anschluss an die erste Stufe auch die föderalen Finanzbeziehungen zukunftsgerecht zu gestalten. So ist es in der Koalitionsvereinbarung auf Bundesebene vereinbart, so haben es die Bundeskanzlerin, der Vizekanzler und der Bundesfinanzminister wiederholt betont. Am Tag der Deutschen Einheit hat die Bundeskanzlerin gerade erst erneut bekräftigt, ich zitiere: Es ist „wichtig, dass wir auch eine Föderalismusreform II bekommen. Die Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern muss erfolgen. Dabei müssen wir uns daran erinnern, was unsere föderale Ordnung stark werden ließ. Das war die Idee des Lastenausgleichs. Sie hat einstmals schwache und arme Länder in die Lage versetzt, nach oben zu kommen und Anschluss zu finden.“ So weit die Bundeskanzlerin am 3. Oktober 2006!
- Eine Reform der Finanzverteilung, die die Wirtschaftskraft des Landes stärker berücksichtigt und dadurch die ökonomische Basis unserer Selbständigkeit sichert, ist für Bremen unverzichtbar. Dazu zählt

(A) auch eine Reform der bundesstaatlichen Lastenverteilung, die auf die strukturellen Ungleichgewichte der Länder und Regionen Rücksicht nimmt. Teil davon ist, dass die Leistungen Bremens als deutscher Hafenstandort anerkannt werden. Es muss dringend eine Regelung für Haushaltsnotlagen erarbeitet werden. Ihre Prävention, ihre Begleitung, aber auch ihre Sanktion sind aus Sicht Bremens unerlässlich.

Meine Damen und Herren, sicher wird es bei der zweiten Stufe der Föderalismusreform nicht allein oder in erster Linie um die Bremer Interessen und Gesichtspunkte gehen können, sondern um Deutschland. Aber diese Reformdebatte bietet für Bremen die Chance, seine Argumente, seine Leistungen und seine begründeten Ansprüche in die Debatte einzubringen.

Uns ist dabei klar: Wir stehen nicht vor einfachen Verhandlungen. Dazu sind die Interessen zwischen dem Bund und innerhalb der Länder zu kompliziert und zum Teil auch zu widersprüchlich. Es ist aber unsere feste Überzeugung, nur mit grundsätzlichen Veränderungen der Bund-Länder-Finanzbeziehungen, die Solidarität ebenso wie Leistung zu ihrer Richtschnur machen, wird der deutsche Föderalstaat im vereinigten Europa eine nachhaltige Zukunft haben. Bei fairen Rahmenbedingungen wird Bremen als wirtschaftlich starkes, leistungsfähiges Land weiterhin seinen Beitrag zur Vielfalt dieses deutschen Föderalismus leisten. Dafür werde ich mich auch in den kommenden Verhandlungen für die Zukunft Bremens stark machen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit!

(B)

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Linnert.

Abg. Frau **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte hier für die Grünen auch kurz etwas zu dem Tod des kleinen Kevins und zu dem eben angekündigten Rücktritt der Senatorin Röpke sagen. Wir bewerten diesen Rücktritt als einen unausweichlichen und konsequenten Schritt, der sich der politischen Verantwortung, die daraus folgt, dass dieses Kind zu Tode gekommen ist, stellt. Die Übernahme der politischen Verantwortung ist nicht gleichzusetzen mit der Übernahme von Schuld, auch wenn es in der Öffentlichkeit häufig so dargestellt wird. Die Übernahme der politischen Verantwortung zeigt, dass man weiß, dass in der eigenen Verantwortung Dinge falsch gelaufen sind, unabhängig davon, ob man selbst eine persönliche Schuld daran trägt. Es ist ein Akt der politischen Reinigung und eines Neubeginns, von dem ich hoffe, dass die Koalition ihn verantwortlich nutzt.

Bürgermeister Böhrnsen hat gesagt, dass es sich um ein tragisches und unverzeihliches Versagen des Staates handelt. Dem kann man nichts hinzufügen,

das ist so. Da ist ein Kind, bei dem der Staat, wir alle, der Vormund war, weil die Eltern nicht in der Lage waren, es so zu schützen und aufzuziehen, wie es sein muss. Dieses Kind wurde schutzlos gelassen und ist tot. An der Aufklärung, die hier versprochen wurde, werden sich die Grünen beteiligen. Wir bitten Sie darum, dass diese Aufklärung auch da, wo es notwendig ist, nämlich dort, wo es um Strukturen und nicht um Persönliches geht, öffentlich stattfindet. Wir müssen wissen, die Gesellschaft, die Öffentlichkeit muss wissen, wie ein Hilfesystem in Bremen funktioniert hat und vor allen Dingen, wie man es besser machen kann. So etwas darf sich niemals wiederholen.

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der CDU)

Wir wollen auch wissen, warum es so sein konnte, dass all die vielen Warnungen folgenlos blieben – das ist anders als beim Krankenhausskandal, da waren die Warnungen nur wenigen zugänglich, die Warnungen in diesem Fall waren vielen zugänglich, sie standen auch in der Zeitung, und sind auch regelmäßig in der Deputation Thema gewesen –, ob es überhaupt noch gelingen kann, vor allen Budgetüberlegungen der fachlichen Sichtweise, wann benötigt ein Mensch eigentlich welche Hilfe, noch Geltung zu verleihen. Mit zu der Aufklärung gehört das Warum: warum es so viele gewusst haben, dass es in dem Bereich Probleme gibt, und warum es trotzdem nicht gelungen ist, etwas zu verändern.

(D)

Also, mit zu der Aufklärung, und das müssen Sie hier zusagen, Herr Bürgermeister, gehören auch die Fragen: Wie empfänglich sind wir alle gemeinsam noch dafür, wenn es Menschen in Bremen so geht wie Kevin, nämlich ohne Schutz zu sein? Warum wurde es so lange nicht ernst genommen? Gibt es nicht vielleicht doch einen Zusammenhang – das würde ich mich vorbehaltlich jeder weiteren Aufklärungs- und Gedankenarbeit hier schon trauen zu fragen – zu einer strategischen Ausrichtung der Politik der Großen Koalition, die so wichtig auf die großen Themen setzte und die so wichtig war, wenn es um die großen Renommierprojekte ging, und wo es so wichtig war, in den Benchmarking-Listen vorn zu stehen,

(Widerspruch bei der CDU)

während die weichen Politikbereiche unter einem Kostendruck standen, dass viele nicht mehr wussten, wie man unter solchen Bedingungen seine Arbeit machen kann?

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir werden zusammen lernen müssen, dass die Frage der Entwicklung des Standorts einer Einheitlichkeit der Sichtweise bedarf, wie wird hier gelebt und gewirtschaftet? Diese Fähigkeit zur Selbstkritik, das

(A) bezieht sich auf die Frage, wie hat die Opposition in diesem Fall gearbeitet, also wir selbst, wünsche ich mir in diesem Aufarbeitungsprozess.

Für die Regierungserklärung möchte ich mich im Namen der Grünen bedanken. Sie war von uns gewünscht, weil wir gern eine einheitliche Sichtweise darauf gewinnen wollten, wie der Senat mit den Ergebnissen der Föderalismusreform I umgeht. Wir sind mit dem Ergebnis, wie wir es hier vorgestellt bekommen haben, jetzt nicht zufrieden. Inhaltlich ist es im Großen und Ganzen in Ordnung. Was man aber schon sehen kann, ist, dass die zum Teil vollmundig als große Staatsreform angekündigte Föderalismusreform I doch letztendlich dann mit sehr kleiner Münze daherkommt. Für Leute wie uns, die es eher kritisch gesehen haben, was da passiert, ist es jetzt auch nicht so schlimm.

Ein bisschen bedauerlich finde ich, Herr Bürgermeister, dass in Ihrer Rede nun doch wieder vorkommt, dass die Gewinner die Landtage sein werden. Das ist, ehrlich gesagt, nach wie vor auch ein nachweisbarer Irrtum. Wenn Sie, wie Sie das in Ihrer Rede ankündigen, dazu gezwungen sein werden, auch im Interesse Deutschlands, damit nicht alles völlig auseinanderläuft und überall in allen Landtagen oder in allen Ländern unterschiedliche Regelungen in den in Rede stehenden Bereichen gelten, dass Sie ganz stark mit Niedersachsen und den anderen norddeutschen Bundesländern zusammenarbeiten werden, dann werden Sie das Parlament mit ausgehandelten Verträgen und Regelungen begrüßen, und wir werden dem dann zustimmen. Das hat mit einer Stärkung der Parlamente ehrlich gesagt, überhaupt nichts zu tun. Wir werden dann eigene Überlegungen zugunsten der größeren übergeordneten Ideen hintanstellen müssen, damit wenigstens eine Einheitlichkeit im norddeutschen Raum erhalten bleibt. Insofern würde ich mir wünschen, dass es endlich aufhört, dass das immer wieder behaupten wird. Die Landtage sind nicht die Gewinner dieser Reform!

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir sind mit dem, Herr Bürgermeister, was Sie inhaltlich vorgestellt haben, im Wesentlichen einverstanden und auch mit dem Verfahren, also dem Versuch, möglichst weitgehend eine Einheitlichkeit im norddeutschen Raum wenigstens herzustellen. Wir möchten allerdings insbesondere beim Ladenschluss noch einmal darauf hinweisen, dass wir keine Regelungen wollen, mit denen die Sonntage generell freigegeben werden. Sonntagsöffnungszeiten sollten aus unserer Sicht die Ausnahme sein.

Zum Bereich Strafvollzug ist mir, natürlich auch sensibilisiert durch das, was hier heute geschehen ist, eingefallen, dass wir auch dort genauer hinsehen müssen. Es sind längst nicht mehr die Zustände in den Vollzugsanstalten, weder für Erwachsene noch für Jugendliche, von denen man immer reinen Herzens sa-

gen kann, dass sie den gesetzlichen Vorgaben auch Rechnung tragen.

(C)

Im Gaststättenrecht, das haben Sie angesprochen, haben Sie angekündigt, dass wir uns Regelungen für einen verbesserten Nichtraucherschutz überlegen werden. Das finde ich in Ordnung, auch wenn Bremen auf dem Verhandlungswege eigene Wege geht, ohne das Bundesgesetz abzuwarten. Einen verschärften konsequenten Nichtraucherschutz werden die Grünen immer unterstützen, Quälnummern gegen Raucher wollen wir nicht.

Der Hochschulpakt, der von Ihnen angesprochen wurde, ist jetzt gerade verabredet worden. 40 000 neue Studienplätze sind gerade einmal das, was in den Ländern abgebaut wird, und dies wird der Tatsache, dass wir einen Zuwachs an Studienplätzen in Zukunft brauchen, nicht gerecht. Viel wichtiger ist es, dass Sie hier politisch zusagen, dass die Mittel, die bisher für den Hochschulbau eingesetzt wurden, auch über 2013 hinaus nicht in großen Spartöpfen versinken und dass wir weiterhin auch in die Universitäten investieren werden, auch von dem Geld, das Bremen – es stimmt, da haben wir ein gutes Verhandlungsergebnis erzielt – in Zukunft weiter zustehen wird.

Die Grünen sind auch weiterhin der Auffassung, dass vor dem Hintergrund der großen Herausforderung im Hochschulsystem wir offensiv – vielleicht kann man das auch schaffen, indem man das als einen Verhandlungspunkt in die Föderalismusreform II einbringt – ein besseres Ausgleichssystem zwischen den Bundesländern über die Frage, wer hat wie viel Studierende, anstreben. Im Moment ist es so, dass die Bundesländer letztendlich Vorteile davon haben, wenn sie Studienplätze abbauen, und das ist, ehrlich gesagt, völlig absurd und trägt der wahren Bedarfslage in Deutschland nicht Rechnung.

(D)

Wenn das über die Föderalismusreform I nicht gelungen ist, dann muss man eben neue Schritte gehen. Man muss dann sehen, ob man sich nicht neben dem bisher bestehenden Finanzausgleichssystem vielleicht doch noch ein besonderes für Studienplätze einfallen lässt. Das ist eine besondere gesellschaftliche Herausforderung in dem Bereich. Es würde sich vielleicht lohnen, intensiver darüber nachzudenken!

Mit dem von Ihnen verkündeten Gleichklang im Besoldungsrecht im norddeutschen Raum sind die Grünen einverstanden. Wir weisen aber darauf hin, dass alle Regelungen, wie sie verabschiedet werden, hier keine Generalermächtigung von uns aus durch das Parlament erfahren. Wir werden uns, wenn es Dinge gibt, die wir für nicht sinnvoll, für verschwenderisch oder für nicht praxistauglich halten, dagegen aussprechen, auch wenn Sie Verhandlungsergebnisse mit anderen Ländern vorlegen, uns die Freiheit nehmen, hier als Parlament auch Nein zu sagen.

Zu der Frage, wie es weitergeht mit der Föderalismusreform II! Es ist ja bekannt, dass wir an den Weg

(A) Bremens, nämlich der Föderalismusreform I zuzustimmen in der Hoffnung, dass man dann bei der Föderalismusreform II die anderen besonders milde stimmt und sich vielleicht da eine gute Ausgangslage für Bremen schafft, nicht geglaubt haben. Meine Zweifel sind auch eher gewachsen, ob man das jetzt hinkommen kann. Nun ist es so, und wir wünschen Ihnen dabei alles Gute im Interesse Bremens, das ist klar.

Die Lage, das haben Sie selbst eingeräumt, ist ziemlich kompliziert. Es gibt einfach ziemlich viele Bundesländer, die ein großes Interesse daran haben, dass das sehr heiß umkämpfte Maßstabegesetz, das bis 2019 gilt und den föderalen Finanzausgleich beinhaltet, auch bis 2019 erhalten bleibt. Dann gibt es ein paar reiche Bundesländer, die das möglichst schnell weghaben wollen, damit sie weniger zahlen müssen. Es gibt dann noch zwei Stadtstaaten, mit denen die Bündnisse auch nicht so richtig funktionieren, weil die Kräfte, letztendlich zu sagen, lasst uns doch mit dem Umland fusionieren, dann haben wir diese Stadtstaatenprobleme nicht mehr, auch als Bündnispartner keine ganz große Hilfe sind.

(B) Ich glaube, dass man parallel dazu, da gibt es auch Anhaltspunkte in der bundesweiten Debatte, viel stärker noch zu der Frage der Hilfe vom Bund, insbesondere bei Hafencosten, aber auch zu der Frage, wie man eigentlich über Entschuldungshilfen, radikale Entschuldungshilfen, die dann mit dem radikalen Verbot einer weiteren Verschuldung verbunden sind, Bremen auf gesicherte Beine stellen kann, eine zweite Strategie entwickeln sollte, falls man mit der Föderalismusreform nicht weiterkommt. Die These, die hier auch von Volker Kröning in aller Regel vertreten wurde, dass der größte Bündnispartner im Zusammenhang mit der Finanzmisere Bremens die Bundesregierung beziehungsweise der Bund ist, kann man in dieser Gemengelage nur teilen. Ich glaube, dass es naiv ist zu glauben, dass sich andere Bundesländer daraufhin entwickeln und überzeugen lassen, Finanzausgleichssysteme zu schaffen, die letztendlich dann den Stadtstaaten das geben, was sie bräuchten.

Wir wünschen uns auch, dass Sie sich dafür einsetzen, Herr Bürgermeister, dass die länderoffene Arbeitsgruppe, die eingerichtet werden soll, unter starker Beteiligung des Bundes stattfindet, er sollte aber nicht am Katzentisch sitzen. Wir bitten Sie auch, wenn am 19. Oktober das Urteil des Verfassungsgerichts zur Klage Berlins erfolgt, dass wir dann hier im November eine Regierungserklärung bekommen und wir uns darüber auseinandersetzen können, welche Folgen das Verfassungsgerichtsurteil für Bremen hat, ob man möglicherweise auch an unserer Finanzstrategie etwas ändern muss oder ob wir auf dem richtigen Weg sind, worauf wir uns verständigen können, wie wir gemeinsam die politische Lage einschätzen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Sieling. (C)

Abg. **Dr. Sieling** (SPD)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Tod des kleinen Kevins hat uns, glaube ich, alle tief erschüttert hier in diesem Hause. Ich finde auch, dass in Bremen und Bremerhaven in der Bevölkerung eine richtige Erschütterung stattfindet, auch über die Umstände des Todes, über die sozialen Umstände, in denen ein Kind so leben kann, natürlich insbesondere über die Tatsache, dass es hier um eine staatliche Obhut gegangen ist und eine staatliche Obhut bestanden hat, die ganz offensichtlich nicht hinreichend verantwortlich genutzt und umgesetzt worden ist.

Ich möchte vor allem sagen, wir dürfen hier danach nicht einfach zur Tagesordnung übergehen, auch nicht in unseren Debatten. Ich denke, Frau Senatorin Röpke hat heute einen Schritt getan, dem ich hohen Respekt zollen möchte dafür, wie zügig sie auf der einen Seite vorangetrieben hat – und auch in diesen Stunden wird es wahrscheinlich weitere Erkenntnisse für die Öffentlichkeit geben –, ganz schnell Licht hineinzubringen, aber gleichzeitig auch die Konsequenzen zu ziehen und einen schnellen Schritt zu machen, diese politische Verantwortung zu übernehmen, die an dieser Stelle unausweichlich dafür war.

Ich teile es, dass nicht erkennbar ist, dass es hier in einem solchen Fall eine persönliche Verantwortung gegeben hat. Dabei ist es in der Tat so, dass es keine persönliche Schuld, (D)

(Abg. Frau **L i n n e r t** [Bündnis 90/Die Grünen]: Persönliche Verantwortung!)

aber auch keine ganz persönliche Verantwortung gibt, sondern für den politischen Rahmen eine Verantwortung besteht.

Ich bitte nur darum, dass wir alle darauf achten, dass wir in der Debatte um diese Angelegenheit jetzt nicht versuchen, kurzfristig und schnell, ich sage es ganz offen, Frau Kollegin Linnert, es hat mir nicht alles gefallen, unser politisches Süppchen darauf zu kochen. Das ist diesem tragischen Vorgang nicht angemessen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

An dieser Stelle möchte ich mich auch herzlich bei Karin Röpke für die geleistete Arbeit in den letzten Jahren bedanken. Sie alle wissen oder erinnern sich wahrscheinlich, unter welchen Umständen sie damals ins Amt gehen musste. Das war damals auch eine schwierige Situation, die sie mit ihrer Art entschlossen angegangen ist, so schwer das war. Ich finde, für die Arbeit, die sie für dieses Bundesland und die Stadt

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) Bremen als Senatorin geleistet hat, die viele kommunale Belange in ihrem Zuständigkeitsbereich hatte, sind wir ihr zum Dank verpflichtet. Sie war, glaube ich, jemand, die gerade gegenüber dem Parlament auch einen sehr offenen und fairen Umgang gepflegt hat und den Parlamentarismus und das Parlament hoch in ihrer Arbeit geschätzt hat. Herzlichen Dank, Karin Röpke, dafür!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Wir werden, meine Damen und Herren, jetzt natürlich daran gehen, in voller Verantwortung und sehr zügig die Ursachen dieses Geschehnisses, dieses Todes aufzuklären, auch zu sehen, welche systematischen Elemente dahinter hängen, welche politischen Entscheidungen vielleicht dazu beigetragen haben können, dass es zu so etwas gekommen ist. In der Tat, Bürgermeister Böhrnsen hat es gesagt: Das gesamte Hilfesystem, das gesamte Jugendhilfesystem ist auf den Prüfstand zu stellen. Wir müssen zügig die Mängel beseitigen, damit wir noch nicht einmal in die Nähe kommen, dass so etwas in Zukunft wieder geschehen kann, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD)

(B) Ich möchte damit zum eigentlichen Tagesordnungspunkt, dem Umgang und den Konsequenzen aus der Föderalismusreform Stufe I, aber auch zu der Stufe II und Weiterem kommen. Ich möchte dazu gern vor allem in den Vordergrund stellen, dass nach unserem Grundgesetz die Bundesrepublik Deutschland ein sozialer Rechtsstaat ist, ein auf Solidarität aufbauendes Gemeinwesen, welches einen wichtigen Grundsatz hat, nämlich dass in diesem Land die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse bestehen soll und dass diese nicht gefährdet werden darf. An dieser Stelle möchte ich unterstreichen, dass es ein wichtiger Ausgangspunkt ist, dass wir auch mit diesen erweiterten Rechten und Möglichkeiten der Länder dafür Sorge zu tragen haben, damit diese Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland erhalten bleibt und erst recht nicht durch unsere Politik infrage gestellt werden wird. Ich sage aus sozialdemokratischer Sicht ganz deutlich: Wettbewerbsföderalismus ist unsere Sache nicht, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen auf dieser Grundlage sicherlich mit anderen Ländern reden, gerade mit den um uns herumliegenden Ländern, um auch einen sehr konkreten Beitrag dazu zu leisten, dass wir keine Insellösung, wie es der Bürgermeister gesagt hat, erzeugen. Ich bin aber durchaus der Auffassung, Frau Linnert, Sie hatten das ebenfalls angesprochen, dass natürlich die Landtage durchaus schon gestärkt werden,

(C) auch wenn man sich diese Regierungserklärung ansieht, dass jedenfalls die Möglichkeit besteht, wenn wir sie wahrnehmen, die Landtage in ihren Handlungsmöglichkeiten zu stärken. Ich möchte hier nicht noch einmal den ganzen Kanon der Themen vortragen, Bürgermeister Böhrnsen hat das in der Regierungserklärung ausführlich getan. Ich möchte deshalb nur zwei, drei Punkte ansprechen.

Das erste Thema ist, weil es aktuell ist und uns in den nächsten Monaten schon die Aufgabe gibt, hier zu handeln und unsere Rolle als Landtag wahrzunehmen, das Thema Ladenschluss, welches wir angehen müssen. Ich sage aber auch deutlich und schließe mich der Haltung des Senats an – so in der Regierungserklärung, diese gibt die Haltung des Senats wieder –, der Haltung nämlich, dass ich in der Sache nicht sehr überzeugt davon bin, dass eine Veränderung des Ladenschlussgesetzes mit einer Ausweitung der richtige Weg ist. Die negativen Entwicklungen und Gefahrenpotenziale dürfen nicht übersehen werden.

Nichtsdestoweniger ist es so, dass wir uns in einer Landschaft bewegen, in der sich etwas verändern wird. Es ist eine Tatsache, dass die meisten Bundesländer hier Änderungen vornehmen wollen, und wir wollen und müssen deshalb – ich halte das durchaus für einen richtigen Schritt – die Dinge in die Hand nehmen und selbst dafür sorgen, dass wir mit Niedersachsen hier einen Gleichschritt machen.

(D) Wenn ich mir dann die aktuelle Berichterstattung über die niedersächsische Willensbildung ansehe, bei der man nicht von einer einheitlichen Willensbildung reden kann, in der niedersächsischen CDU/FDP-Koalition scheint es an der Stelle wirklich ein wildes Durcheinander zu geben, ist aber klar, es wird eine Öffnung der Ladenschlusszeiten geben, dann müssen wir an der Stelle – wir haben auch eine Aufgabe als Bundesland Bremen, welches ganz häufig Akzente gesetzt hat mit seiner Kleinheit – vielleicht dafür sorgen, indem wir einen richtigen Schritt für eine vernünftige Regelung in Norddeutschland der Ladenschlusszeiten und der Veränderung des Ladenschlussgesetzes vorlegen.

Dazu, das will ich deutlich sagen, gehört für mich in allererster Linie, dass wir auch Arbeitsschutzelemente, die immer im Ladenschluss enthalten waren, möglichst sichern und dazu tätig werden. Ich freue mich, dass der Senat und das Arbeitsressort daran arbeiten und auf Bundesebene dort Änderungen anstreben wollen und auch das Wochenende geschützt wird, meine Damen und Herren. Das ist ein Muss und ein richtiger Weg.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir in dem Zusammenhang auch von der Sache nicht überzeugt sind, müssen wir aber trotzdem sagen, wir werden in eine Richtung von sechsmal 24 Stunden gehen müssen, aber für den Sonntag muss

- (A) es klare Regelungen geben. Ich finde es unerträglich, was mich und uns alle da aus Niedersachsen erreicht.

(Abg. F o c k e [CDU]: Das ist die FDP!)

Lassen Sie uns da vielleicht die Chance nutzen, dass wir dafür aus bremischer Sicht einen guten Beitrag leisten! Es ist in der Tat, Herr Focke sagt es, die FDP in Niedersachsen, die dort verhindert, dass es eine einheitliche Haltung gibt. Lassen Sie uns dafür einen Beitrag leisten, dass wir eine vernünftige und auch einheitliche Struktur in der Angebotsstruktur haben, die sich dann ergeben wird!

Der zweite Punkt, zu dem ich etwas sagen möchte, ist das Gaststättenrecht! Ich glaube, auch dazu wird einiges auf uns zukommen. Hierzu gibt es zwei Themen. Die Regierungserklärung spricht die Frage des Gewerbe- und Baurechts und der Konzessionsmöglichkeiten an. Ich will darauf hinweisen, dass dies durchaus ein Thema ist, dem wir uns widmen sollten, weil wir gerade in den Stadtquartieren immer wieder Konflikte darüber haben, welche Art von Gaststättengewerbe man auch im gesamten Vergnügungsbereich mit welchen Möglichkeiten zulässt. Auch hier muss man ausloten, ob es nicht spezielle Möglichkeiten gibt, die wir als Stadtstaat dort nutzen sollten. Die Regierungserklärung deutet dies ja an.

- (B) Das zweite heiß diskutierte Thema will ich deutlich unter die Überschrift stellen, dass wir den Schutz der Nichtraucher verbessern müssen. Ich sage damit auch deutlich, dass ich, und ich spreche hier für meine Fraktion, nichts davon halte, dass wir zu einem generellen Rauchverbot in Gaststätten und in Restaurants kommen. Wir halten es nicht für zielführend, dort zu einem generellen Rauchverbot zu kommen, sondern sind der Auffassung, dass etwas für den Nichtraucherschutz getan werden muss, dass natürlich insbesondere in größeren Gaststätten und Restaurants sehr zügig Zonen ausgewiesen werden müssen, dass wir aber, meine Damen und Herren, doch nicht dazu kommen können, dass die Eckkneipe in Walle oder im Viertel oder in Bremerhaven im Überseehafengebiet, dass die kleine Kneipe mit, was weiß ich, 20, 30 Quadratmetern Größe auf Nichtraucher ausgerichtet wird. Ich glaube, das ist nicht zielführend. An dieser Stelle sollte der Markt die Sache regeln.

Ich sage auch deutlich, da mache ich einen großen Unterschied zwischen privater Gastronomie und öffentlichen Gebäuden wie dieser Bremischen Bürgerschaft. Wir haben hier eine Vorbildfunktion, das ist etwas anderes als eine private Gaststätte, dort haben wir für den Nichtraucherschutz zu sorgen.

(Beifall bei der SPD – Abg. F o c k e [CDU]:
Setzen Sie das einmal bei Ihnen in der Fraktion durch!)

Meine Damen und Herren, ich möchte einen Punkt sehr kurz ansprechen, bei dem ich der Auffassung bin, dass wir eher in Richtung norddeutsche Zusammenarbeit denken müssen. Ich spreche von der Hochschulentwicklung, wozu ich noch einmal sagen will, die Fördermittel, die wir auch vom Bund bekommen, müssen natürlich sachbezogen und zweckgerichtet eingesetzt werden und auch weiter eingesetzt werden. Wir sind aber auch in der Hochschulentwicklung durch diese Föderalismusreform dazu gezwungen und werden auch dazu genötigt, die Zusammenarbeit in Norddeutschland zu vertiefen. Ich finde, das ist ein guter Ansatz. Senator Lemke hat immer vorangetrieben, dass die Universitäten Bremen und Oldenburg zusammenarbeiten. Wenn wir da erweiterte Möglichkeiten haben, müssen diese genutzt werden. Wir müssen zu einem Wissenschafts- und Forschungsnetzwerk im gesamten Nordwesten kommen. Da muss auch mit anderen Studien- und Forschungsstandorten große Einigkeit gewahrt werden, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD)

Zum Schluss will ich sagen, dass der 19. Oktober 2006 ein spannender Tag für Bremen und Bremerhaven wird, der 19. Oktober, an dem das Bundesverfassungsgericht das Urteil zur Klage des Landes Berlin sprechen wird. Wir alle wissen, glaube ich, nicht, was dabei herauskommt. Das Bundesverfassungsgericht soll ja an dieser Stelle wirklich ein Höchstmaß an Vertraulichkeit wahren, was für ein solches Gericht auch gut ist. Ich glaube aber, wir sind uns einig, dass die Zeiten auch nach diesem Gerichtsurteil für uns in Bremen nicht leichter werden. Sie werden nicht leichter, weil das Bundesverfassungsgericht hier eine Vielzahl von Aspekten zu berücksichtigen hat.

Ich will vor diesem Hintergrund zum Schluss noch einmal sagen, für uns als Bundesland ist wichtig, dass wir uns weiter entschieden unseren Gegnern entgegenstellen und für die Selbstständigkeit kämpfen. Dazu gehört auch, und ich sage das mit sehr großem Respekt, dass wir die Möglichkeiten, die uns unser Status als Bundesland bietet, nutzen und uns auch in die Bundespolitik einmischen. Ich nehme mit großem Respekt zur Kenntnis, wie Bürgermeister Böhrnsen sich beispielsweise bei der Frage der Unterkunftskosten bei Arbeitslosengeld-II-Empfängern nicht nur für bremische Belange, natürlich vorrangig für bremische Belange, aber insgesamt für eine vernünftige Lösung eingesetzt hat und dass wir uns auch in bundespolitischen Fragen wie der Unternehmenssteuerreform als Bremen engagieren. Nur wer als Bundesland seinen Mund aufmacht, wird auch bei den anderen die Achtung finden, dass es sich lohnt, uns zu erhalten. Es gibt neben der Finanzpolitik auch noch eine allgemeinpolitische Aufgabe, die wir wahrnehmen sollten. Herr Bürgermeister, machen Sie das

(C)

(D)

(A) weiter so! Unsere Unterstützung haben Sie! – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Perschau.

Abg. **Perschau** (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Natürlich ist es so, dass wir von dem Tod des kleinen Kevins alle erschüttert und auch tief berührt sind und ich insbesondere auch betroffen bin von den Umständen. Dass ein kleines Kind in staatlicher Obhut sterben kann, ohne dass uns das auffällt, das macht mich zornig. Ich denke, dass es mir auch überhaupt nicht leicht fällt, zur Tagesordnung überzugehen und hier über den Tagesordnungspunkt, um den es eigentlich geht, zu reden, weil es nicht sein kann, dass so etwas in unserer Stadt geschieht!

(Beifall)

Ich sage genauso deutlich, dass alles aufgeklärt werden muss, aber dass die Aufklärung natürlich nicht reicht, sondern dass ganz präzise in den Verantwortungssträngen, in den Hierarchien, in den Wechselwirkungen zwischen Behörden und Einrichtungen genau zu prüfen ist, wo denn Lücken sind, die dazu geführt haben, dass so etwas geschehen konnte.

(B)

Meine Damen und Herren, wir diskutieren morgen über die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, der auch mit demselben Ressort zusammenhängt. Ich glaube, dass es nicht ganz abwegig ist, auch dieses Thema zu bearbeiten. Ich glaube, dass dies für die Bürger in unserer Stadt im Moment ein Thema ist, das sie nicht nur emotional besonders stark berührt, sondern in dem von uns allen sehr präzise, sehr konkrete Antworten gefordert werden, die auch gegeben werden müssen. Je schneller dies geschieht und je schneller und je umfassender aufgeklärt wird, desto besser ist es für unsere Stadt.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir haben die Rede des Bürgermeisters zu der Regierungserklärung zur Föderalismusreform gehört. Es ist eine Rede, die der Bürgermeister im Namen des Senats gehalten hat, und das ist natürlich auch im Namen der CDU-Senatoren. Deshalb gehe ich einmal davon aus, dass Sie zu Recht davon ausgehen, dass das, was der Bürgermeister vorgetragen hat, Konsens innerhalb der Großen Koalition ist. Aus diesem Grund möchte ich nicht erneut alles beschreiben, sondern nur zu einzelnen Punkten noch einige Anmerkungen machen.

Zu dem, was Frau Linnert gesagt hat, Frau Linnert hat ja gelegentlich eine etwas subtilere Freude dar-

an, Dinge, die eigentlich gut sind, etwas weniger gut erscheinen zu lassen! Ich glaube schon, um was es geht und wovon die Landtage bei der Föderalismusreform profitieren, ist der schlichte Sachverhalt, Frau Linnert, dass nicht die Regierungen gestärkt werden, sondern die Gesetzgeber. Das heißt, dass wir neue und zusätzliche Kompetenzen bekommen, also nicht der Senat, sondern dass wir selbst die Dinge in die Hand nehmen und unsere Länderkompetenzen, die wir neu bekommen haben, neu regeln können.

(C)

Natürlich verändert sich auch beim Bund eine ganze Menge, und natürlich wird es auch so sein, dass sich die Bedeutung des Bundesrats und möglicherweise auch des parlamentarischen Vermittlungsausschusses verändern wird. Trotzdem ist es so, dass natürlich auch dies nicht so sehr mit der Reform zusammenhängt, sondern es hängt einfach damit zusammen, dass wir zurzeit auch eine Große Koalition im Bund haben. Das führt dazu, dass die Interessen der Länder sehr früh in die Abstimmungen im Deutschen Bundestag, in der Bundesregierung, in die Koalitionsgremien einfließen. Deshalb haben wir zurzeit eine Situation, in der Bundesrat und Vermittlungsausschuss nicht mehr die starke Bedeutung haben als zu der Zeit, als wir diese Große Koalition noch nicht hatten.

Meine Damen und Herren, für uns ist es schon von Bedeutung, darauf hinzuweisen, dass diese Föderalismusreform die umfassendste grundgesetzverändernde Reform ist, die in den letzten 50 Jahren stattgefunden hat. Deshalb glaube ich nicht, dass es sehr klug ist, Frau Linnert, sie kleinzureden oder sie kaputtzureden, denn eines muss man auch sagen: Wir hätten diese Föderalismusreform schon etwas eher haben können, aber die letzte rotgrüne Bundesregierung hat sich nicht darauf verständigen können, eine Einigung in dieser Föderalismusreformfrage herzustellen. Das ist erst in der Großen Koalition möglich geworden. Deshalb glaube ich, dass das ein richtiger Schritt ist. Wir haben durch diese Regelungen neue Chancen, vielleicht auch einige Risiken, aber es liegt doch an uns, ob wir die Risiken auswachsen lassen, ob wir die Chancen wahrnehmen oder ob wir es lieber lassen. Ich kann uns nur raten, die Chancen, die in der Föderalismusreform liegen, auch tatsächlich zu nutzen und sie uns zu eigen zu machen!

(D)

Ich will zu einzelnen Punkten noch kurz etwas sagen, zum Ladenschluss! Wenn ich unsere Position der Union dazu beschreiben will, ist das klar: Wir sind dafür, dass der Unternehmer, das Einzelhandelsgeschäft die unternehmerische Freiheit bekommen, ihr Geschäft zu öffnen, wann sie wollen, an 6 Tagen, von uns aus 24 Stunden, rund um die Uhr, dies wird ja nicht geschehen, darüber sind wir uns im Klaren. Wir geben aber die Verantwortung für diese 6 Tage in der Woche vom Staat an die Wirtschaft treibenden Unternehmen und sagen, das ist eure Sache, das zu entscheiden ist euer unternehmerisches Risiko, wie lange ihr eure Geschäfte öffnet oder wann ihr sie schließt.

(A) Es ist doch auch richtig und vernünftig, das den Unternehmen zu überlassen. Natürlich muss sich ein Unternehmer, wenn er sein Geschäft länger öffnet, Gedanken darüber machen, wie er mit der Bezahlung seiner Mitarbeiter, wie er mit den Stunden, mit der Freizeit, mit all diesen Fragen, die arbeitsrechtlich geregelt sind, klarkommt. Das ist eine unternehmerische Entscheidung. Warum soll der Staat das regeln? Es ist doch gut, dass wir das in die unternehmerische Freiheit geben.

Lassen Sie mich zu dem Sonntag sagen, vielleicht haben Sie da ganz andere Motive, aber bei uns ist das so: Wir haben dieses C im Namen unserer Partei, und wir fühlen uns dem auch verpflichtet.

(Abg. Dr. Schuster [SPD]: Darauf werden wir Sie noch einmal ansprechen!)

Deshalb werden wir am Sonntag, wenn nicht ganz besondere Dinge vorliegen, auch dafür sein, dass die Geschäfte geschlossen sind,

(Beifall bei der CDU)

weil der Feiertag und der Sonntag für uns wichtig sind. An der Stelle finde ich, dass eine Staatsentscheidung durchaus sinnvoll und wichtig ist, aber dort, wo wir sie nicht zwingend brauchen, können wir die Unternehmen auch sehr wohl erwachsen in die unternehmerische Freiheit entlassen.

(B)

(Beifall bei der CDU)

Was die Situation in Bremen und Niedersachsen angeht, würde ich einmal sagen, nach dem, was man im Moment so aus Niedersachsen aus verschiedenen Ecken hört, abwarten und Tee trinken! Das wird alles nicht so heiß gegessen, wie es gekocht wird.

(Abg. Dr. Sieling [SPD]: Die Stimmungsberichte sind anders!)

Deshalb gehe ich einmal davon aus, dass es richtig ist, dass wir keine Insellösung machen und dass wir uns natürlich mit unseren Nachbarn verständigen sollen, aber nicht um jeden Preis.

Herr Bürgermeister, wenn ich einen Hinweis geben darf: Wir haben als Stadtstaat als Oberzentrum ein Interesse daran, die Bürger aus dem Umland so oft wie möglich in unsere Stadt zu bitten, damit sie auch von den hervorragenden Einkaufsmöglichkeiten des Oberzentrums Gebrauch machen und sie nicht nur subventionierte Kultur genießen oder andere subventionierte ÖPNV-Tarife nehmen, sondern dass sie sich auch mit ihrer Kaufkraft im Oberzentrum bemerkbar machen. Weil das so ist, können wir natürlich auch mit unseren Angeboten, was Öffnungszeiten angeht, zweckmäßigerweise nicht hinter dem

Umland zurückbleiben. Das würde uns schädigen und unsere im Einzelhandel tätigen Unternehmer nicht fördern, sondern schädigen. Deshalb glaube ich, dass wir in diesem Bereich ganz selbstbewusst und offensiv auftreten können und dass wir uns da von dem Ge-grummel in Niedersachsen im Moment nicht sonderlich beeindruckt lassen sollten.

(C)

Zum Strafvollzug will ich auch nur einen Hinweis geben. Bremen arbeitet jetzt in einer Arbeitsgruppe mit 11 kleineren Ländern zusammen. Das ist häufig ganz organisch so. Dagegen stehen aber NRW, Baden-Württemberg, Bayern und auch Niedersachsen. An dieser Stelle sollten wir schon aufpassen, dass die großen Länder und damit auch Niedersachsen sich in den Regelungen nicht zu weit von dem entfernen, was unter diesen 11 anderen Ländern verhandelt wird, weil wir gerade in diesem Bereich Kooperationen eigentlich sinnvollerweise nur mit Niedersachsen machen können. Ich sehe selbst die Notwendigkeit, dass man in den Verhandlungen mit verschiedenen Ländern häufig in solchen Gruppierungen arbeiten muss. Das haben wir auch bei der Neuordnung des Länderfinanzausgleichs sehr intensiv getan, aber hier gibt es ein objektives Risiko, das man im Blick behalten muss.

Zu Gaststättenrecht und Heimrecht will ich nichts sagen, Umweltschutz ist soweit auch okay. Was zum Hochschulbereich ausgeführt worden ist, unterstützen wir. Dazu will ich auch nicht viel sagen. Ich glaube nur, dass sich im Hochschulbau gerade zeigt, worin der Vorteil lag, den die Grünen ja häufig infrage stellen, dass wir gerade in den Jahren 2000 bis 2003 sehr hohe Investitionsquoten in den Hochschulbau gesteckt haben, denn das ist jetzt genau die Präferenz, das heißt die Vergleichszone, in der entschieden wird, wie wir jetzt investive Mittel für den Hochschulbau vom Bund bekommen. Die Tatsache, dass wir in dieser Zone genau gut und überdurchschnittlich investiert haben, wird dafür sorgen, dass wir in der Zukunft der nächsten Jahre im Hochschulbau weniger Probleme haben werden, als wir sie hätten, wenn wir dort in dem Bereich eine niedrige Investitionsquote gefahren hätten.

(D)

Ich will eine kurze Anmerkung zur Besoldungs- und Versorgungsfrage und zum Laufbahnrecht machen. Ich glaube, dass es richtig ist, dass wir, was das öffentliche Dienstrecht angeht, keinen Alleingang machen sollten, sondern dass wir das abstimmen müssen, dass wir dort, wo wir dann das Bedürfnis haben, Einzelregelungen auch für uns individuell als Bundesland zu treffen, das auch wirklich tun. Mir liegt daran, dass wir in diesem Bereich so schnell wie möglich die Motivation unserer Mitarbeiter wieder gewinnen.

Mir liegt sehr viel daran, dass wir die Unterschiede zwischen den Beamten und den Angestellten so schnell wie möglich wieder auf ein normales Maß zurückführen. Es ist für uns von zentraler Bedeutung auch für die Umsetzung von Politik und Entscheidun-

- (A) gen und auch für die Arbeit unserer Verwaltungen und staatlichen Einrichtungen, dass wir versuchen, Motivationskrisen, die wir aus Gründen der Sparsamkeit ja auch schaffen, so schnell wie möglich zu überwinden. Es kann auf Dauer nicht sein, nur weil wir die Gehälter der Beamten gesetzlich regeln können, dass wir dies sozusagen mit akribischer Sparsamkeit tun und die Schere zwischen den Angestellten und den Beamten immer weiter auseinandergehen lassen. Das ist eine Politik, zu der ich uns nicht ernsthaft raten kann!

(Beifall bei der CDU)

Ein paar Anmerkungen zur Föderalismusreform II! Es gibt ja viele Vorboten und auch Auguren zu diesem Thema, und es ist erkennbar, dass die jetzigen Geberländer im Länderfinanzausgleich völlig andere Vorstellungen davon haben, wie die Föderalismusreform II aussehen soll, als die finanzschwachen Länder. Das war schon immer so, das ist auch überhaupt nichts Überraschendes und nichts Neues. Diese Verhandlungssituation ist bei jeder Veränderung im Länderfinanzausgleich über Jahre immer so gewesen und wird sich hier auch nicht ändern. Aber gerade weil das so ist, müssen wir uns der Vorbereitung für diese Föderalismusreform II so intensiv zuwenden und müssen das und auch unsere Finanzlage akribisch aufarbeiten.

- (B) Ich glaube, dass wir hierfür auch für uns selbst begreifen müssen, dass die Föderalismusreform II für Bremen die ganz bedeutende Reform darstellt, weil wir gemeinsam wissen, dass der Erhalt unserer Selbständigkeit gerade auch mit diesen Fragen außerordentlich viel zusammenhängt. Ich sage noch einmal ganz deutlich, der Erhalt unserer Selbständigkeit hat für die CDU-Fraktion die allerhöchste Priorität bei all diesen Grundsatzfragen. Deshalb wissen wir natürlich, wie schwierig die Diskussion wird, wie schwierig die Auseinandersetzung wird, aber wir müssen sie mit großer Geduld und großer Hartnäckigkeit und auch immer wieder führen. Ich will die einzelnen Punkte hier nicht aufzählen, wir haben sie hier oft genug aufgezählt.

Meine Damen und Herren, ich glaube, dass die Föderalismusreform in ihrer gesamten Komplexität nicht in jedem einzelnen Punkt allen gefallen kann, dafür gibt es auch in den Ländern zu unterschiedliche Interessen. Dass sie aber alles in allem mit so überwältigender Mehrheit beschlossen worden ist, zeigt auf der andere Seite sehr deutlich, dass das, was viele eigentlich immer wieder für unmöglich halten, nämlich so viele Länder unter einen Hut zu bringen, doch offensichtlich ganz gut geklappt hat. Deshalb sollten wir auch fröhlich an die Arbeit gehen, das umzusetzen, was diese Föderalismusreform uns ermöglicht. – Danke!

(Beifall bei der CDU)

- (C) **Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Wedler.

Abg. **Wedler** (FDP) *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte ebenfalls eine kurze Vorbemerkung machen zu dem aktuellen Anlass, mit dem wir uns seit gestern beschäftigen müssen. Ich glaube, der Rücktritt von Frau Senatorin Röpke war unausweichlich und folgerichtig. Auch mich hat es äußerst betroffen gemacht, was ich gestern Abend gehört habe und heute in den Medien lesen konnte und musste, was den Tod dieses Kindes betrifft. Ich kann dem, was vorhin hier von den Vorrednern zu diesem Thema gesagt worden ist, ausdrücklich zustimmen.

Wir müssen, und da stimme ich auch Herrn Böhrnsen ausdrücklich zu, den Sachverhalt gründlich aufklären, und wir müssen uns da auch von dem konkreten Einzelfall lösen, denn ich glaube, es handelt sich hier auch um ein Strukturproblem. Dieses Strukturproblem müssen wir ebenfalls ins Auge fassen. Wenn das, was hier auf den Fluren so gemunkelt wird, ein tiefgehendes Schiff ist, das nicht nur diesen Einzelfall, sondern viele andere Fälle auch noch betreffen wird, ist das ein Grund mehr, diese Sache tiefergehend aufzuklären.

Ich hoffe nur, das möchte ich auch denjenigen sagen, die dann hier mit der Aufklärung befasst sind, dass dies hier ohne parteipolitische und ohne ideologische Brille geschieht, denn wir befinden uns ja in der Vorwahlkampfzeit, und es besteht bei mir die große Sorge, dass dies in das Wahlkampfgeschehen hineingezogen wird. Das darf nach meiner Auffassung nicht passieren! Wir müssen hier sorgfältig, ohne Rücksicht auf Wahlkampfüberlegungen und parteipolitische Profilierungen vorgehen und versuchen, da eine deutliche Verbesserung dieser Struktur herbeizuführen.

(Abg. Dr. Sieling [SPD]: Die Botschaft hören wir gern!)

Zu dem eigentlichen Anlass unserer Debatte heute, der Regierungserklärung, möchte ich Folgendes sagen: Das Gesetzespaket ist nach langem Vorlauf und viel Bauchgrimmen auch in den Reihen der Befürworter nun im Frühsommer beschlossen worden. Meine Partei, die FDP, hat das Gesetzespaket im Bundestag wegen vieler Ungereimtheiten und Unzulänglichkeiten abgelehnt, nicht zuletzt auch deswegen, weil die Ergebnisse der Expertenanhörungen am Ende keine Bedeutung mehr erlangt haben.

Derzeit wird sowohl im Bund als auch in den Ländern zwischen allen Beteiligten über die Umsetzung der beschlossenen Veränderungen diskutiert. Speziell die beschlossenen Veränderungen im Bereich der Gesetzgebungskompetenz spielen dabei eine große Rolle, das haben wir eben und vorhin auch in der

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) Regierungserklärung gehört. Ergebnisse dieser Diskussion sind für mich noch nicht erkennbar, was allerdings auch angesichts der kurzen Zeit und des kurzen Inkrafttretens auch nicht verwunderlich ist. Die neuen Regelungen sind leider so diffizil und zum Teil so spitzfindig, um nicht zu sagen winkeladvokaisch, dass sie ohnehin nur nach längerer Interpretationsphase handhabbar werden. Als großen Wurf kann man die erste Stufe der Föderalismusreform sicher nicht bezeichnen.

Auf Bremen, das ist vorhin auch schon gesagt worden, kommen neue Gesetzgebungskompetenzen zu. Davon sollten wir nach meiner Auffassung auch Gebrauch machen, allerdings sehr behutsam und in enger Abstimmung mindestens mit dem uns umgebenden Bundesland. Das ist vorhin auch schon angedeutet worden, enge Abstimmung und auch Behutsamkeit im Vorgehen. Insbesondere sollten wir darauf achten, dass der Anschluss an Niedersachsen nicht verloren geht.

(Abg. Dr. Sieling [SPD]: Den Anschluss wollen wir nicht! Wir wollen uns nicht anschließen!)

Die Regierungserklärung des Senats heute enthält hierzu erste Äußerungen und Absichtserklärungen, denen man im Grundsatz wohl auch zustimmen kann. In Einzelheiten und im Detail muss man sicher noch genauer hinsehen, wenn die Gesetzentwürfe vorgelegt werden und man dann über Einzelheiten diskutieren muss.

(B) Wenn ich noch einmal die Regierungserklärung durchgehe, einzelne Punkte, zum Beispiel das Thema Ladenschluss! Das hat uns schon mehrfach hier beschäftigt, auch habe ich dazu schon mehrfach hier gesprochen. Jetzt kommt es endlich so, wie die FDP es sich eigentlich seit Langem vorstellt, dass hier Öffnungszeiten an Werktagen rund um die Uhr, sechsmal 24 Stunden, möglich werden, wohlgernekt möglich werden, nicht vorgeschrieben werden. Das heißt, der Handel kann von diesen Möglichkeiten Gebrauch machen, muss es aber nicht. Er muss das vor dem Hintergrund seiner Kundschaft und seiner betriebswirtschaftlichen Möglichkeiten abwägen.

Wir unterstützen als Bremer FDP, und die niedersächsischen Kollegen machen das auch, diese 6-mal-24-Stunden-Regelung als Möglichkeit. Daraus können Sie schon erkennen, dass der Sonntag hier ausgenommen ist. Es gibt also keine 7-mal-24-Stunden-Regelung, das heißt also eine reduzierte Regelung. Wenn uns als FDP hier unterstellt wird, dass wir da weitergehende generelle Öffnungszeiten auch an den Sonn- und Feiertagen haben wollen, ist das natürlich mit dieser Vorstellung nicht vereinbar.

Natürlich gibt es an dem Punkt Diskussionen. Auch in Niedersachsen gibt es Diskussionen, wie weit diese Ausnahmeregelungen an den Sonn- und Feiertagen

gestaltet werden sollen. Es gibt schon nach dem jetzigen Recht Ausnahmen für die Sonn- und Feiertage: in den Kurorten, auch hier in Bremen, auch an den Sonntagen vor Weihnachten. Das heißt, diese Ausnahmeregelungen, die es jetzt schon gibt, müssen geprüft und müssen dann vielleicht im Hinblick auf neue Handelsformen in Bahnhöfen, an Tankstellen, in Flughäfen oder im Internet leicht verändert oder auch leicht erweitert werden.

(Abg. Kleen [SPD]: Sonntags bleibt das Internet geschlossen!)

Man muss überlegen, inwieweit solche Öffnungszeiten noch möglich sind. Was in Niedersachsen passiert, ist kein Chaos, sondern ist eine Diskussion über die Ausnahmen, die es an Sonn- und Feiertagen geben soll. Da sollte man in Ruhe die Diskussion abwarten, die dort geführt wird. Wir werden hier in Bremen sicherlich ähnliche Diskussionen führen und nach meiner Vorstellung dann auch ähnliche Regelungen erhalten, wie das in Niedersachsen der Fall ist.

Eine kurze Reminiszenz hier: Wenn von Bremen als Oberzentrum die Rede ist, gilt das natürlich ebenfalls für Bremerhaven, Bremerhaven ist ja auch von Niedersachsen umschlossen, wir haben es hier aber mit einer Landesregelung zu tun, sodass das natürlich dann auch für Bremerhaven gilt.

(D) Zum Strafvollzug möchte ich hier nur eine kurze Anmerkung machen. Ich finde es richtig, dass hier für den Jugendstrafvollzug nun eine vernünftige Rechtsgrundlage gesetzt wird. Ich finde es bedauerlich, dass Niedersachsen sich hier ausgeklammert hat, und ich hoffe, dass sich im Endergebnis, das jetzt erzielt wird und wir dann vielleicht in diesem Hause zur Diskussion gestellt bekommen, dann auch Annäherungen an Niedersachsen wiederfinden, denn ich glaube nicht, dass wir uns bei unserem Strafvollzug hier in Bremen erheblich von der Rechtsgrundlage in Niedersachsen absetzen können. Da hoffe ich noch auf Einsichtsfähigkeit in Niedersachsen und auch auf eine Abstimmung und eine Angleichung der Gesetzentwürfe.

Zum allgemeinen Strafvollzug nur so viel: Das war bei der ersten Stufe der Föderalismusreform schon umstritten. Ich teile die Kritik, die dazu geäußert wurde. Ich bin nach wie vor nicht überzeugt, dass dies hier auf die Länder heruntergebrochen werden muss. Deswegen frage ich mich, Herr Böhrnsen, warum wir hier zu einem einzelnen Landesgesetz kommen müssen, warum wir es nicht bei dem belassen, was wir im Bundesrecht derzeit haben, aber, wie gesagt, das ist eine Anmerkung eines Abgeordneten, der nicht unbedingt dem Rechtsausschuss angehört.

Das Gaststättenrecht ist hier auch genannt worden, ich glaube, das Ladenschlussthema ist ein Thema, das vorrangig ansteht. Ob das Gaststättenrecht mit den Überlegungen, die hier angedeutet wurden, vorrangig

(A) zu regeln ist, da habe ich meine persönlichen Zweifel. Insbesondere glaube ich auch nicht, insofern freue ich mich, dass Herr Dr. Sieling das vorhin so deutlich gesagt hat, dass es ein generelles Rauchverbot in den Kneipen, das sage ich einmal etwas lapidar, so nicht geben soll. Das heißt, da wird man dann auf die wirtschaftlichen Gegebenheiten Rücksicht nehmen. Ich glaube, das ist auch ein richtiger Ansatz und kein vorrangiges Problem, dem wir uns widmen sollten, selbst wenn das die Überlegung bei Ihnen in der SPD nahe legt, dass Sie das als Wahlkampfthema für die nächste Bürgerschaftswahl bringen. Das sollten wir aber, glaube ich, so nicht diskutieren.

Eines zum Schluss an dieser Stelle noch: Den Murks, den wir hier bei unserem eigenen Landesgesetz zum Rauchverbot gemacht haben, mit den Ausnahmeregelungen hier in der Lobby

(Abg. Frau W a n g e n h e i m [SPD]: Das steht nicht in unserem Gesetz! – Abg. K l e e n [SPD]: Das hätten wir nicht beschlossen!)

und den Besonderheiten da im Schulbereich, sollten wir in dem Bereich auf keinen Fall wiederholen, das sollte die Lehre aus dem eigenen Gesetz sein, die wir hier ziehen.

(B) Heimrecht und Umweltrecht will ich jetzt nicht ansprechen, nur als Thema, weil das hier für Bremen unheimlich wichtig ist, die Veränderungen im Hochschulbereich! Wenn hier die Rede von einem Hochschulreformgesetz ist, so habe ich die Diskussion bisher so verstanden, dass das ein Gesetz ist, das nicht seinen Auslöser und Hintergrund in der Föderalismusreform, erste Stufe, hat, sondern dass das ein Gesetz war, das ohnehin geplant war. Dass man das jetzt hier hineinzieht, das kann ich verstehen, aber den Auslöser hat es sicherlich nicht in der Föderalismusreform.

Dass wir da keinen Alleingang machen sollten, habe ich auch schon mehrfach in der Wissenschaftsdeputation gesagt, wir sollten da auch in Abstimmung mit dem uns umgebenden Niedersachsen vorgehen, weil es sowohl für die Studierenden als auch für die Hochschullehrer, die wir gewinnen wollen, und für die Studiengänge, die möglicherweise im Austausch zwischen den beiden Bundesländern und auch zwischen anderen Bundesländern stattfinden, gut ist, dass wir da möglichst eng beieinander bleiben. Es mag spezifische Besonderheiten in Bremen geben, aber die sind, glaube ich, nicht so gravierend, dass sie hier so auf Studienbewerber, Studenten, Hochschullehrer und andere durchschlagen müssen, also auch hier möglichst keinen Alleingang!

Was auch mit dem Hochschulbereich verbunden ist, das sind die Veränderungen im Bereich der Forschungsförderung beziehungsweise im Bereich der Mischfinanzierung. Da ist die Hochschulbauförderung

herausgenommen worden. Es gibt dazu eine Kompensationszahlung vom Bund an die Länder, und Bremen schneidet da nach derzeitigen Überlegungen recht gut ab. Wir dürfen uns da jetzt nur nicht in Sicherheit wiegen, das ist meine Auffassung. Das ist eine kurzfristige Betrachtung. Mittel- und längerfristig, glaube ich, werden wir da allein vor dem Problem stehen, und dann kommt es sehr genau und scharf darauf an, was zwischen den Bundesländern insgesamt künftig vereinbart werden wird und was möglicherweise im Zusammenhang mit der Föderalismusreform, zweite Stufe, herauskommt. Da sehe ich eher noch nicht klar, sondern eher schwarz. Die Kompensationszahlungen laufen aus, und dann stehen wir am Ende da und müssen zusehen, wie wir allein zurechtkommen.

Die erste Stufe der Föderalismusreform, ich sagte es schon, war, und das war die Bedingung, das hatte ich bei der letzten Debatte auch gesagt, für uns so gesehen, dass wir der ersten Stufe eigentlich nur dann zustimmen, wenn es eine zweite Stufe als Folge gibt, und zwar eine zweite Stufe, die sich dann mit der Finanzverfassung und mit der Neugestaltung des föderalen Finanzsystems beschäftigt. Dieser Punkt ist für uns in Bremen eminent wichtig, und das, denke ich, muss auch gesehen werden. Nur, wenn ich mir die Regierungserklärung anschau und das, was im Bund dazu passiert ist, dann ist das leider nicht so viel. Die Ministerpräsidentenkonferenz hat zwar im Frühsommer einen Themenkatalog beschlossen und auch einiges andere dazu beschlossen, Absichtserklärungen im Zusammenhang mit der Verabschiedung der ersten Stufe, nur leider ist dabei bisher nichts Konkretes herübergekommen. Jedenfalls ist mir da nichts Besonderes bekannt geworden. Im Gegenteil, man liest, wenn man sich die überregionalen Zeitungen anschaut, da eher Verwirrendes, was die Föderalismusreform, zweite Stufe, und die geplanten Veränderungen in diesem Zusammenhang betrifft.

Auch die Regierungserklärung des Senats bringt hier nicht viel Neues, meine Befürchtungen werden deshalb eher noch verstärkt. Die Absichten des Senats in diesem Zusammenhang kann man grundsätzlich ja unterstützen, auch meine Partei denkt in die gleiche oder eine ähnliche Richtung, wobei für uns das Stichwort Wettbewerbsföderalismus, das möchte ich hier auch noch einmal ausdrücklich aufgreifen, weil es vorhin gefallen ist, allerdings dominiert im Gegensatz zu dem Konzept, das wir derzeit haben, den kooperativen Föderalismus. Wettbewerbsföderalismus hat für uns in der FDP keinen negativen Klang, wie er bisweilen so dargestellt wird. Er nimmt auch finanzielle und wirtschaftliche Ungleichheiten der Bundesländer in bestimmten Grenzen in Kauf, weil dies auch Ansporn sein und den Wettlauf der Bundesländer untereinander beflügeln kann.

Ich habe es auch schon mehrfach in diesem Hause gesagt: Die derzeitigen Diskussionen zur zweiten Stufe der Föderalismusreform stimmen mich im Mo-

(C)

(D)

(A) ment nicht sehr hoffnungsfroh. Die Stichpunkte, die man in dem Zusammenhang hört, einige sind hier vorhin schon genannt worden, müssen auch erst einmal konkretisiert und durchgerechnet werden, wie sich das dann darstellt, zum Beispiel die Abschaffung des horizontalen Finanzausgleichs mit der Folge, dass dann die Bedeutung des vertikalen Finanzausgleichs wesentlich stärker werden wird und wir dann „abhängiger“ vom Bund und den Aktivitäten werden, die sich dort entfalten.

Es gibt auch andere Stichworte, die ich voll unterstütze, zum Beispiel eine bessere Abgeltung der Hafentlasten, eine Veränderung der Einwohnerwertung zugunsten der Stadtstaaten, oder das andere Stichwort in dem Zusammenhang ist, dass die Wirtschaftskraft pro Einwohner für die Verteilung von Einkommen und Umsatzsteuer maßgeblich sein soll statt der Steuerkraft, wie das derzeit der Fall ist. Das alles sind Änderungen und Überlegungen, die man anstellen kann, die sich aber noch nicht in konkrete rechtliche Vorschriften und Regelungen aufgelöst haben. Solche Veränderungen sind schwer, weil sie nämlich in die Finanzausstattung des Bundes und aber auch der Länder eingreifen. Wer Verteilung von Geld organisieren und regeln will, der weiß, wie schwer das ist, hier nun zu Änderungen zu kommen.

(B) Wir in Bremen brauchen eine Verbesserung, und das geht nur zulasten anderer, denn die müssen dann im Grunde genommen Geld oder finanzielle Dinge zugunsten Bremens aufgeben. Das ist also schwierig, und wir brauchen da viele Verbündete. Deswegen dürfen wir auch nichts unternehmen, was uns in die Gefahr bringt, Verbündete zu verlieren.

Ich unterstütze natürlich die Klage Bremens und das, was damit bezweckt wird, und auch die Bemühungen, was die zweite Stufe der Föderalismusreform betrifft, aber man muss auch sehen, dass darin ein hohes Risiko liegt bis hin zum Scheitern der frommen Wünsche, die wir hier in Bremen haben. Da sind wir dann im Grunde genommen an einem Punkt, an dem man dann fragen muss, ob die Selbständigkeit des eigenen Bundeslandes noch durchzuhalten ist. Ich hoffe nicht, dass es so weit kommt, aber ich denke, dieses Szenario sollte man auf jeden Fall im Auge behalten.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Berliner Klage ist ja angekündigt. Es wird nicht nur Konsequenzen für die Diskussion in der Föderalismusreform, zweite Stufe, haben, sondern es wird selbstverständlich auch Konsequenzen für das Urteil, das wir selbst beim Bundesverfassungsgericht anstreben, haben. Da wird man dann sehr genau hinhören müssen, was zum Berliner Verfahren entschieden wird, weil das große Konsequenzen für uns in Bremen und für unser eigenes Klageverfahren haben wird.

Auf keinen Fall dürfen wir in unseren Eigenanstrengungen nachlassen. Das ist ja dem Bundesverfas-

sungsgericht in der Klageschrift dann auch kundgetan worden, dass wir in einem hohen Maße Eigenanstrengungen unternehmen wollen. Nur, wenn ich mir dann so den Haushaltsvollzug dieses Jahres und auch das, was sich dann möglicherweise im nächsten Jahr andeutet, anschau, dann wird mir eigentlich, was das Stichwort Eigenanstrengungen angeht, etwas schwindelig. Den Artikel im heutigen „Weser-Kurier“ haben Sie ja gelesen, das ist genau die richtige Betrachtungsweise: Wir werden Probleme bekommen, wenn wir uns nicht am Riemen reißen, was unsere Klage in Karlsruhe betrifft, weil man uns dann die Eigenanstrengungen dort nicht mehr abnehmen wird. Auch die anderen Bundesländer werden uns diese Eigenanstrengungen nicht mehr abnehmen. Deshalb ist es so wichtig, dass wir dieses Stichwort Eigenanstrengungen wirklich ernst nehmen und eine sehr strikte Haushaltsdisziplin an den Tag legen.

(Glocke)

Ich komme sofort zum Schluss! Solche Überlegungen fehlten in der Regierungserklärung. Ich glaube, sie mussten aber ausgeführt werden. Im Zusammenhang mit der zweiten Stufe der Föderalismusreform und den Konsequenzen, die vielleicht aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts entstehen, muss man dies dann hier auch sehr gründlich durchdenken. Dazu steht, wie gesagt, in der Regierungserklärung nichts. Ich habe da nichts gelesen und auch vorhin in der Debatte wenig darüber gehört, aber ich denke, das muss man ergänzend betrachten, wenn man hierüber diskutiert. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Regierungserklärung des Senats zur Föderalismusreform, Drucksache 16/1165, Kenntnis.

Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft

Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD
und Bündnis 90/Die Grünen
vom 5. September 2006
(Drucksache 16/1120)

D a z u

Änderungsantrag des Abgeordneten Wedler (FDP) vom 13. September 2006

(Drucksache 16/1139)

Wir verbinden hiermit:

(C)

(D)

(A) Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft

Bericht und Antrag des Verfassungs- und
Geschäftsordnungsausschusses
vom 9. Oktober 2006
(Drucksache 16/1159)

Meine Damen und Herren, der Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft, vom 5. September 2006 und der Änderungsantrag des Abgeordneten Wedler, FDP, vom 13. September 2006 sind in der Bürgerschaft (Landtag) in ihrer 66. Sitzung am 14. September 2006 an den Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss überwiesen worden. Dieser Ausschuss legt nunmehr, meine Damen und Herren, mit der Drucksachen-Nummer 16/1159 seinen Bericht und Antrag dazu vor.

Meine Damen und Herren, die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Pflugradt.

Abg. Pflugradt (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben in der letzten Sitzung der Bürgerschaft darüber diskutiert, die sogenannte Kurzintervention einzuführen. Kurzintervention heißt, dass vom Mikrofon im Saal nach einem Debattenbeitrag eine Kurzintervention kommt, um die Debatten zu beleben. Dieser Antrag von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen ist an den Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss überwiesen worden. Wir wollen mit dieser Kurzintervention die Debatten beleben, wie das im Bundestag und in anderen Landtagen auch schon passiert. Ich glaube, dass das eine gute Sache ist.

Der Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss hat sich mit dieser Frage beschäftigt. Aus den 3 Minuten Redezeit sind 1,5 Minuten geworden. Ich glaube, auch in 1,5 Minuten kann man kurz noch einmal eine entgegengesetzte, andere Position deutlich machen. Wir haben auch eine Änderung dergestalt vorgenommen, dass nicht mehr nur noch Abgeordnete, die in Fraktionsstärke hier im Hause vertreten sind, sondern auch einzelne Abgeordnete, die nicht einer Fraktion angehören, dann die Möglichkeit bekommen, solch eine Kurzintervention zu machen. Insofern haben wir zwei Veränderungen vorgenommen, die dann auch zum Beispiel dem Anliegen von Herrn Wedler von der FDP entsprechen.

Meine Damen und Herren, wir haben gleichzeitig gesagt, dass diese Kurzintervention nicht im Rahmen einer Aktuellen Stunde und nicht im Rahmen einer Regierungserklärung stattfinden kann, allerdings im Rahmen einer Aussprache zu einer Regierungserklärung. Wir sind der Auffassung, dass den Mitgliedern des Senats und ihren Beauftragten ein Recht gegeben wird, ebenfalls in einem Zeitraum von

1,5 Minuten auf solch eine Kurzintervention zu antworten.

Zu einem Debattenbeitrag können mehrere Abgeordnete jeweils eine Kurzintervention anmelden, also nicht nur eine Person, sondern mehrere Abgeordnete, sie werden nacheinander aufgerufen, der Redner kann zusammengefasst darauf antworten, und in diesem Fall kann der Präsident die Redezeit für Erwiderung verlängern. Dem Präsidenten wird in dem Zusammenhang das Recht eingeräumt, die Zulassung einer Kurzintervention oder einer weiteren Kurzintervention abzulehnen, wenn er den Besprechungsgegenstand für erschöpft hält oder der weitere parlamentarische Ablauf eine Nichtzulassung nahe legt. Das heißt, wir wollen nicht, dass es ausufernde Kurzinterventionen gibt, sondern es sollen nur einige wenige dazu reden. Im Übrigen soll diese Kurzintervention in einem freien Vortrag erfolgen, nicht dass sich jemand hier noch eine schriftliche Ausarbeitung für diese Kurzintervention erstellt.

Ich glaube, dass diese Kurzintervention eine gute Sache ist, und hoffe, dass dies dann auch zur Belebung der Debatten beiträgt. Im Übrigen wollen wir dann, das wird auch in dem Bericht des Verfassungs- und Geschäftsausschusses wiedergegeben, was wir schon seit kurzem praktizieren, nämlich eine Kurzdebatte nach der Geschäftsordnung von bis zu dreimal bis zu fünf Minuten. Die Regelung hat sich bewährt. Wir werden sie nun auch formal in die Geschäftsordnung aufnehmen. Ich glaube, dass wir damit einen zusätzlichen Beitrag haben, um hier ein Stückweit mehr Leben in die Bude zu bekommen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: „Bude“! Ich überlege gerade, ob das parlamentarisch war, Herr Kollege Pflugradt.

(Heiterkeit)

Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Tschöpe.

Abg. Tschöpe (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Einführung von Kurzinterventionen legt schon begrifflich nahe, dass man sich kurz dazu einlassen soll, und das werde ich tun. Der Abgeordnete Pflugradt hat den Antrag inhaltlich noch einmal ausführlich begründet. Wir waren im Ausschuss in großer Eintracht und haben vereinbart, die Kurzintervention als allgemeines Abgeordnetenrecht auszugestalten. Insofern hat sich dann der Antrag des Abgeordneten Wedlers auch inhaltlich erledigt.

Ich habe eben auf die Uhr geschaut, ob das, was ich eben gesagt habe, 90 Sekunden lang war. Es dürfte 90 Sekunden lang gewesen sein. Sie sehen also, dass die vorgesehenen eineinhalb Minuten ausreichen

(C)**(B)****(D)**

(A) können, um kurz zu intervenieren. – Ich danke Ihnen und hoffe, dass wir von dem Instrument Gebrauch machen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin erhält das Wort die Abgeordnete Frau Linnert.

Abg. Frau **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Bericht des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses ergeht einstimmig, das heißt, dass ich mir die Sachdarstellung schenken kann, denn die hat Herr Pflugradt zutreffend vorgenommen, und die Grünen stimmen dem zu.

Ich will die Gelegenheit nutzen, hier einmal zu sagen – mir wurde ja vorhin von Herrn Perschau unterstellt, dass ich immer alles mies mache, das mache ich jetzt ganz bestimmt nicht –, dass es wider die Erwartungen, die man an Große Koalitionen hat, hier eine Sache gibt, die gut miteinander funktioniert. Wir haben bisher noch nie tief greifende Konflikte in Geschäftsordnungsangelegenheiten gehabt.

(B) Außerdem will ich auch noch einmal aus unserer Sicht anerkennen, dass Sie sehr darauf bedacht sind, sich da mit uns zu einigen. Das hat gut funktioniert, es war ein guter Beratungsprozess, und das ist ja auch nicht selbstverständlich. Das erleichtert und ermöglicht hier die Zusammenarbeit natürlich, und dafür möchte ich mich noch einmal ausdrücklich bedanken. Mit Leben füllen müssen wir diese neue Regelung hier nicht, indem wir hier Leben in die „Bude“ bringen – da hat der Präsident schon ganz indigniert geschaut –, sondern indem wir gute und interessante Debatten führen.

Ich habe noch eine Bitte, nämlich zur Kurzdebatte von bis zu dreimal bis zu fünf Minuten. Das ist schon gut, es gibt Sachverhalte, die kann man auch sehr gut so darstellen und hier auch so debattieren, und es wird lebendiger. Das haben wir hier ja auch schon ausprobiert, und in einigen Punkten hat das funktioniert, und wir bitten den Präsidenten, den Senat in aller Form – der Senat unterliegt ja nicht der Geschäftsordnung – darauf hinzuweisen, dass wir es als dem Parlament gegenüber nicht so richtig achtungsvoll fänden, wenn wir hier in fünf Minuten eine kleine Geschäftsordnungsdebatte führen und der Senat sich in epischer Breite ergeht. Es mag einmal Sachverhalte geben, bei denen es nicht anders geht, aber als Regelfall sollte die Bitte ergehen, dass sich der Senat auch daran orientiert. – Danke!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Wedler.

Abg. **Wedler** (FDP)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will mich auch kurz fassen. Ich möchte mich zunächst einmal dafür bedanken, dass die Fraktionen mein Anliegen, das ich in meinem Änderungsantrag zum Ausdruck gebracht habe, konstruktiv aufgenommen haben und sich das heute in dem Änderungsantrag auch so wiederfindet. Es ist in Richtung Abgeordnetenrecht verändert worden, und das scheint mir auch eine sehr vernünftige Sache zu sein.

(C)

Bedanken möchte ich mich außerdem, dass ich meinen Antrag und mein Anliegen im Ausschuss noch einmal darlegen konnte. Ich finde, das war gut, weil der Antragsteller damit Gelegenheit hatte, noch einmal seine Motive und seine Überlegungen darzustellen.

Ich kann dem Ergebnis der Beratung im Ausschuss, das heute als Antrag hier eingebracht wird, voll zustimmen. Die Änderungen samt den Anwendungsempfehlungen treten dann sicher unmittelbar nach der Beschlussfassung hier im Hause in Kraft und gelten dann bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode. Die neue Bürgerschaft kann dann anhand der gewonnenen Erfahrungen neu entscheiden und überlegen, ob sich die neuen Instrumente dann auch bewährt haben oder möglicherweise Veränderungen vornehmen.

Nach meiner Einschätzung dürften sich die neuen Regelungen wohl bewähren und das gewünschte Ziel auch erreichen, vor allem mit den Anwendungsempfehlungen für das Präsidium, dem ich genügend Fingerspitzengefühl und Großzügigkeit im Umgang mit den Regelungen zutraue, sodass wir da dann hier in der Debatte nicht zu neuen Problemen kommen werden. Ich werde den Anträgen zustimmen. – Vielen Dank!

(D)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Beratung geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Da der Änderungsantrag des Abgeordneten Wedler mit der Drucksachennummer 16/1139 und der Antrag der Fraktionen der CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachennummer 16/1120 durch den Antrag des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses erledigt sind, lasse ich jetzt über diesen Antrag abstimmen.

Wer dem Antrag des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses, Drucksache 16/1159, seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

(Einstimmig)

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses, Drucksache 16/1159, Kenntnis.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, darf ich auf der Besuchertribüne ganz herzlich Vertreter des Europäischen Verbandes privater Wettunternehmer, an der Spitze der Präsident, Herr Rechtsanwalt Maul, in Begleitung von Horst-Jürgen Lahmann, dem ehemaligen Fraktionsvorsitzenden der FDP, begrüßen!

Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Sportwetten: Die Gemeinwohlziele des Staates durch ein gesetzlich normiertes und kontrolliertes Lizenzierungsverfahren durchsetzen

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15. August 2006 (Drucksache 16/1105)

(B) Dazu als Vertreter des Senats Bürgermeister Röwekamp.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen *): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte mich schon gefragt, ob die bremische Landesregierung heute wohl durch den Innen- und Sportsenator oder vielleicht auch durch den Bildungssektor, der in seiner Freizeit auch noch Aufsichtsratsvorsitzender von Werder Bremen ist, vertreten ist. Jetzt ist sie durch den Sport- und Innensenator vertreten, dann ahne ich schon, wie die Position des Senats nachher sein wird.

Meine Damen und Herren, die Frage der Sportwetten ist in den letzten Jahren zunächst eher unterschwellig und schleichend in das Licht der Öffentlichkeit gerückt. Seit März 2006 ist sie quasi explosionsartig in das Licht der Öffentlichkeit gerückt. Woran liegt das? Sie werden sagen, zum einen natürlich an dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes genau in dieser Frage – darauf werde ich später noch zurückkommen –, was ist aber der Kern, warum so viele Menschen, warum die Öffentlichkeit über dieses Thema diskutiert?

*) Vom Redner nicht überprüft.

Ich glaube, es ist nicht so, dass viele Menschen wirklich selbst dieses Rieseninteresse an den Sportwetten selbst haben oder dass sie ihr Herz jetzt an die eine oder andere Seite in diesem Konflikt verloren haben, sondern es liegt daran, dass die Öffentlichkeit so intensiv – wenn Sie einmal die Medien in Deutschland in den letzten Monaten verfolgen – dieses Problem diskutiert, weil man instinktiv spürt, dass hier etwas nicht in Ordnung ist, dass hier eine Politik für die nächsten Jahre gemacht und geplant wird, an der irgendetwas nicht stimmt, wie sie die Mehrheit der Länder hier vertritt und in Zukunft auch noch vertreten will, dass es irgendeine Art von Ungerechtigkeit gibt und dass diese ganze Geschichte mit den Sportwetten nicht stimmig ist.

Ich möchte hier gern zur Begründung unseres Antrags aufzeigen, welche Punkte es sind, die die Menschen, ich glaube, zu Recht, so in Rage bringen, wenn sie an dieses Thema denken.

Die Einführung des Internets hat es vollbracht, teilweise auch das Ende der DDR – man glaubt gar nicht, dass die beiden Themen etwas miteinander zu tun haben –, dass das staatliche Monopol auf die Sportwetten in den letzten Jahren faktisch, rechtlich haben wir da immer noch eine sehr unklare Zone, außer Kraft gesetzt wurde, weil man im Internet zunehmend Wetten bei privaten Anbietern abschließen konnte. Gleichzeitig hat die EU-Kommission dieses Thema im Sinne der Wettbewerbsfreiheit, im Sinne der Dienstleistungsfreiheit in der Europäischen Union thematisiert, und natürlich hat es eine besonders hohe Aufmerksamkeit, weil Sportvereine wie zum Beispiel unser Verein Werder Bremen hier in Bremen private Wettanbieter als Sponsoren haben und auch sonst die Präsenz in der Öffentlichkeit dieser privaten Wettanbieter enorm zugenommen hat.

Bremen hat über diesen Punkt hinaus eine Rolle gespielt, weil Senator Röwekamp zusammen mit seinem Kollegen aus Bayern eine Art Vorreiter gespielt hat bei der Frage, das staatliche Monopol in Wett- und Glücksspielen jetzt nicht nur weiter zu verankern, sondern auch für die Zukunft mit der Idee eines neuen Staatsvertrages festzuschreiben. Das heißt, Bremen spielt in dieser Frage eine ganz wichtige Rolle, und deswegen ist es auch richtig, dies hier in Bremen – und das ist auch ein Hintergrund unseres Antrags – im Landtag zu diskutieren, weil sich dieses parlamentarische Gremium, das ja den Willen des Volkes abbilden soll, bisher noch nicht zu diesem Thema geäußert hat, sondern der Senat dies in den entsprechenden Innenminister- und Sportministerkonferenzen und auch in der Ministerpräsidentenkonferenz sozusagen quasi auf seinem Ticket vorange-trieben hat.

Wir haben im Moment eine Situation, die vor allem juristisch kompliziert und schwierig ist. Sie ist vor allen Dingen schwierig für die Menschen nachzuvollziehen. Darauf möchte ich aber nicht weiter eingehen, weil es uns in dem Antrag – Sie werden ihn ge-

(C)

(D)

(A) lesen haben – ja darum geht, wie in Zukunft die Landschaft der Wettanbieter und das Glücksspiel in Deutschland geregelt werden sollen. Noch einmal zu der juristischen Situation: Hier passiert natürlich etwas, das wir nicht auf die leichte Schulter nehmen dürfen. Sie werden sich vorstellen können, wenn Sie heute eine Stellenanzeige für den Zeugwart für Werder Bremen ausschreiben würden, dann müssten Sie da „abgeschlossenes Jurastudium“ hineinschreiben, denn wenn er überlegt, welche Trikots er beim Auswärtsspiel in die Kiste packt, muss er in der Tat so viele Urteile studieren und so viele rechtsgelehrte Gutachten einholen, damit er weiß, welches Trikot er in die Kiste tun soll. Das ist die Situation, und sie ist nur teilweise zum Lachen, meine Damen und Herren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Kommen wir einmal zu den Menschen selbst, die zu Hause vor dem Fernseher sitzen oder Medien nutzen! Sie erfahren in Bremen, so ist die juristische Situation inzwischen, dass das Trikot von Werder Bremen mit dem Sponsor bwin und auch die Bandenwerbung dieses Sponsors von Werder Bremen inzwischen verboten ist. Das erfährt man, liest es in der Zeitung, hört es, geht dann nach Hause und schaut sich ein beliebiges Länderspiel oder DFB-Pokalspiel im Fernsehen an und sieht den ganzen Abend die Bandenwerbung von bwin in Hamburg, Gelsenkirchen, Leverkusen oder wo auch immer und fragt sich: Was ist in diesem Land eigentlich los?

(B)

Ein Jogger wird in Dortmund von der Polizei angehalten und gezwungen, sein Trikot auszuziehen, weil er auf dem T-Shirt dieses Logo hatte, und gleichzeitig sehen abends im öffentlich-rechtlichen Fernsehen beim Länderspiel 10 Millionen Zuschauer volle Breitseite das gleiche Logo und den gleichen Anbieter. Hier müssen wir aufpassen, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass wir nicht die Glaubwürdigkeit der Politik erheblich beschädigen, wenn es hier so weitergeht. Schon die jetzige Situation mit ihrer rechtlichen Unklarheit beschädigt politisches Handeln in sehr hohem Maße.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Aber die Schlussfolgerung, die wir beide daraus ziehen – ich komme gleich zu den beiden Möglichkeiten, die es hier gibt, wie man diese Situation beheben kann –, ist jeweils identisch. Die Schlussfolgerung ist nämlich, dass die augenblickliche Situation auf keinen Fall bleiben kann. Das Verfassungsgericht hat uns aufgegeben und gesagt, die momentane Situation darf auf keinen Fall bleiben. Es hat uns zwei Möglichkeiten an die Hand gegeben, wie wir sie ändern können.

Die Vorbereitung des Staatsvertrags durch die Länder sieht im Moment so aus, eine Festschreibung des Staatsmonopols unter Einhaltung der vom Verfas-

sungsgericht genannten Kriterien vorzunehmen, sich also tatsächlich und nicht nur scheinbar um Spielsucht und andere Vorkehrungen, um die es ja geht, bei der Begründung des Monopols zu kümmern.

(C)

Das ist die eine Variante. Das Verfassungsgericht hat aber gleichzeitig eine zweite Variante eröffnet und gesagt, man kann das Problem auch dadurch lösen, dass man in einem begrenzten Lizenzierungsverfahren auch private Wettanbieter zulässt. Diesen zweiten Weg wollen wir mit unserem Antrag, den wir eingebracht haben, heute beschreiben.

Schauen wir uns einmal die verschiedenen Themen an, schauen wir uns zum Beispiel einmal das Thema Spielsucht an! Natürlich ist oft in Zweifel gezogen worden, dass es den staatlichen Stellen tatsächlich um dieses Problem geht. Ich finde, dieser Zweifel ist mehr als berechtigt, meine Damen und Herren. Lassen Sie mich nur zwei Beispiele von einer Unzahl von Beispielen bringen, die es als sehr abwegig erscheinen lassen, dass die Sorge um die Spielsucht hier die staatlichen Stellen antreibt!

(Abg. P e r s c h a u [CDU]: Wie kann man so eine Rede halten?)

Herr Kollege Perschau, das müssen Sie mit Ihren Kollegen aus Schleswig-Holstein klären. Ich wäre gern kleines Mäuschen, wenn Sie mit ihnen darüber reden.

(D)

(Zuruf des Abg. P e r s c h a u [CDU])

Aber ich rede ja von Fakten, Herr Kollege Perschau! Die Spielverordnung ist zum 1. Januar 2006 geändert worden. Das ist ein Faktum, das Sie wahrscheinlich nicht bestreiten werden. In dieser Spielverordnung ist geregelt, dass nunmehr die Anzahl der Automaten in Gaststätten von zwei auf drei pro Gaststätte erhöht werden kann, in Spielhallen von 10 auf 12 Automaten. Die Regelung der Mindestspieldauer wurde von 12 auf 5 Sekunden gesenkt, das heißt, man hat neue Regelungen getroffen, die das Verspielen von Geld – wenn es hier um Familienschutz und ähnliche Dinge geht – massiv erleichtern, und zwar von staatlicher Seite. Das legt nahe, dass die Spielsucht nicht wirklich so sehr im Fokus Ihres Handelns ist.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Lassen Sie mich mit Genehmigung des Präsidenten ein zweites Zitat, das uns direkt in Bremen betrifft, hier anführen! Das ist ein Brief, den der ehemalige Bürgermeister Dr. Scherf an die Investoren des Space-Parks geschrieben hat, und ich darf mit Genehmigung des Präsidenten aus diesem Brief zitieren. In diesem Brief schreibt Herr Dr. Scherf:

„Der Senat der Freien Hansestadt Bremen ist der Auffassung, dass der gesetzliche Rahmen für die Zu-

(A) lassung eines privaten Spielbankunternehmens geschaffen werden kann und dabei die Zulassung grundsätzlich einen täglichen und durchgängigen Spielbetrieb über 24 Stunden erlauben sowie keine zahlenmäßige Begrenzung der Spieltische und Automaten enthalten kann.“ So das Originalschreiben von Herrn Scherf an die Investoren des Space-Parks! Glauben Sie denn wirklich, dass dort draußen niemand merkt, dass es Ihnen nicht um die Spielsuchtbekämpfung geht, meine Damen und Herren?

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Der zweite Punkt, über den wir zu reden haben, ist in diesem Zusammenhang die Förderung der gemeinnützigen Zwecke Kultur, Soziales, wenn wir an unsere Ereignisse in Bremen jetzt denken, Jugend und natürlich auch der Sport. Hier wird argumentiert, dass die Aufrechterhaltung des staatlichen Monopols allein es garantieren würde, dass diese Zuwendungen an den Breitensport nach wie vor in voller Höhe erfolgen können. Das Gegenteil, meine Damen und Herren, ist der Fall.

(B) Ich teile die Berechnungen der deutschen Fußballliga und des Deutschen Fußballbundes, dass wir mit einem Modell, wie es die Grünen in ihrem Antrag vorschlagen, das eine konkrete Lizenzierung, Besteuerung und Zweckabgabe auch zugelassener, zuverlässiger privater Anbieter von Wetten und Glücksspielen zulässt, mittel- und langfristig die Mittel für den Breitensport und auch für andere soziale Zwecke nicht vermindern, sondern erhöhen. Es zeichnet sich jetzt schon ab, wenn Sie einmal die Entwicklung der Wette Oddset sehen, die hier im letzten Jahr erstmalig kein Plus, sondern ein Minus im Jahressaldo zu verzeichnen hatte, das sich dieses Jahr noch vergrößern wird, dass das Monopol, dem man ja nach wie vor ausweichen kann, indem man durch das Internet andere Anbieter weiterhin nutzt, eher zu einer Verringerung der Einnahmen in diesen sozialen, vor allem in den sportlichen Bereichen führen wird.

(Glocke)

Herr Präsident, ich komme zum Schluss!

Wir haben in unserem Antrag die Aufforderung, die oft an uns gestellt wird – auch in diesem Hause –, nicht nur den Senat zu kritisieren, sondern exakt zu sagen, was die Grünen in diesem Hause wollen, welche Modelle wir für die Zukunft vorschlagen, erfüllt. Wir haben genau aufgeschrieben, wie diese Ziele und Zwecke mit einem Modell erreicht werden können, wie es viele andere, unter anderen die schleswig-holsteinische Landtagsfraktion, einstimmiger Beschluss der CDU, aber auch viele andere CDU- und SPD-Abgeordnete, wenn die Mikrofone ausgeschaltet sind und die Öffentlichkeit nicht dabei ist, sehr wohl auch sehen. Alle diese Menschen sind der Überzeugung, dass mit einem sturen Festhalten an dem Mono-

pol diese Ziele nicht erreicht werden, sondern dass es eine Alternative gibt, die rechtskonform sein wird, die EU-konform sein wird und die zum Wohle aller dies aus den Schmutzdeckeln des Internets und aus der Illegalität in ein geordnetes und einigermaßen beherrschbares Verfahren hinüberführt. Deswegen möchte ich Sie bitten, diesen Antrag gründlichst zu prüfen und ihm am Ende hier zuzustimmen. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Kleen.

Abg. **Kleen (SPD) *):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Was passiert eigentlich bei so einer Sportwette? Ich habe mir das gestern Abend noch einmal angeschaut im Internet. Dort kann man auf den Spielangang wetten, zum Beispiel kann man darauf wetten, dass Sofia im Champions-League-Spiel gegen Werder Bremen zur Pause führt und am Ende, Gott sei Dank, verliert. Darauf kann man 50 Euro setzen und gewinnt 1650 Euro. Diese 50 Euro wären besser eingesetzt, wenn man darauf wettet, dass Barcelona in Chelsea 4 zu 0 gewinnt, dann bekommt man für 50 Euro immerhin 3750 Euro zurück. Man kann allerdings auch darauf wetten, wer im Spiel Besiktas gegen Fenerbace in der Türkei Superleague das erste Tor schießt. Das kann man noch bis ganz kurz vor Spielbeginn. Das heißt, diese eine Seite von Sportwette ist bekannt.

Es gibt auch die andere Seite von der Sportwette, die andere Seite des Portemonnaies, das hat uns Herr Professor Meier von der Universität Bremen vom Institut für Psychologie und Kognitionsforschung aufgeschrieben. „Ein Gewinn“, so Meier, „verursacht positive Gefühle wie Euphorie, Glück, steigendes Selbstwertgefühl oder Machterleben. Bei einem Verlust sind Missstimmung und Enttäuschung die Folge.“

Ich denke, das können wir hier im Raum bestätigen, jeder weiß das, gerade vom Wochenende, wenn die sicher geglaubten und auch schon eingepflanzten 37 Millionen Euro nicht kommen, dann ist auch im Lotto dieses Gefühl doch eine große Enttäuschung. Aber zwischen Lotto und Sportwetten gibt es auch entscheidende Unterschiede. Professor Meier schreibt weiter: „Durch einen schnellen, neuen Einsatz, durch rasche Spielfolge können sofort wieder positive und neue Gefühle folgen, entscheidend ist die hohe Ereignisfrequenz gepaart mit vermeintlichem Expertenwissen sportbegeisterter Menschen und festen Gewinnquoten.“ Dann zieht er das Fazit: „Hier kann dann die Entwicklung einer Sucht in Reinform beobachtet werden und das, ohne dass jemand Substanzen einnimmt.“

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) Deshalb, glaube ich, sollte man wirklich deutlich sagen, die Ausgangssituation des Urteils des Bundesverfassungsgerichts war im Kern, Spielsucht soll eingedämmt werden. Das Gericht geht wie alle anderen Beteiligten davon aus, dass ein absolutes Verbot von Sportwetten möglicherweise auch diesem Ziel dienen könnte, wohl aber weder verhältnismäßig noch durchzusetzen wäre. So muss also der Staat den Rahmen bestimmen, dazu darf er sich des Monopols bedienen, mit klaren Vorgaben, immer mit dem obersten Ziel, keine Spielsucht, also keine marktschreierische Werbung, kein Anfüttern der Spieler oder mit Einhalten von strikten Grenzen für Menschen, die gefährdet oder süchtig sind.

Die Ministerpräsidentenkonferenz schlägt die Fortsetzung dieses Monopols und damit auch die Länderkompetenz vor. Wir von der SPD-Fraktion sagen, das ist in Ordnung, und wir unterstützen diese Haltung. Aber das klingt natürlich einfacher, als sich die Problematik in der Realität darstellt, Herr Dr. Güldner hat das ja deutlich gemacht. Ob das Monopol europarechtlich hält, ist im Moment möglicherweise noch ungewiss, aber selbst, wenn es halten soll, dann ist klar, dass die Einschränkung der Dienstleistungsfreiheit auch für die Übergangszeit, in der wir uns zurzeit befinden, nur zulässig ist, wenn es eine hinreichende Konsistenz zwischen dem Gemeinwohlziel, also der Vorbeugung und Bekämpfung der Spielsucht, und der tatsächlichen staatlichen Praxis gibt.

(B) Dabei ist, auch das hat Herr Dr. Güldner angesprochen, das Bild sehr uneinheitlich. Das Werbeverbot wird nicht in allen Ländern einheitlich durchgesetzt. Die Auseinandersetzungen werden oft medienwirksam und mit großer Aufmerksamkeit ausgetragen. Bremen kann davon ein Lied singen, am besten dort, wo die Weser einen Bogen macht. Man ist dann allerdings schon sehr erstaunt, wenn man aus dem Stadion kommt, der Spielausgang zum aktuell in Bremen meistens eingesetzten Trikot passt, man sich dann die Privatsender ansieht und genau das dabei sieht, was Herr Dr. Güldner beschrieben hat: Bandenwerbung für Sportwetten und auch richtig normale Werbung. Besonders Amateursportler, die ihre alten Trikots mit Werbeaufschrift auftragen – neue gibt es nicht, weil der sächsisch-österreichisch-gibraltarische Wettanbieter sich relativ schnell aus dem Amateursport zurückgezogen hat –, die sich manchmal wie Kriminelle vorkommen, müssen und können das alles überhaupt nicht verstehen.

Als Lösung schlagen die Grünen nun vor, nicht am Monopol festzuhalten, wie es die Ministerpräsidenten zumindest für eine Übergangszeit vorgeschlagen haben. Klar ist aber doch, dass auch Private sich an Rahmenbedingungen halten müssen, was die Werbung und den Schutz angeht. Ob das alles, was Herr Dr. Güldner aufgeschrieben hat, am Ende rechtlich durchsetzbar ist, wird man ganz genau prüfen müssen. Mir hat im letzten Absatz etwas gefehlt, dass wir auch noch beschließen, dass es bei Heimspielen

von Werder Bremen in der ersten Halbzeit regnet und in der zweiten Halbzeit die Sonne scheint. Das war mir doch zum Teil nicht bis zum Letzten geklärt.

(C)

Wir von der SPD-Fraktion haben gegenüber der Auflösung von staatlichen Monopolen und Privatisierung erhebliche Skepsis. Ich kann nur daran erinnern, wie es in der Folge mit der Aufgabe des Monopols im Energiesektor war. Davon kann man nicht begeistert sein.

Wenn man auf die Aufgabe des Monopols des öffentlich-rechtlichen Fernsehens schaut, dann kann man eigentlich nur völlig entgeistert sein. Auch da hieß es, da haben wir ja Regelungen, die müssen wir auch beteiligen an der Grundversorgung und so weiter. Wenn Sie sich heute einmal die Nachrichten bei RTL 2 anschauen und das eine Beteiligung an der Grundversorgung mit Nachrichten sein soll, dann weiß ich nicht, ob das wirklich der Weg ist, den wir wollen, und ich bin schon überrascht, dass wir an dieser Stelle die Grünen und die FDP so stark Seite an Seite sehen.

Natürlich muss man hier auch über Geld reden. Mittel aus Wetten und Lotterien sind existenziell für den freien Sport und für viele andere Einrichtungen und Initiativen. Dabei ist klar, dass die Reglementierung des Glücksspiels und damit auch des Sportwettenmarkts, die Erzielung von Einnahmen nur als Nebenfolge und nicht als eigentlichen Grund haben darf. Ich denke, das ist heute sicher häufig schwierig zu erkennen, und die staatliche Praxis weicht heute häufig davon ab, die Hauptfolge des staatlichen Handelns auch nach außen hin deutlich zu machen. Deshalb haben wir ja zurzeit das Problem, dass an dieser Stelle zum Teil sehr rigoros vorgegangen wird. Ich sage deshalb auch, beide Seiten müssen beachtet werden, wir müssen den Markt, auch auf die Gefahr sinkender Einnahmen hin, regulieren, ob mit einem öffentlichen Monopol oder mit einer Konzessionierung, aber genauso deutlich müssen wir sagen, die finanziellen Rahmenbedingungen der freien Amateur- und Breitensportler müssen wir sichern.

(D)

Der Sport ist und bleibt in seiner Querschnittsfunktion unverzichtbar, er ist ein wesentlicher Kitt unserer Gesellschaft. Der Sport und natürlich auch die eine oder andere sportliche Einrichtung aus den anderen Bereichen, aber das gilt insbesondere für den Sport, müssen sich darauf verlassen können, dass wir an ihrer Seite stehen, und da, wo wir mit Reglementierung des Sportwetten-, des Glücksspielmarktes dafür sorgen, dass die Einnahmen sinken, ob wir das durch die Konzessionierung oder durch die Beibehaltung des Monopols machen, müssen wir uns im Klaren darüber sein, dass wir gefordert sein werden, eine Auffangfunktion wahrzunehmen. Wir müssen an der Seite des Sports stehen. Ich gehe davon aus, dass meine Fraktion das tun will. – Danke!

(Beifall bei der SPD)

(A) **Präsident Weber:** Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Perschau.

Abg. **Perschau** (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, dass hier im Hause in einem Punkt Einvernehmen besteht, dass unser Herz, was den Sport angeht, ganz intensiv für Werder schlägt. Daran gibt es eigentlich keinen Zweifel.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Natürlich möchte man auch gern, dass es Werder gut geht, und daran besteht auch kein Zweifel. Wenn wir aber an die Frage herangehen, wie wir in Deutschland oder gar europaweit die Frage des Spielmarktes entwickeln, dann spielt Werder Bremen dabei eigentlich eine eher nachgeordnete Rolle. Hier geht es, und das hat das Bundesverfassungsgericht ja relativ sauber herausgearbeitet, darum, dass das staatliche Monopol zur Eindämmung der Spielsucht und nicht zur Vergrößerung der Spielsucht dient. Es mag so sein, das hat Herr Dr. Güldner mit vielen Facetten durchaus auch richtig dargestellt, und es geht natürlich auch darum, dass vielleicht bei dem einen oder anderen auch im staatlichen Bereich diese Klarheit der Aussage des Bundesverfassungsgerichts nicht immer dieselbe Klarheit im Handeln hatte. Bei der Problematik, die wir hier haben, Herr Dr. Güldner, hätte ich mir doch ein bisschen mehr akribische Durcharbeitung des Problems gewünscht. Wenn wir öffentlich dafür eintreten, die Spielsucht langfristig sozusagen zu begünstigen, dann kommen wir in Teufels Küche.

(B)

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube, dass wir auch zum Beispiel im Oddset-Bereich, das ist ja auch vom Bundesverfassungsgericht schon angedeutet worden, vielleicht ein bisschen schräg liegen und die Kommerzialisierung bestimmter Dinge so weit gemacht haben, dass das Verfassungsgericht sagt: Das geht zu weit! Wir haben jetzt eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um im Grunde in all diesen Bereichen bis zum Ende des nächsten Jahres, bis zum Ablauf der Übergangszeit, Regelungen zu finden, die verfassungskonform sind.

Das Oberverwaltungsgericht hat in seiner letzten Entscheidung noch einmal auf das Bundesverfassungsgericht und auf die Situation verwiesen, dass natürlich ein solches Staatsmonopol nur dann gerechtfertigt und zulässig ist – weil es ja in die Dienstleistungsfreiheit und Niederlassungsfreiheit eingreift –, wenn evident nachgewiesen wird, dass die Spielsucht nachhaltig eingedämmt wird und die kommerziellen Interessen dabei hintanstehen.

Bei der Ausweitung der Spielmärkte, meine Damen und Herren, geht es um sehr viel Geld. Deshalb sind natürlich auch ganz viele ungeheuer interessiert daran. Man kann in kaum einem anderen Markt in

verschiedenen Ländern der Welt höhere Renditen erwirtschaften als exakt in diesem Markt. Wir stehen jetzt vor der Frage, und ich warne uns nachhaltig davor, die objektiven Risiken der Spielsucht gering zu schätzen, ob wir als Staat mit einem staatlichen Wettmonopol gerade im Bereich der Sportwetten eine dramatische Ausweitung vornehmen können. Ich glaube, dass wir es nicht können. Spielsucht ist eine der schlimmsten Krankheiten. Sie ist in vielen Bereichen, auch in den Suchtrisiken, fast dramatisch, wenn man sich einzelne Schicksale von Menschen ansieht, die in diese Spielsucht geraten sind, und es werden immer mehr.

(C)

Das Oberverwaltungsgericht verweist eindeutig darauf, dass das, was Bremen jetzt eingeleitet hat, rechtskonform ist und dass das, was wir im Moment praktizieren, sowohl über das Bundesverfassungsgerichtsurteil gedeckt als auch mit dem kompatibel ist, was der Europäische Gerichtshof gesagt hat.

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/
Die Grünen]: Unser Vorschlag auch!)

Das ist doch der entscheidende Punkt, den wir rechtlich zu beachten haben. Wir könnten eine ganz normale Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit einführen, aber wenn wir das täten, würde natürlich die Dramatik der Spielsucht erheblich werden. Dann hätten wir aber auch kein Staatsmonopol mehr, von daher natürlich auch keine Einnahmen mehr für Kultur und Sport und andere Bereiche. Das wollen wir nicht. Ich glaube auch, dass wir nicht gut beraten sind, eine solche dramatische Ausweitung des Spielmarkts zu betreiben.

(D)

Ich weiß, dass es in Schleswig-Holstein anders gesehen wird von den Kollegen der CDU. Das muss einen ja nun aber auch nicht so nachhaltig beeindrucken, dass man deshalb seine eigene Überzeugung zu Markte trägt. In diesem Punkt teile ich die Überzeugung der Schleswig-Holsteiner nicht. Ich weiß auch, dass die Länder Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg mit Schleswig-Holstein zusammen Stellungnahmen abgegeben haben, die wesentlich abgeschwächer sind. Ich rate uns, auf dem sicheren Weg zu bleiben. Der sichere Weg ist der, den wir zurzeit beschreiten. Wenn wir ihn nicht mehr beschreiten, wie wollen Sie es dann am Ende regeln, wenn Sie 3, 4 oder 5 private Anbieter mit einer Konzession ausstatten? Wie wollen Sie es denn wirklich durchsetzen, dass damit sozusagen alle diejenigen, die es dann tun, nicht nur ein kleines Plakat gegen Spielsucht aus dem Fenster hängen, sondern nachhaltig, im Verhältnis zu ihren Gewinnen, im Verhältnis zu dem, was sie erwirtschaften, Steuern hier am Standort zahlen und gleichzeitig massiv gegen die Spielsucht vorgehen?

Wenn wir im Grunde ein staatliches Monopol mit solchen begrenzten Lösungen, wie Herr Dr. Güldner sie vorschlägt, machen, glaube ich, dass wir uns in

(A) die Gefahr begeben, dass wir sehr schnell die Aufhebung dieser Situation durch den Europäischen Gerichtshof zu erwarten haben. Bei dem, was wir zurzeit tun, haben wir einen ganz sicheren Weg, dass dieses staatliche Monopol sowohl verfassungskonform mit unserer Verfassung als auch kompatibel mit dem europäischen Recht ist. Deshalb, so sympathisch es sich anhört, auch für mich als jemand, der schon für einen offenen Markt und für einen großen offenen Binnenmarkt ist, glaube ich, dass die Risiken einer solchen Lösung viel, viel größer sind, als Sie es sich vielleicht selbst klarmachen.

Deshalb stimme ich mit Herrn Kleen und der SPD-Fraktion in diesem Punkt außerordentlich überein. Ich würde uns raten, auf dem sicheren Weg zu bleiben, und deshalb kann die CDU-Fraktion Ihrem Antrag natürlich auch nicht folgen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Wedler.

(B) Abg. **Wedler** (FDP)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 28. März 2006 hat festgestellt, dass das staatliche Sportwettenmonopol in seiner derzeitigen Ausgestaltung mit dem Grundrecht der Berufsfreiheit unvereinbar sei, da es eine effektive Suchtbekämpfung, die allein den Ausschluss privater Veranstalter rechtfertigen könnte, nicht sicherstellt. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen, und das ist auch der Motor dafür, dass sich die Bundesländer jetzt bemühen, eine gemeinsame, neue Regelung auf die Reihe zu bringen.

Neben dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts müssen wir aber auch zur Kenntnis nehmen, dass es eine Reihe weiterer Urteile gibt, die zum Teil rechtskräftig, zum Teil noch nicht rechtskräftig sind, die in sich widersprüchlich sind. Noch ist nicht die Rede davon, was möglicherweise irgendwann in nächster Zeit dann, wenn die Rechtsprechung dorthin weitergetrieben wird, über die EU-Schiene dann zu uns herüberschwappen wird. Wir müssen es zur Kenntnis nehmen, dass es hier einen, wie soll ich es sagen, rechtlich äußerst unbefriedigenden Zustand gibt. Daran müssen wir etwas verändern. Die Situation ruft regelrecht nach dem Gesetzgeber.

Nach dem Bundesverfassungsgerichtsurteil hat der Gesetzgeber bis Ende 2007 Frist, den Bereich der Sportwetten neu zu regeln. Nach diesem Urteil kann ein verfassungsgemäßer Zustand nur dann hergestellt werden, wenn das durch eine konsequente Ausgestaltung des Sportwettenmonopols erreicht werden kann, das heißt also, wenn dieses Monopol weitergeführt wird, aber unter dem Oberstichwort Bekämpfung der Spielsucht geregelt wird. Die andere Alternative

*) Vom Redner nicht überprüft.

wäre, dass durch eine gesetzlich normierte, kontrollierte Zulassung gewerblicher Veranstaltungen durch private Wettunternehmen hier der Weg geöffnet wird. Das sind die beiden Alternativen, das ist vorhin auch schon gesagt worden. In dem Antrag wird dann der zweiten Alternative der Vorzug gegeben.

Wir von der FDP halten eine Neuordnung des Rechts der Sportwetten aus rechtlichen, aber auch aus wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gründen für dringend erforderlich. Es gilt, den internationalen Entwicklungen und Fortentwicklungen der Kommunikationstechnik, insbesondere im Bereich Internet, Rechnung zu tragen und bei seinen Regelungen dann auch zu berücksichtigen. Die Rahmenbedingungen müssen wettbewerbsgerecht und auch im internationalen Vergleich konkurrenzfähig ausgestaltet werden.

Zu unserem Bedauern – und auch zu unserem Unverständnis – ist der von uns in der FDP angestrebte Weg nicht der Weg, den CDU und SPD gemeinsam gehen wollen. Wir haben es hier eben gehört. Es ist hier ausdrücklich noch einmal erläutert und begründet worden, dass hier der andere Weg, nämlich das Staatsmonopol aufrechtzuerhalten und dann unter dem Stichwort „Bekämpfung der Spielsucht“ dann neu zu konstruieren, angestrebt wird. Ich glaube, das ist ein Weg in die Sackgasse, der nicht zum Ergebnis führt, und er ist auch auf Dauer nicht haltbar.

(D) Eines ist jedenfalls klar, auch wir Liberale bekennen uns zu dem Ziel der wirksamen Bekämpfung und Begrenzung von Spielsucht und problematischem Spielverhalten. Ohne Frage gibt es Menschen, die spielsüchtig sind und geschützt werden müssen. Das kann man zu Recht als eine Aufgabe des Staates begreifen wie auch zum Beispiel beim Alkoholismus und bei ähnlichen Dingen. Um aber beim Beispiel Alkohol zu bleiben, es käme doch niemand ernsthaft auf die Idee, die gesamte Erzeugung alkoholischer Getränke in Deutschland, vom Beck's-Bier bis hin zum badischen Gutedel, als staatliches Monopol verfassen zu wollen und gleichzeitig den Import ausländischer Weine zu unterbinden. Genau das ist aber der Weg, den Sie im Bereich der Sportwetten beschreiten wollen.

Bei Senator Röwekamp schlagen in dieser Frage mehrere Herzen in der Brust. Als Innensenator bekämpft er die Spielsucht, als Sportsenator benötigt er die Einnahmen aus den Wettmitteln, und als Aufsichtsratsvorsitzender der Lottogesellschaft ist er daran interessiert, dass es dem Staatsunternehmen gut geht. Wir können alle nur hoffen, dass er in dieser schwierigen Frage nicht schon jetzt an einer gespaltenen Persönlichkeit leidet, denn das ist die große Gefahr, wenn er hier auf allen Hochzeiten in gleicher Weise tanzen will.

Ich glaube, dass hinter dem Handeln des Staates, genauer der Großen Koalition, eine Hasenfüßigkeit

(A) derjenigen steht, die sich im bisherigen System gut eingelebt haben und nun jede Veränderung scheuen. Die Bekämpfung der Spielsucht ist dabei eine willkommene Ausflucht, die nur zu gern angenommen wird. Ich glaube aber auch, dass Sport- und Kulturverbände einen großen Fehler begehen, wenn sie dem Kurs der Großen Koalition hier in Bremen und von Innensenator Röwekamp in Bezug auf die privaten Wettanbieter folgen. Wenn der Staat statt der Zementierung seines Monopols den von uns angestrebten Weg einer gesetzlich normierten und kontrollierten Zulassung privater und bisheriger staatlicher Sportanbieter beschreiten würde, böte sich die Chance, auch die bisher in den rechtlichen Grauzonen tätigen Wettanbieter an der Förderung öffentlicher Zwecke, insbesondere der Sportförderung, zu beteiligen.

Wir haben keine Probleme, weil es hier vorhin angeklungen ist, mit der Beseitigung von Monopolen, ganz im Gegenteil. Wir wollen auch in diesem Bereich Wettbewerb und Marktwirtschaft in einem allerdings geregelten, ordentlichen Rahmen. Die derzeitigen Maßnahmen und Überlegungen führen hingegen zweifelsohne dazu, dass Nachfrage in das Ausland abwandert und auf Grau- und Schwarzmärkte ausweicht, um sich auf diese Weise staatlicher Kontrolle zu entziehen. Die dort getätigten Umsätze lassen sich für Gemeinwohlbelange und zur Förderung des Sports nicht erschließen.

(B) Meine Damen und Herren, die Aufrechterhaltung des staatlichen Sportwettenmonopols ist mit erheblichen verfassungsrechtlichen Unwägbarkeiten verbunden und nicht geeignet, auf Dauer Rechtssicherheit zu schaffen. Jede Neugestaltung des staatlichen Sportwettenmonopols wäre daran zu messen, ob es ihr gelingt, den Konflikt zwischen fiskalischen Interessen des Staates und einer aktiven Begrenzung der Spielleidenschaft aufzulösen. Solange der Staat nicht nur Kontrolleur, sondern zugleich auch alleiniger Anbieter von Sportwetten ist, wird es hierüber immer Streit geben.

Dem Antrag der Grünen – das ist jetzt meine letzte Bemerkung –, der die Probleme richtig benennt und die richtigen Lösungsansätze aufzeigt, kann ich für die FDP uneingeschränkt zustimmen. Ich werde ihn gleich bei der Abstimmung also mittragen. – Vielen Dank!

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Perschau, selbstverständlich, da gibt es kein Vertun, ist das eine respektable und in sich schlüssige Position, die Sie heute vorgetragen haben. Ich hatte gesagt, es gibt im Prinzip zwei respektable und in sich schlüssige Positionen. Ich ver-

*) Vom Redner nicht überprüft.

trete die andere und habe versucht, die Gründe zu nennen, warum mir das die richtige zu sein scheint.

(C)

Lassen Sie uns noch einmal zu der Frage der Spielsucht kommen! Sie steht ja in der Gefahr, doch so ein bisschen missbraucht zu werden. Gleichwohl gebe ich Ihnen vollkommen recht, dass sie ein sehr ernsthaftes Anliegen ist. Ich weiß nicht, wer von Ihnen es gesehen hat, es ist noch nicht so lange her. Das Magazin „Panorama“ hat einen sehr ausführlichen Beitrag über die Frage der Spielsucht gebracht. In der Tat habe ich da eben an Sie gedacht, Herr Perschau. Die Menschen, die dort in Suchtkliniken und in ähnlichen Anstalten untersucht wurden, das war wirklich starker Tobak, weil genau das passiert, was Sie auch angesprochen haben, dass die Menschen teilweise Haus und Hof verspielen und wie Drogensüchtige oder Alkoholsüchtige behandelt werden. Dann hat man diese Menschen aber gefragt, lieber Herr Perschau, wo sie denn gespielt haben, und gespielt hatten sie alle bei Oddset, weil die Regelungen von Oddset letztendlich am allerwenigsten Schutz für diese Menschen bereitgestellt hatten.

Das heißt doch, man kann bei dieser Thematik Spielsucht jetzt nicht sagen, dann machen wir eben mit unserem Oddset weiter, und dieses Modell, das wir vorschlagen, mit dem man sehr strenge Rahmenbedingungen für eine Reihe von Anbietern schafft, ist nicht in der Lage, die Spielsucht zu bekämpfen. Das waren alles Opfer von Oddset, lassen Sie es mich einfach einmal sagen, Herr Perschau, und daraus muss man, glaube ich, andere Konsequenzen ziehen als diejenigen, die Sie genannt haben.

(D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die zweite Frage ist doch die Problematik des Internets! Selbstverständlich teile ich die Ansicht, dass man auch im Internet bestimmte Dinge technisch unterbinden kann. Das ist ein Teil der Diskussion. Aber glauben wir denn wirklich unseren eigenen Vorhersagen, dass man im Internet komplett das Spielen auf Webseiten ausländischer Webanbieter verbieten kann? Leben wir denn in Nordkorea, meine Damen und Herren, dass wir glauben, das Internet in der Art und Weise kontrollieren zu können?

Ich glaube, es ist vollkommen aus der Luft gegriffen. Es wird dort Mittel und Wege geben, dass die Menschen spielen. Das Problem ist genau das, dass Sie die Menschen immer weiter in die Schmutzdecke, immer weiter in die Illegalität treiben, wenn Sie es nicht gestatten, dass seriöse private Webanbieter über das Internet oder wie auch immer zu Vertriebswegen kommen, die sie dann letztendlich auch vermarkten können, meine Damen und Herren.

Wenn jetzt schließlich noch gesagt wird, dieses Modell der Lizenzierung privater Wettanbieter sei unrealistisch: Meine Damen und Herren, wir haben im Moment genau dieses Modell mitten in unserem Land

(A) schon längst bestehen! Bei den Spielbanken ist es schon längst so. Die Lizenz für die niedersächsische Spielbank ist an ein österreichisches, privates Konsortium vergeben, und das betreibt im Land Niedersachsen Spielbanken, zahlt in Niedersachsen Steuern und zahlt eine Zweckabgabe. Jetzt müssen Sie mir einmal erzählen, warum das in der Frage, die wir heute diskutieren, bei den Sportwetten nicht gehen soll. Das ist alles nicht plausibel, meine Damen und Herren, in keiner Weise!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Insofern bleibt es letztendlich doch so, dass – und das befürchte ich sehr, wenn wir am Monopol festhalten wollten – viele sagen, wenn die Mikrofone ausgeschaltet sind und wenn die Öffentlichkeit weg ist: Wir wollen das noch einige Jahre mit dem Staatsvertrag machen, und dann ist das Ganze sowieso veraltet, dann kommt sowieso das neue System. Ich glaube, dass es nicht klug ist, jetzt so massiv auf dieses Pferd zu setzen und es sich dann wieder unter dem Sattel wegschießen zu lassen, wenn die EU uns dies wegzieht.

Das ist ein negativer Dreisprung, wenn wir schon beim Sport sind: Erstens gibt es die Verschiebung in die Illegalität. Zweitens gibt es die langfristige Minderung der Einnahmen für die wohltätigen Zwecke, unter anderem Sport. Drittens handelt es sich um eine, und das habe ich vorhin schon aufgeführt, tiefe Erschütterung in das Vertrauen und in die Glaubwürdigkeit von Politik. Deswegen ist es richtig, von vornherein auf ein Modell zu setzen, das auch langfristig für die Zukunft durchführungsfähig und durchsetzungsfähig ist und in diesen drei entscheidenden Punkten wesentlich mehr Vorteile hat. Bei allem Respekt für das Modell, das Sie vorgestellt haben, ich glaube nach wie vor, dass diese andere Variante insgesamt allen, die an dieser Frage beteiligt sind, mehr Nutzen bringt. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort Herr Bürgermeister Röwekamp.

Bürgermeister Röwekamp*): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Wetten hat in Bremen eine lange Tradition, und viele von uns nehmen daran teil. Zum Beispiel hat heute der eine oder andere die Einladung zur nächsten Eiswette bekommen. Deswegen könnte man sagen, Bremen soll sich liberal, Bremen soll sich in seiner hanseatischen Tradition weltoffen zeigen, auch um dieser Eiswette Willen. Was diese Eiswette von dem, worüber wir heute reden, unterscheidet, ist, dass diese Eiswette wie das gesamte staatliche Glücksspielmo-

*) Vom Redner nicht überprüft.

opol eine Gemeinwohlorientierung hat. Bei der Eiswette wird nicht gewettet, damit jemand aus 50 Euro 4000 Euro macht, sondern bei der Eiswette wird gewettet, damit dieser Einsatz einem gemeinnützigen Zweck, in diesem Fall der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger, zugute kommt. Das ist Wetten, wie wir es in Deutschland bisher verstanden haben und wie es in Bremen eine lange Tradition hat.

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube, dass die Strukturentscheidung im Prinzip auch richtig gewesen ist. Ich habe im Übrigen keine gespaltene Persönlichkeit, Herr Wedler. Ich vertrete das Land Bremen auf der einen Seite als Gesellschafter im Aufsichtsrat der Bremer Toto-Lotto-Gesellschaft, bin Gesellschaftervertreter, bin Aufsichtsbehörde über das staatliche Glücksspielmonopol auf der anderen Seite. Sie können davon ausgehen, dass das eine Aufgabe ist, die ich mir sehr wohl zutraue. Ich habe eher den Eindruck, bei der FDP herrscht zurzeit so etwas wie gespaltene Persönlichkeit. Sie können ja offensichtlich mit jedem regieren! Der Einsatz besteht in der Regel in Programmatik, von der am Ende nicht mehr viel übrig bleibt, und der Gewinn besteht im Ministerposten. Ich finde, das ist auch eine relativ flexible Handhabung von Persönlichkeit. Deswegen, glaube ich, können wir an dieser Stelle ganz sachlich miteinander umgehen.

Warum gibt es das staatliche Glücksspielmonopol? Ich glaube, dass die Entscheidung im Prinzip richtig war. Bei denjenigen, die das staatliche Glücksspielmonopol erfunden haben, war das damals kein Gewinnstreben, als man sich auf dieses Modell geeinigt hat, sondern man hat erkannt, welche Gefahren tatsächlich von Lotterien und Wetten ausgehen können, und hat sich deswegen dafür entschieden, es staatlich kontrolliert zu veranstalten. Diese staatliche Kontrolle besteht in einer engen Aufsicht. Das ist das eine Merkmal. Das zweite Merkmal ist aber, dass die staatlichen Glücksspiele einer hohen Abgabe unterliegen. Man will das Glücksspiel uninteressant machen: bei den Spielbanken durch eine hohe Spielbankabgabe, bei Toto-Lotto durch eine hohe Zweckabgabe. Das ist das Interesse des Staates gewesen zu sagen, Glücksspiel werden wir nicht ganz verbieten können, aber wenn es schon stattfindet, dann soll es erstens eine Gemeinwohlorientierung haben, und zweitens soll es unattraktiv sein.

Worin liegt denn eigentlich der Erfolg von bet-and-win in diesen Tagen? Das liegt doch ausschließlich daran, dass bet-and-win für Einsätze Gewinne versprechen kann, die wir in unserem staatlichen Glücksspielmonopol mit den hohen Abgaben, die wir haben, nicht realisieren können. Wir haben sie deswegen nicht, weil wir das gemeinwohlorientiert veranstalten, weil wir die Erträge aus diesem Glücksspiel sozialen, kulturellen Zwecken der Jugendarbeit, Zwe-

(C)

(D)

(A) cken des Sports zufließen lassen. Das ist doch die eigentliche Idee gewesen zu sagen, wenn wir schon Glücksspiel zulassen wollen, dann erstens mit unattraktiven Wetten, und zweitens, die Erträge daraus sollen im Wesentlichen sozialen und gemeinnützigen Zwecken zukommen.

Ich glaube, dass diese Strukturentscheidung im Prinzip richtig gewesen ist. Falsch gewesen ist, wie über die letzten 10 bis 12 Jahre dieses Glücksspielmonopol gelebt worden ist. Da haben staatliche Glücksspieler den Wettbewerb gerochen, den Markt gerochen, das Gewinnstreben gerochen, was an sich nicht schlecht ist, und haben sich nicht mehr so verhalten, wie man es eigentlich von einem staatlichen Glücksspielmonopol erwarten würde, sondern haben sich in den Wettbewerb gestürzt, haben mit einem hohen Aufwand von Werbung, mit einer hohen Kreativität von neuen Wettangeboten versucht, den Verbraucher zu umwerben.

Wir Bremer waren im Übrigen nicht daran uneteiligt. In allen Deputationen sind die Erträge, die über die vielen Jahre gestiegen sind, auch immer relativ lebhaft ausgegeben worden, von allen Fraktionen im Übrigen. Sie waren begeistert dabei, wenn es darum ging, die Erträge aus dem staatlichen Glücksspielmonopol natürlich auch zweckmäßig zu verwenden, aber niemand hat sich daran gestört, dass es diese Mittel gibt.

(B) Ich glaube, dass wir trotzdem einen Fehler gemacht haben und dass nicht zuletzt durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, die der eine oder andere private Wettanbieter auch anders erwartet hat, trotzdem die Besinnung wiedergekommen ist, was wir hier eigentlich machen, nämlich nicht die Bereitschaft der Menschen, dem Glücksspiel zu frönen, anzuheizen, anstatt sie zu begrenzen, zu steuern und zu kanalisieren. Das ist der ursprüngliche Sinn des Glücksspielmonopols gewesen, und zurzeit findet so etwas wie eine Rückbesinnung darauf statt. Ich finde das auch richtig.

Herr Dr. Güldner, Sie schlagen mit Ihrem Antrag eine Teillizenzierung dieses Glücksspielangebots, was wir bisher staatlich veranstalten, für den Bereich der Sportwetten vor. Das ist vielleicht elegant, weil es die Lobby, die hier oben sitzt, interessiert und weil im Moment darin auch am meisten Dynamik und Wachstum ist und man damit offensichtlich auch eine ganze Menge Gewinn machen kann, das muss man ehrlicherweise sagen. Es verkürzt die Debatte aber auf den Bereich der Sportwetten. Das will ich an dieser Stelle sagen. Wir reden heute, wenn wir über Sportwetten reden, nicht nur über das staatliche Sportwettenmonopol, sondern wir reden insgesamt über das staatliche Glücksspielmonopol. Man wird unter diesem rechtlichen Rahmen keine isolierte Lösung finden, die nur für die Sportwetten gilt. Das will ich Ihnen auch ausdrücklich sagen! Man wird vor allen Dingen keine Lizenzlösung nur für Sportwetten finden können.

(C) Ihr Ansatz setzt notwendig voraus, dass es einen Zwang des Staates gibt, auch zukünftig die Frage, wer eigentlich welche Wette veranstaltet, staatlich zu kontrollieren. Sie können nur etwas lizenzieren, was Sie vorher für staatlich erklärt haben. Das heißt, der Staat muss sagen, aus einem bestimmten Zweck veranstalte ich bestimmte Dinge staatlich, und dann bediene ich mich einiger privater Dritter, um dieses staatliche Monopol auch auszuüben. Wenn Sie aber zu einer Begründung, warum es überhaupt ein Monopol gibt, das der Staat verwaltet, kommen, dann können Sie das für den Bereich der Wetten nur und ausschließlich mit dem Gedanken der Spielsuchtbegrenzung machen.

Jetzt frage ich Sie einmal ganz ehrlich: Wie wollen Sie eigentlich begründen, dass von der Samstagsziehung von Toto-Lotto, in der Regel von einer gutaussehenden vierundvierzigjährigen Lottofee, am Samstagabend zur attraktiven Sendezeit aus einem 30 Jahre alten Behälter das Ziehen von 7 Kugeln für unsere Menschen so gefährlich ist, dass ich das auf jeden Fall weiterhin in Zukunft staatlich organisieren muss und dass damit ein privater Dritter nichts zutun hat? Aber zu den Wetten, die Herr Kleen vorhin beschrieben hat, bei denen ich schnell wetten kann, ob es eine gelbe Karte gibt, ob es eine rote Karte gibt, internationale Wetten abschließen kann, bei denen ich noch während des Spiels umwetten kann – also das, was heiß macht, um das einmal unter uns zu sagen, das schnelle attraktive Glücksspiel mit hohen Quoten –, da sagen Sie, da ist die Gefahr vielleicht nicht ganz so groß. Das kann ich dann auch staatlich lizenzieren und gebe das einigen ausgewählten Dritten.

(D) Das passt nicht zusammen, Herr Dr. Güldner! Deswegen sage ich Ihnen, Sie werden sich entscheiden müssen, nicht mit solchen vorgeblichen Einzellösungen für Sportwetten, Sie werden sich entscheiden müssen, ob Sie das staatliche Glücksspielmonopol in toto erhalten wollen oder ob sie den Markt völlig liberalisieren wollen

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

und damit alles freigeben, was staatliches Glücksspiel bisher ausgemacht hat! Dann seien Sie aber auch so ehrlich und sagen hier: Ich will den Markt öffnen. Ich will, dass jeder auf alles wetten kann. Ich will, dass die Menschen darauf wetten können, ob Herr Dr. Güldner der nächste Innensenator wird. Ich will, dass die Menschen darauf wetten können, ob Bremen oder Bremerhaven mehr oder weniger Einwohner haben. Ich will, dass die Menschen darauf wetten können, ob die Weser geht oder steiht oder was auch immer Sie sich ausdenken. Sie werden sich entscheiden müssen, ob Sie unter dem Gesichtspunkt der Spielsuchtbegrenzung am staatlichen Monopol in toto festhalten wollen oder ob Sie den Markt völlig liberalisie-

(A) ren wollen. Eine Zwischenlösung, wie Sie sie vorschlagen, gibt es nicht.

Ich kann doch auf der einen Seite nicht allen Ernstes sagen, ich behalte ein Monopol, weil ich Spielsucht begrenzen, kontrollieren und kanalisieren will, und auf der anderen Seite dann sagen, aber die Überwachung dieser Maßnahmen übertrage ich privaten Dritten. Deswegen ist es auch Sand in den Augen der Menschen, wenn Sie sagen, wir wollen auch, dass die privaten Wettanbieter so etwas wie Gemeinwohlorientierung spüren. Diese privaten Wettanbieter macht zurzeit aus, dass Sie eben gerade keine Gemeinwohlorientierung haben. Sie zahlen in Deutschland keinen müden Euro Steuern. Sie haben Ihren Geschäftssitz im europäischen beziehungsweise außereuropäischen Ausland.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/
Die Grünen]: Das wollen wir ändern!)

Sie zahlen nicht einmal dort Steuern und sind deswegen in der Lage, auf geringe Einsätze hohe Quoten anzubieten, und sie sind in der Lage, Wetten anzubieten, die wir im staatlichen Glücksspielmonopol wegen der Spielsuchtgefahr niemals zulassen würden. Deswegen, glaube ich, ist der Weg, auf dem Sie sich befinden, der Weg des Holzes. Er ist in der derzeitigen Situation populistisch, vielleicht auch gerade in Bremen. Aber er ist zu kurz gedacht, und er ist vor allen Dingen zu kurz gesprungen.

(B)

Wir werden auch keine bremische Insellösung finden, wie Sie das angedeutet haben, der Hardliner Bremer Innensenator Röwekamp und das harte Bayern sind sozusagen die Vortänzer. Es gibt eine abgestimmte Position der Innenministerkonferenz mit Beteiligung des FDP-Kollegen Wolf aus Nordrhein-Westfalen, der Ministerpräsidentenkonferenz mit Beteiligung der sozialdemokratischen Ministerpräsidenten wie auch des CSU-Ministerpräsidenten, und da nimmt Bremen keine Ausnahme. Wir werden uns in dieser bundespolitischen Solidarität bewegen, weil sich nämlich die Frage, ob wir privates Glücksspiel einfach zulassen oder nicht, nicht in einem Bundesland beantworten lässt, sondern es muss eine Lösung für Deutschland gefunden werden.

Wenn Sie sagen, das ist alles unübersichtlich, und wer Zeugwart bei Werder Bremen werden will, der muss Jurist sein – ich komme dafür dann ja offensichtlich in Frage –,

(Abg. K l e n [SPD]: Wollen wir
wetten?)

dazu will ich an dieser Stelle nur sagen, man kann nicht einen Tagesordnungspunkt vorher das Hohe Lied auf den Föderalismus singen und sich jetzt be-

klagen, dass es in Deutschland eine uneinheitliche Rechtsprechung gibt. Ich bin ganz sicher, wir werden am Ende mit der Maßgabe der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in allen Ländern auch eine einheitliche Rechtsprechung zu diesen Fragen bekommen.

(C)

Die einzige offene Frage, Sie haben sie angesprochen, ist die Frage, wie die Europäische Union mit diesem Sachverhalt umgehen wird. Bisher gibt es aus unserer Sicht keine Anhaltspunkte dafür, dass sie das deutsche Glücksspielmonopol, das es ja nicht nur in Deutschland, sondern auch noch in einigen anderen europäischen Staaten gibt, für vertragswidrig hält. Die EU-Dienstleistungsrichtlinie sieht ausdrücklich für das Glücksspielmonopol eine Ausnahme vor. Es gibt ein Vertragsverletzungsverfahren aufgrund einer Anzeige. Diese Vertragsverletzung richtet sich dann nicht gegen die Richtlinie, sondern gegen den EU-Vertrag an sich. Das wird zu prüfen sein, es gibt ja Vorlagebeschlüsse, und insofern wird es dazu eine europäische Rechtsprechung geben.

Ich sage Ihnen nur voraus, wenn Sie den Glücksspielmarkt insgesamt öffnen, werden Sie ein völlig unübersichtliches und staatlich nicht mehr zu kontrollierendes Glücksspielangebot in Deutschland haben, das mit hohen Quoten zu einem hohen Anteil von Süchtigen führen wird. Es gibt ja heute schon Fernsehsender – die sehen Sie, wenn Sie durchschalten –, bei denen Sie solche Wetten abschließen können, und ich finde, es gibt nichts Schlimmeres als das, was da stattfindet. Überall in dieser Stadt sprießen Wett- und Lotteriebuden aus dem Boden, in denen nichts anderes passiert, als dass für solche Wetten vermittelt wird. Die Menschen in dieser Stadt sind, glaube ich, der Auffassung, dass wir hier mehr Ordnung und Zuverlässigkeit brauchen und dass wir nicht diesen Kanalisierungseffekt wollen, der zurzeit gerade stattfindet.

(D)

Wenn Sie jetzt so tun, als wenn das alles ganz legal wäre – Herr Wedler hat, glaube ich, von einer Grauzone gesprochen –, spätestens seit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts steht fest, dass das Veranstalten von bet-and-win-Wetten in anderen Ländern als dem Zulassungsland Sachsen rechtswidrig und illegal ist. Deswegen ist sowohl die Vermittlung solcher Wetten als auch die Bewerbung solcher Wetten auch in Bremen nicht erlaubt. Das Oberverwaltungsgericht Bremen hat in eindeutiger Klarheit entschieden, dass solche Wetten hier weder vermittelt noch angeboten, noch entsprechend erworben werden dürfen.

Sie verschweigen an dieser Stelle eigentlich auch die ursprünglich ja einmal relativ pfiffige Geschäftsidee von bet and win. Sie wissen genauso gut wie ich, dass sie über eine Lizenz verfügen, die ja mittlerweile angefochten und aufgehoben ist, zum Betrieb eines stationären Lottobüros in einer bestimmten Straße und einem bestimmten Ort in Sachsen. Es

(A) hat niemals eine Lizenz dafür gegeben, hieraus ein gesamtstaatliches Glücksspielangebot zu machen, das von Gibraltar aus gesteuert, mit hohen Gewinnen unterlegt und mit einem weit ausufernden Glücksspielangebot entsprechend beworben werden kann.

Ich glaube deswegen, dass es richtig ist, dass wir als Staat uns zwischen diesen beiden Modellen zu entscheiden haben, und ich bin der festen Überzeugung, dass es richtig ist, bei dem gemeinwohlorientierten staatlichen Glücksspielmonopol zu verbleiben. Wenn Sie jetzt sagen, dass das, was im Internet stattfindet, ja überhaupt nicht kontrollfähig sei, muss ich ehrlicherweise sagen, dann müssten Sie beispielsweise auch sagen, ich gebe den Kampf gegen Internetkriminalität auf, also von ebay-Handel bis, Herrmann Kleen sagte, Internet-Pornografie. Wenn ich aufgrund von technischen Voraussetzungen kapituliere, dann kann ich Kriminalität überhaupt nicht mehr bekämpfen.

Ich bin der festen Überzeugung, dass das geht, und der Staat wird in den nächsten Wochen und Monaten auch zeigen, dass es geht. Eines dürfen wir an dieser Stelle nicht vergessen. Wir reden natürlich auch – Herr Kollege Mäurer hat eben darauf hingewiesen – über einen Straftatbestand. Wie will ich eigentlich den Menschen, die in einem Hinterzimmer um Geld pokern, erklären, dass das illegal ist, und hier gleichzeitig ein nicht kontrolliertes, staatlich nicht beeinflusstes, wild ausuferndes, mit hohen Gewinnen eines Unternehmens belegtes Glücksspiel im Internet zulassen? Es ist auch uneinheitlich, sich so zu verhalten.

(B) Kurzum, ich glaube, das gesamte Thema bedarf einer etwas gründlicheren Betrachtung, als Ihr Antrag das zulässt. Sie verkürzen die Debatte unzulässigerweise auf Sportwetten, aus rein populistischen Gründen, weil Sie glauben, dass Sie die Mehrheit der Menschen in dieser Frage auf Ihrer Seite haben. Sie verschweigen, dass wir ein gut geführtes, auch geachtetes und vor allen Dingen zweckmäßiges System des staatlichen Glücksspiels aufgeben müssten, wenn das stattfinden würde, was Sie vorschlagen, und Sie verschweigen vor allen Dingen, dass es hier nicht darum geht, die Menschen glücklich zu machen, sondern darum, einzelnen Menschen, die in einer glücklichen Stunde in den Genuss von Einzelerlebnissen gekommen sind, hohe Gewinne zu vermitteln, die sie nicht versteuern – was Sie ja auch immer kritisieren –, die sie im Ausland und mit dem Einsatz von Menschen erzielen, die teilweise überhaupt nicht überblicken, auf was sie sich an dieser Stelle einlassen.

Deswegen wirbt der Senat gemeinsam mit den Landesregierungen der anderen Länder dafür, dass wir einen neuen Staatsvertrag abschließen. Dieser neue Staatsvertrag soll das staatliche Glücksspielmonopol auch für die Zukunft festschreiben. Er soll gleichzeitig sicherstellen, dass wir private Wettanbieter an die-

sem Markt nicht beteiligen aufgrund der Gefahren, die ich eben beschrieben habe, und er soll unsere staatlichen Glücksspielveranstaltungen, also die Toto-Lotto-Gesellschaften der Länder, an einen engeren Regelrahmen anschließen. Sie haben völlig recht, wenn ich natürlich in diesen Tagen einen hohen Spieleinsatz erziele, weil ich einen Jackpot von 37,5 Millionen Euro anbiete, dann ist das aus meiner Sicht mit Spielsuchtbegrenzung auch nicht zu vereinen.

(Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/
Die Grünen]: Nicht so direkt!)

Deswegen sieht der Entwurf auch für diese Fälle eine entsprechende Lösung vor. Es ist nicht so, dass wir mit dem Staatsvertrag nur das private Glücksspiel unterbinden sollen, sondern wir werden auch das, was wir in den letzten Jahren falsch gemacht haben, nämlich uns sozusagen im staatlich veranstalteten Glücksspiel eher am Wettbewerb zu beteiligen, wieder zurückfahren und uns auf das konzentrieren, was das Glücksspielmonopol immer ausgemacht hat, ein gemeinwohlorientiertes, Spielsucht begrenzendes und engmaschig kontrolliertes System staatlicher Wetten. Ich glaube, dass das für die Bevölkerung nach wie vor die beste Lösung ist. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Gestatten Sie mir noch einige Bemerkungen zu den Ausführungen des Innensensors! Ich glaube, ich habe inzwischen verstanden, wie Ihre Argumentation funktioniert, sie funktioniert nämlich nur, wenn man sagt, es gibt nur schwarz und weiß. Nur in diesem Schema des Schwarz-Weiß-Denkens funktioniert Ihre Argumentation. Wenn ich sage, es gibt nur das staatliche Monopol, und wenn Sie dann die Alternative als das sozusagen völlig ungehemmte, unbegrenzte Anbieten von jeglichen kriminellen Wetten aller Art beschreiben, dann haben Sie allerdings recht. Wenn es um diese beiden Alternativen ginge, würde ich mich auch für das Monopol entscheiden. Nur, es ist doch kein Zufall, verehrter Herr Senator, dass das Bundesverfassungsgericht als seine zweite Alternative genau das, was die Grünen heute in diesem Antragsvorschlag vorgeschlagen, genannt hat, dass wir selbstverständlich in der Lage sind, in diesem Bereich zu kontrollieren und zu lizenzieren, wie wir überall sonst auch dazu in der Lage sind.

(Bürgermeister R ö w e k a m p : Lizenzen sind beim Bundesverfassungsgericht nicht enthalten!)

(C)

(D)

- (A) Ich habe das Beispiel der Spielbanken genannt. Auch eine Spielbanklizenz muss natürlich kontrolliert und vergeben werden.

(Bürgermeister R ö w e k a m p : Sie haben das Urteil nicht gelesen!)

Ich habe das Urteil sehr wohl gelesen, und Sie wissen selbst ganz genau, dass das Verfassungsgericht uns zwei Pfade eröffnet.

(Bürgermeister R ö w e k a m p : Aber nichts von Lizenzen!)

Der zweite Pfad ist natürlich nicht das, was Sie hier beschreiben. Es ist auch nicht bei der Produktion von Butter so, dass Sie in der Europäischen Union Butter aus Altöl, aus sonst etwas herstellen und auf den Markt bringen können. Selbstverständlich ist es so, dass die einzelnen Produkte, die in Europa auf den Markt kommen, nach ganz strengen Kriterien begrenzt sind, und letztendlich sind nur seriöse Anbieter in der Lage, diesen Kriterien Folge zu leisten. Sie können kein einziges Produkt in der Art und Weise, wie Sie es beschrieben haben, in Europa auf den Markt bringen. Deswegen ist das eine riesengroße Stroh puppe, die Sie aufbauen, dann umhauen und meinen, Sie haben die Argumentation gewonnen. So geht es nicht, sehr verehrter Herr Innensenator!

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich habe das Beispiel gebracht, wie Bremen selbst damit umgeht. Sie waren auch schon im Senat, als Bürgermeister Scherf diesen Brief an die israelischen Investoren geschrieben hat, in dem man dann plötzlich sagt, natürlich könnt ihr 24 Stunden lang, Tag und Nacht, machen, was ihr wollt. Kein Problem, Hauptsache, die Kohle kommt herein! Dazu haben Sie komischerweise nichts gesagt, und ich habe auch die Automatenspielerordnungen genannt.

Schauen wir uns noch einmal ein Beispiel außerhalb der Grenzen von Deutschland an! Großbritannien ist den gleichen Weg gegangen, den Sie heute gehen wollen. Großbritannien ist genauso, wie wir es heute vorhersagen, mit diesem Weg gescheitert und hat dann diesen anderen Weg gewählt, nämlich mit massiver Besteuerung für private Wettanbieter sehr beträchtliche Beträge in die staatlichen Kassen zu bekommen für die Gemeinwohlzwecke, unter anderem den Sport, und hat damit hervorragende Erfahrungen gemacht. Wenn man sich dieses Beispiel anschaut, dann werden Sie sehen, was Ihnen in den nächsten Jahren blüht.

Glauben Sie denn, meine Damen und Herren, dass es ein Zufall ist, dass dieser Staatsvertrag im Entwurf auf 4 Jahre begrenzt ist? Warum ist er auf 4 Jahre begrenzt? Weil man ihn als ein Übergangsszenario ent-

wirft in eine Zukunft, von der man selbst glaubt – diejenigen, die diesen Entwurf geschrieben haben –, dass es am Ende anders aussehen wird!

(C)

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, am Ende noch einen Punkt anführen! Was Sie heute hier vortragen, ist schon extrem seltsam, sehr geehrter Herr Senator Röwekamp. Sie sagen immer, alle Bundesländer und alle Landesregierungen ziehen an einem Strang. Noch im Februar 2006 saßen die Länder Nordrhein-Westfalen, Bayern, Berlin und Rheinland-Pfalz mit dem Deutschen Sportbund, der Deutschen Fußball Liga, DFL, und dem Deutschen Fußballbund zusammen und haben gemeinsam mit den Vertretern der Bundesländer ein Modell entworfen, das Sie auch kennen. Es schlägt exakt dieses Modell der Lizenzierung von Wetten vor. Darauf hatte man sich damals schon geeinigt. Dann wurde es wieder aus dem Verkehr gezogen, weil man jetzt mit dem Bundesverfassungsurteil im Rücken glaubt, auch noch das alte Monopol ein paar Jahre über die Runden retten zu können. Das ist spielsuchtbekämpfungspolitisch, wirtschaftspolitisch und sportpolitisch falsch, und deswegen bitte ich, dem Antrag der Grünen zuzustimmen!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Beratung geschlossen.

(D)

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 16/1105 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Bündnis 90/Die Grünen und
Abg. W e d l e r [FDP])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD und CDU)

Stimmenthaltungen?

(Abg. T i t t m a n n [DVU])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist jetzt fast 17.45 Uhr. Als nächsten Tagesordnungspunkt haben wir einen Tagesordnungspunkt mit Geschäftsordnungsdebatte. Ich erinnere mich, dass viele von Ihnen noch einen Termin um 18.30 Uhr haben. Wir könnten die Kurzdebatte um den Rundfunkstaatsvertrag führen, aber Herr Staatsrat Schulte ist nicht da,

(A) oder wenn Sie möchten, rufe ich Punkt 4 auf, der aber eine Geschäftsordnungsdebatte vorsieht. (C)

(Abg. D r . S i e l i n g [SPD]: Haben wir nichts ohne Debatte?)

Gut, dann schauen wir einmal, welche Tagesordnungspunkte ohne Debatte sind. Dann können wir das eben noch vorziehen. Also, dann machen wir heute schon etwas eher Feierabend, meine Damen und Herren.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluss der Sitzung 17.43 Uhr)

(B) (D)

